

GRÜNER BERICHT 2014

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.6 EINKOMMENSITUATION NACH BUNDESLÄNDERN

2013 stiegen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in den Bundesländern Salzburg (+16%) und Tirol (+15%) am stärksten an. Auch die Betriebe in der Steiermark konnten um 6% zulegen, das Plus in Vorarlberg belief sich auf 2%. In allen anderen Bundesländern gab es Einkommenseinbußen zu verzeichnen. Im Burgenland gingen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft um mehr als ein Drittel zurück, und auch in Oberösterreich waren Einkommensrückgänge von über der 10% festzustellen.

Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielten mit 29.112 Euro die Betriebe aus Niederösterreich, gefolgt von jenen aus Oberösterreich und Vorarlberg mit 27.569 Euro bzw. 26.151 Euro (siehe Grafik). Bei den Einkünften je nAK liegt das Burgenland (24.053 Euro) trotz eines Rückganges von 37% noch immer vor Niederösterreich (23.349 Euro) und Oberösterreich (21.930 Euro). Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten die vom Futterbau und Forst geprägten Betriebe in Tirol (19.132 Euro) und Kärnten (21.069). Je nAK lagen diese beiden Bundesländer um 28% (Tirol) bzw. um 22% (Kärnten) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 20.236 Euro.

Die Betriebe in Ober- und Niederösterreich sowie in Vorarlberg erzielten mit durchschnittlich 108.760 Euro, 107.394 Euro bzw. 101.159 Euro höhere Erträge als alle anderen Betriebe. In Oberösterreich trugen vor allem die gestiegenen Erträge aus der Schweinehaltung (+16%) zu dieser Entwicklung bei. In Niederösterreich spielten einerseits die höheren Preise für Milch und andererseits die höheren Erntemengen im Weinbau eine große Rolle. In Vorarlberg prägten diese Entwicklung die gestiegenen Erträge aus der Tierhaltung und Forstwirtschaft, was vorwiegend auf den höheren Milchpreis sowie verstärkten Holzeinschlag (Stammholz: +175%) zurückzuführen ist. Das größte Plus im Ertrag konnte in Salzburg mit 12% festgestellt werden. Auch hier führten der höhere Milchpreis und der verstärkte Holzeinschlag zu dieser Entwicklung. Die geringsten Erträge erwirtschafteten mit 70.098 Euro die Tiroler Betriebe; diese lagen damit um 28% unter dem Bundesschnitt von 97.421 Euro. Deutlich unter dem Durchschnitt waren auch die Erträge in Kärnten (-17%) und Salz-

burg (-14%). In Vorarlberg war der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag mit 28% am höchsten. In der Steiermark und in Oberösterreich war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit 14% bzw. 16% vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Produktionsverfahren der Schweinehaltung bzw. des Wein- und Obstbaus weniger stark in Form von öffentlichen Geldern gefördert werden.

Die Betriebe in Oberösterreich hatten mit 81.191 Euro den höchsten Aufwand, gefolgt von Niederösterreich mit 78.282 Euro je Betrieb. Bei den Aufwendungen waren gegenüber dem Vorjahr durch die gestiegenen Kosten für Futtermittel, Energie und Viehzukauf in Salzburg (+11%) und Kärnten (+8%) die höchsten Steigerungen zu beobachten. Festzuhalten ist, dass die Aufwandsrate in allen Bundesländern annähernd gleich war. Die höchsten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen tätigten die Betriebe in Vorarlberg mit 45.448 Euro; damit lagen sie um 77% über dem österreichischen Durchschnitt. Grund dafür waren die hohen Investitionen in Wirtschaftsgebäude von in der Umsatzsteuer optierenden Betrieben.

Das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes war im Burgenland (54.214 Euro) am höchsten. Dies gilt auch für den Privatverbrauch (41.350 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (8.375 Euro). Den Tiroler Unternehmerhaushalten stand mit 39.370 Euro das geringste Gesamteinkommen zur Verfügung.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2013

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2012 in %
Salzburg	21.397	+15,9
Tirol	19.132	+15,0
Steiermark	25.021	+6,4
Vorarlberg	26.151	+1,9
Kärnten	21.069	-7,6
Niederösterreich	29.112	-8,4
Oberösterreich	27.569	-13,8
Burgenland	25.485	-35,0

Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2014

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

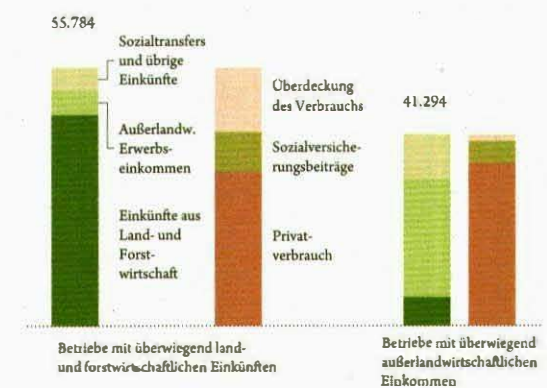
4.7 EINKOMMENSITUATION NACH SOZIOÖKONOMISCHER GLIEDERUNG

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 45.590 Euro je Betrieb (29.226 Euro je nAK) und lagen um 77% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 4%, was vor allem auf den geringeren Ertrag aus der Bodennutzung und den gestiegenen Aufwand (insbesondere Futtermittel) zurückzuführen war. Der Ertrag in Höhe von 141.418 Euro blieb konstant, der Aufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 2% zu. 2013 hatten bei rund 65% der Testbetriebe die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einen Anteil am Gesamteinkommen von mehr als 50%. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 82% des Gesamteinkommens (55.784 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 5.127 Euro, 4.875 Euro aus Sozialtransfers und 191 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen.

Gegenüber dem Dreijahresmittel blieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie der Anteil an außerbetrieblichen Einkünften beinahe unverändert.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs – sozioökonomische Gliederung 2013



Quelle: LBG Österreich

Dies gilt daher auch für das Gesamteinkommen. Der Privatverbrauch in Höhe von 33.317 Euro erhöhte sich um 1%. Die Sozialversicherungsbeiträge (8.501 Euro) verzeichneten ein Plus von 7%. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 13.966 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (7.664 Euro) lagen.

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 6.123 Euro je Betrieb (6.220 Euro je nAK) und lagen um 76% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 12%. Der Ertrag in Höhe von 54.128 Euro erhöhte sich um 10%, der Aufwand (48.005 Euro) verzeichnete ein Plus von 14%. 2013 hatte bei rund 35% aller Testbetriebe das außerbetriebliche Einkommen einen Anteil von über 50% am Gesamteinkommen. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 15% des Gesamteinkommens aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 25.375 Euro, 9.482 Euro aus Sozialtransfers und 314 Euro aus übrigen Einkünften zusammen.

Das erzielte Gesamteinkommen in Höhe von 41.294 Euro war jedoch im Durchschnitt um 14.490 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch in Höhe von 35.168 Euro sank um 2%. Die Sozialversicherungsbeiträge (4.664 Euro) verzeichneten ein Plus von 14%. Daher wurde auch nur eine Überdeckung des Verbrauchs von 1.462 Euro erzielt. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe 2013 nur etwas mehr als die Hälfte der reduzierten landwirtschaftlichen Fläche (16,37 ha je Betrieb) und hielten knapp halb so viele Tiere je Betrieb (12,25 GVE) im Vergleich zu Betrieben mit überwiegend Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (32,24 ha RLF und 26,51 GVE). Der Anteil dieser Betriebe an den Testbetrieben betrug 35% (siehe Tabelle 4.7.1).

GRÜNER BERICHT 2014

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.8 EINKOMMENSVERTEILUNG UND WEITERE KENNZAHLEN

Die nachfolgend beschriebenen Kennzahlen sind in den Tabellen 4.8.1 bis 4.8.11 im Detail bzw. in den Grafiken nachzulesen.

Erwerbseinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe ergab sich ein Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt von 41.031 Euro. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2%. Trotz eines Rückganges von 15% zum Vorjahr erzielten die Veredelungsbetriebe 2013 das höchste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt mit 50.866 Euro. Demgegenüber erwirtschafteten die Forstbetriebe mit 36.646 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Im Mittel erzielten die Nichtbergbauernbetriebe um 7.051 Euro höhere Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt als Bergbauernbetriebe (44.796 Euro im Vergleich zu 37.745 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskraft-einheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) beträgt im Mittel aller Betriebe 25.087 Euro und liegt bei den Marktfruchtbetrieben mit 37.374 Euro am höchsten. Bei 2,9% aller Betriebe ist das Erwerbseinkommen je AK-U negativ. Der Anteil ist bei den Marktfruchtbetrieben mit 5,5% am höchsten, während die Futterbaubetriebe mit 1,8% den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U verzeichneten (siehe Tabelle 4.8.6). Festzuhalten ist, dass bei allen Bergbauernbetrieben der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U bei 4,6% und damit über

dem Bundesmittel von 2,9% liegt (siehe Tabelle 4.8.7).

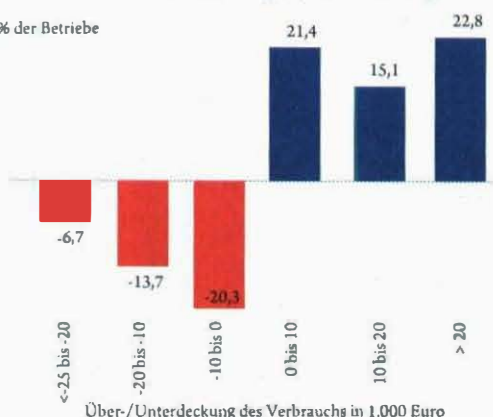
Gesamteinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe wird ein Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt von 48.481 Euro erzielt. Am höchsten ist dies bei den Veredelungsbetrieben mit 57.534 Euro, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 54.200 Euro. Ein unterdurchschnittliches Gesamteinkommen erzielten die Forstbetriebe mit 44.924 Euro und die Futterbaubetriebe mit 45.353 Euro. Regional betrachtet, ermittelte sich bei Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland das höchste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (57.442 Euro), während in den Kärntner Beckenlagen das geringste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (43.102 Euro) erzielt wurde.

Verbrauch: Der Verbrauch lag im Durchschnitt aller Betriebe bei 40.817 Euro. Davon betrugen die Ausgaben für Lebensmittelzukauf und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt 528 Euro pro Monat (6.338 Euro pro Jahr) und die Sozialversicherungsbeiträge 6.567 Euro pro Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Privatverbrauch um 2,8%, gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Plus von 1,7% festzustellen. Die Sozialversicherungsbeiträge stiegen um 6,5% an. Bei den Marktfruchtbetrieben war der Verbrauch mit 47.241 Euro am höchsten und bei den Futterbaubetrieben mit 37.721 Euro je Unternehmenshaushalt am niedrigsten.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 2013

59,3% der Betriebe hatten Überdeckung, 40,7% Unterdeckung

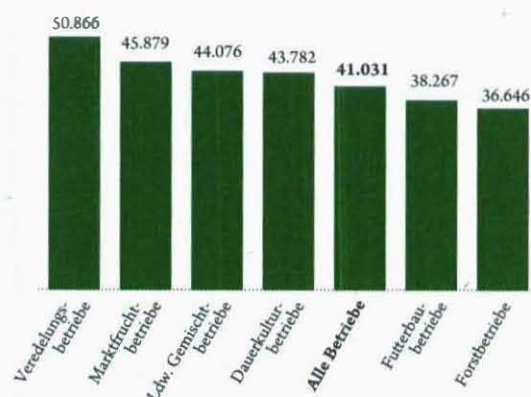
in % der Betriebe



Quelle: LBG Österreich, AWI

Erwerbseinkommen je AK-U 2013

in Euro



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2014

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Für 2013 sich im Durchschnitt aller Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs von 7.664 Euro ermittelt. Die höchste Überdeckung des Verbrauchs ergab sich bei den Veredelungsbetrieben (12.239 Euro). Bei den Forstbetrieben fiel die Überdeckung mit 4.947 Euro am geringsten aus. Der Anteil an Betriebe mit einer Überdeckung des Verbrauchs lag bei 59,3%. Der höchste Anteil an Betrieben mit einer Überdeckung des Verbrauchs fand sich bei den Futterbaubetrieben mit 62,5%. Die größte Unterdeckung des Verbrauchs war bei den Forstbetrieben mit 47,0% zu finden.

Geldflussrechnung: 2013 standen im Durchschnitt aller Betriebe 65.904 Euro je Unternehmerhaushalt zur Verfügung. Davon kamen 58% aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 24% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei, und 11% stammten aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliederte sich wie folgt: 43% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, 33% für betriebliche Neuanlagen, 10% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf, und 14% wurden für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Es ergab sich somit eine Geldveränderung von -787 Euro. Dies bedeutet, dass zur Abdeckung von Ausgaben aktive Geldbestände, die in den Vorjahren angespart werden konnten, verbraucht wurden.

Umgelegt auf ha RLF betrugen die öffentlichen Gelder im Durchschnitt aller Betriebe 785 Euro. Der Anteil der öffentlichen Gelder in Prozent vom Ertrag lag bei Bergbauernbetrieben bei 22% und bei Nichtbergbau-

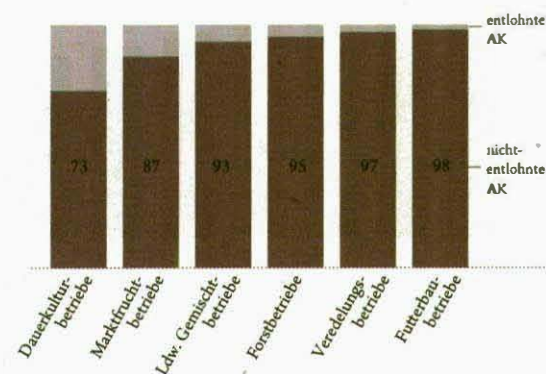
ernbetrieben bei 15%. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2013 insgesamt 53% aus.

Viertelgruppierung der Betriebe: Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2013 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-3.389 Euro je nAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 49.661 Euro je nAK lagen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel bei allen Betriebsformen. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in Höhe von 9.995 Euro. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in Höhe von 21.598 Euro erzielt. Im vierten Viertel wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 49.661 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 9% bedeutete. Festzuhalten ist, dass in allen Vierteln die höchsten Werte in den Marktfruchtbetrieben erreicht wurden.

Arbeitskräfte: Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2013 1,37 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt (davon 1,27 nichtentlohnte Arbeitskräfte und 0,10 entlohnte Arbeitskräfte). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 1,65 bAK zu verzeichnen. Der niedrigste Wert war bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,95 bAK festzustellen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 27% am höchsten.

Arbeitskräfte 2013 – Anteil entlohnte und nichtentlohnte AK

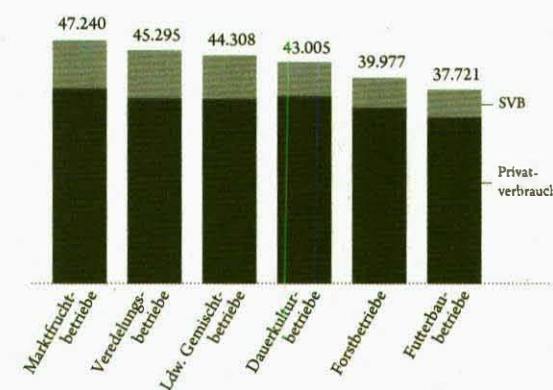
in Prozent



Quelle: LBG Österreich

Verbrauch je Betrieb

in Euro



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2014

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.9 MEHRJÄHRIGER VERGLEICH DER EINKOMMENSITUATION

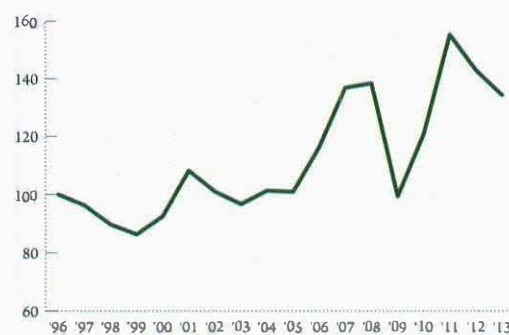
Der mehrjährige Vergleich der Einkommenssituation mit den Jahren vor 2010 ist einerseits durch die Änderungen bei den Definitionen der Betriebsformen und andererseits durch den Streuungsplan auf Basis der Agrarstrukturhebung 2010 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre dürfen nur noch für Vergleiche auf der Basis aller Betriebe herangezogen werden. Über mehrere Jahre lässt sich ein seriöser Vergleich innerhalb der Betriebsformen aber durch verknüpfte Indexreihen bewerkstelligen.

Zum Einkommensvergleich auf Basis EU-SILC mit den Buchführungsdaten wurde ein Forschungsprojekt beim WIFO in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Studie kann unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden. Die Entwicklung von 2010 bis 2013 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ sowie in Tabelle 4.9.1 dargestellt. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind

der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail dargestellt.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Index 1996 = 100



Quelle: LBG Österreich

4.10 EINKOMMENSITUATION IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Hauptidebetrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission und spezieller Probleme in einigen Mitgliedstaaten standen mit Juli 2014 die Daten für das Buchführungsjahr 2011 zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2011 umfasste die jährliche Stichprobe rund 84.800 Betriebe, die rund 5,21 Millionen Betriebe in der EU-28 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der landwirtschaftlichen Produktion der EU-28 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

--- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungs-

plan; die Gewichtung der Betriebe ist daher anders.

- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt.)
- Betriebsgrößenklassen (gleiche Untergrenze – aber in der EU gibt es keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Hauptidebetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz.

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>).

GRÜNER BERICHT 2014

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

RISIKOEINSTELLUNG UND -WAHRNEHMUNG VON MILCHPRODUZENTINNEN

Markus SCHARNER und Siegfried PÖCHTRAGER
Universität für Bodenkultur - Wien

Landwirtschaftliche Betriebe sind zunehmend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Maßnahmen des Risikomanagements zur Sicherstellung einer erfolgreichen strategischen Planung und langfristigen Einkommensstabilisierung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ziel dabei ist nicht die Minimierung der Risiken sondern, ein auf die Unternehmensstrategie angepasstes Chancen-Risiko-Profil. Die Unternehmensstrategie ist neben dem Angebot an Produktionsfaktoren auch von der Risikowahrnehmung und der Risikoeinstellung der Unternehmensführung abhängig. Die subjektive Risikowahrnehmung und die Risikoeinstellung von LandwirtInnen wurden in anderen Ländern schon untersucht. Für Österreich liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor. Mit diesem Forschungsprojekt soll diese Lücke am Beispiel der MilchproduzentInnen geschlossen werden.

Risikobegriff

Risiko wird in der Literatur als Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele beschrieben und setzt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses und den damit verbundenen Auswirkungen zusammen. Risiken können verschiedenen Kategorien zugeordnet werden (Abbildung 1). Marktrisiken beeinflussen über den Beschaffungsmarkt (z.B. Futtermittel, Düngemittel) und den Absatzmarkt (z.B. Milchpreis) den Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe. Ausgleichszahlungen sind ein wesentlicher Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens. Auswirkungen durch Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen (z.B. Direktzahlungen, Marktordnung) können daher ein erhebliches Risiko für Betriebe darstellen. Der Ausfall von Arbeitskräften (z.B. Krankheit, Unfall) sowie eine fehlende Hofnachfolge lassen sich in der Kategorie Personalrisiken zusammenfassen. Durch die steigende Spezialisierung und Technisierung der Betriebe steigt der Bedarf an Fremdkapital. Die Beschaffung von Kapital ist mit Risiken (z.B. Zinskurs, Liquidität) verbunden, welche in der Kategorie Finanzrisiken zusammengefasst

werden können. Der Kategorie Produktionsrisiken werden jene Risiken zugeordnet, die durch Wetterereignisse (z.B. Hagel), Tierkrankheiten (z.B. Mastitis) oder Schädlinge (z.B. Maiswurzelbohrer) die Erträge vermindern. Die Wertminderung von beweglichen (z.B. Maschinen) und unbeweglichen (z.B. Gebäude, Boden) Anlagevermögen wird unter der Kategorie Anlagerisiken zusammengefasst. Die Kategorie sonstige Risiken umfasst vor allem gesellschaftliche Aspekte (z.B. Änderung Konsumverhalten, Lebensmittelskandale).

Risikoeinstellung und Risikowahrnehmung

Die Risikoeinstellung ist eine innere Grundhaltung, stark kontextabhängig und kann risikoscheu, risikoneutral oder risikofreudig ausgeprägt sein. Persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht und Bildungsstand können die Risikoeinstellung beeinflussen. Die Risikowahrnehmung setzt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und den zu erwartenden Auswirkungen zusammen. Die Risikowahrnehmung unterliegt Wahrnehmungsverzerrungen und wird von kognitiven als auch emotionalen Faktoren bestimmt. Das Informationsangebot und die bewusste bzw. unbewusste Informationsverarbeitung beeinflussen die Risikowahrnehmung.

Daten und Methode

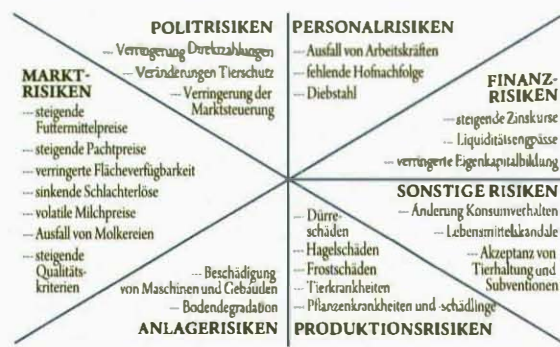


Abbildung 1

Die standardisierte Datenerhebung erfolgte mittels anonymisierter schriftlicher Befragung über das Erhebungsinstrument Onlinefragebogen. Dabei wurden im Zeitraum von März bis April 2014 in Summe 109, auf Milchproduktion spezialisierte Buchführungsbetriebe befragt. Die Rücklaufquote der 721 kontaktierten Buchführungsbetriebe liegt bei 15 Prozent. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche (40 ha) und die Anzahl der Milchkühe (23,6) liegen in der Stichprobe deutlich

GRÜNER BERICHT 2014

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

über dem österreichischen Mittelwert. Die vorliegende Stichprobe ist daher nicht repräsentativ und lässt Aussagen für tendenziell größere MilchproduzentInnen zu. Die Messung der Risikoeinstellung erfolgte durch verschiedene psychologische (subjektive Selbsteinschätzung, unternehmensbezogene Statements) und ökonomische Verfahren (modifizierte Holt-and-Laury-Lottery). Die Merkmalsausprägung Risikowahrnehmung wurde über die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen unter Anwendung einer zehnstufigen Intensitätsskalierung (0-sehr unwahrscheinlich/keine Auswirkungen, 10-sehr wahrscheinlich/katastrophale Auswirkungen) erfasst.

Ergebnisse

Die MilchproduzentInnen weisen unabhängig von der Methode in der durchschnittlichen Betrachtung eine risikoneutrale bis leicht risikoscheue Einstellung auf. MilchproduzentInnen liegen bei der subjektiven Selbsteinschätzung im Schnitt mit 5,18 beinahe in der Mitte der neunstufigen Ratingskala. Die Ermittlungen der Risikoeinstellung über unternehmensbezogene Statements beschreiben MilchproduzentInnen mit einem durchschnittlichen Koeffizienten von 0,59 als leicht risikoscheu. Ähnliche Ergebnisse zeigt die Anwendung der modifizierten HLL. Der Koeffizient der befragten MilchproduzentInnen liegt im Durchschnitt bei 0,64. Somit beschreibt die modifizierte HLL die Risikoeinstellung ebenfalls als leicht risikoscheu. Geringfügige geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich in Abhängigkeit der angewendeten Methode feststellen. Die Ermittlung der Risikoeinstellung mit unternehmensbezogenen Statements zeigt mit steigendem Alter eine schrittweise Zunahme der Risikoaversion. Die Ergebnisse der subjektiven Selbsteinschätzung zeigen einen leichten Rückgang der Risikotoleranz bei steigendem Bildungsstand.

Die Messung der Merkmalsausprägung Risikowahrnehmung zeigt, dass unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen insbesondere die Verringerung der Direktzahlungen (DZ), schwankende Milchpreise (MP) und steigende Futtermittelpreise (FUTT) ein hohes Risiko für MilchproduzentInnen darstellen (Abbildung 2). Tierseuchen (TIERSEU), Liquiditätsengpässe (LIQ) und eine fehlende Hofnachfolge (HOF) spielen im Vergleich zu den anderen abgefragten Risiken eine untergeordnete Rolle.

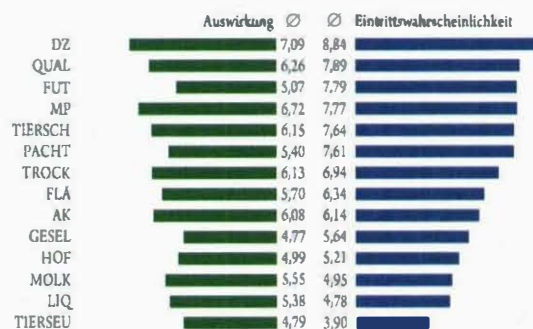


Abbildung 2

Die größten Standardabweichungen konnten bei den Risiken verringerte Flächenverfügbarkeit (FLÄ) und steigende Pachtpreise (PACHT) festgestellt werden. Die Auswirkungen von Veränderungen im Tierschutzrecht (TIERSCH) und der abnehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Tierhaltung (GESEL) wurden am geringsten bewertet. Steigende Qualitätsanforderungen (QUAL) wurden im Durchschnitt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eingestuft. Der Ausfall von Molkereien (MOLK) gilt im Vergleich zu anderen Risiken als weniger wahrscheinlich. Ernteschäden durch Trockenheit (TROCK) und der Ausfall von Arbeitskräften (AK) liegen bei der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit im Mittelfeld.

Schlussfolgerungen

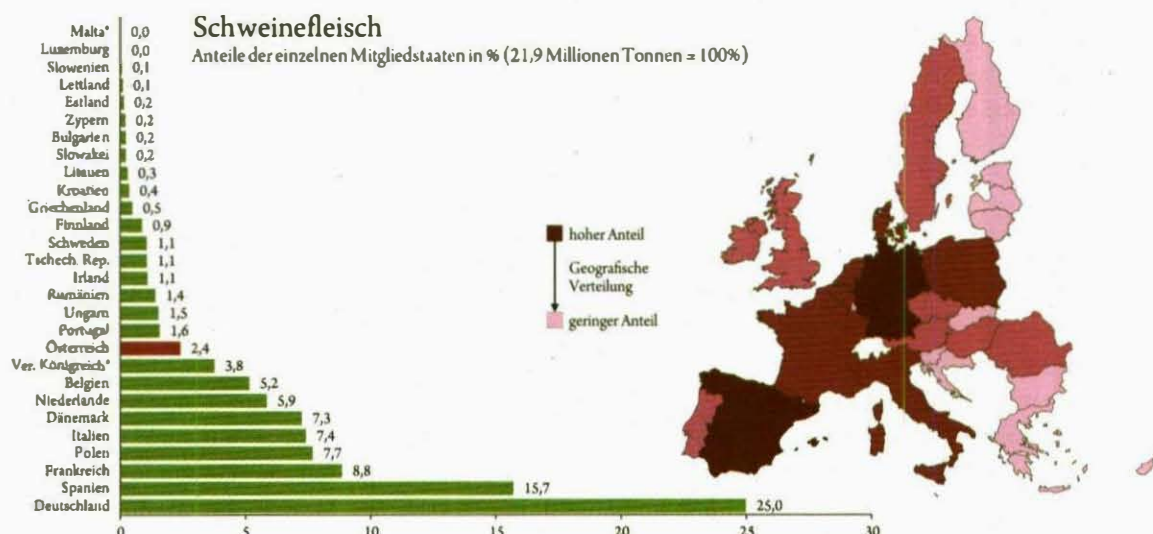
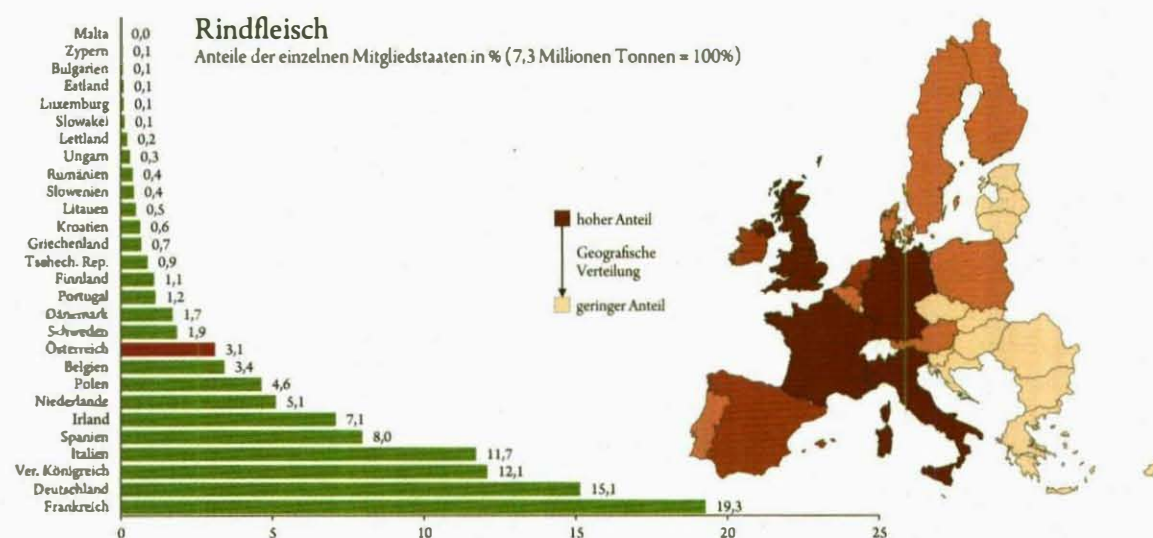
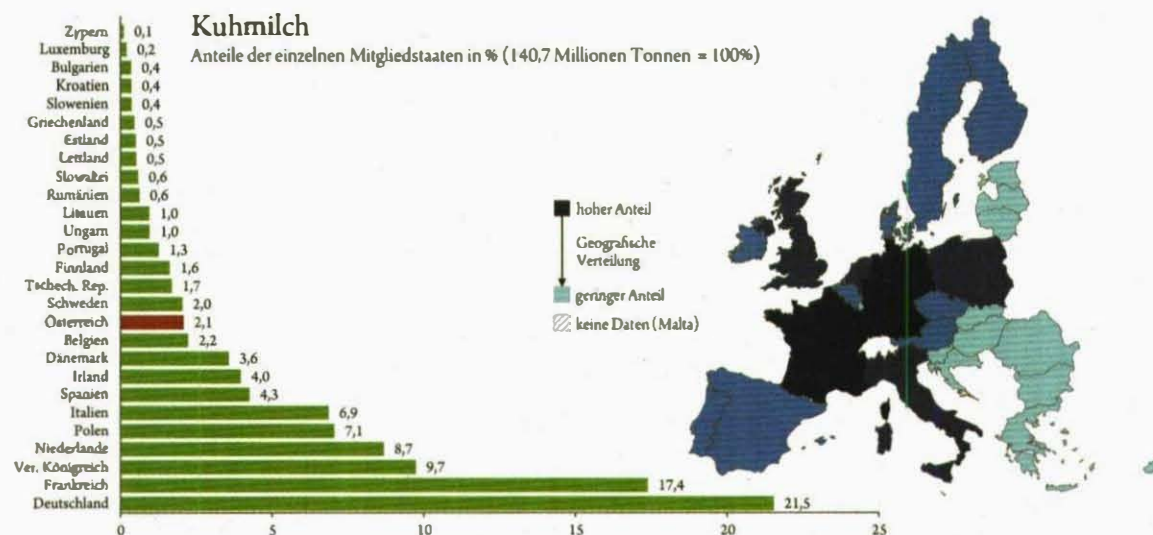
Die Ergebnisse der psychologischen und ökonomischen Verfahren zeigen ähnliche Messergebnisse und stellen daher einen vielversprechenden methodischen Ansatz zur Ermittlung der individuellen Risikoeinstellung dar. Insbesondere in der Beratung, im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategie könnten diese Messverfahren zukünftig an Bedeutung gewinnen. Aus den Ergebnissen lassen sich erste Erkenntnisse zur Risikoeinstellung von MilchproduzentInnen ableiten. Um repräsentative Aussagen für weitere Produktionsspaten treffen zu können ist eine weiterführende Bearbeitung des Forschungsfeldes erforderlich.

Die Verringerung von Direktzahlungen, steigende Futtermittelpreise und schwankende Milchpreise werden von MilchproduzentInnen als besonders hohe Risiken wahrgenommen. Auch der Bedarf an spezifischen Beratungen (34%) und Versicherungen (38%) zeigen, dass die Entwicklung von betrieblichen und staatlichen Risikomanagementinstrumenten zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

GRÜNER BERICHT 2014

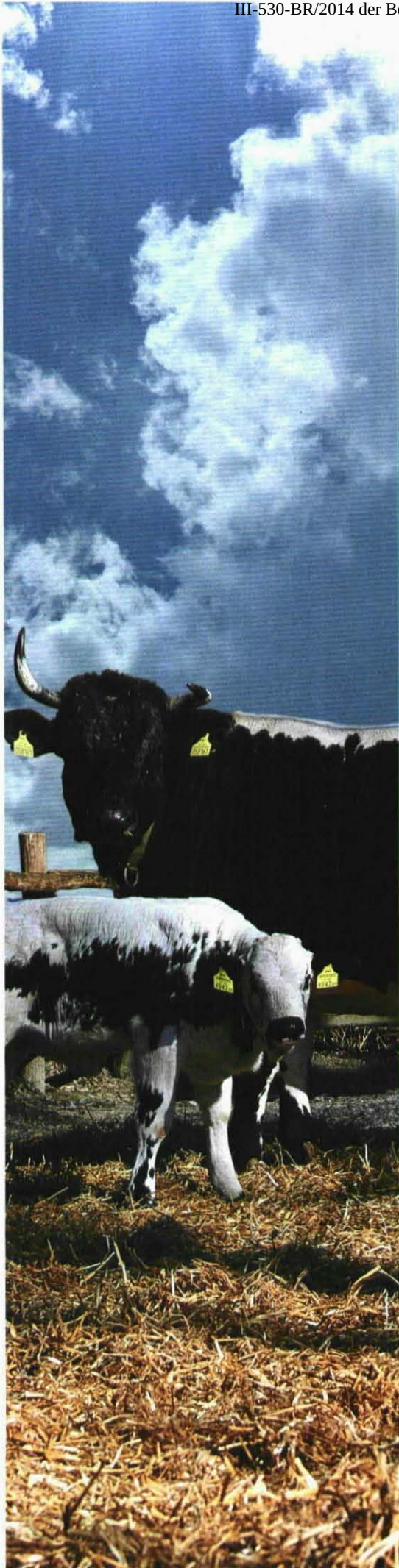
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU 2013(tierische Produkte)



* Daten 2012

Quelle: EUROSTAT



5

MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UM- WELT UND WASSERWIRTSCHAFT

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.1 AGRARBUDGET 2013 IM ÜBERBLICK

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z.B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich in 4 Achsen bzw. Schwerpunkte mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69% EU, und 51,31% nationalfinanziert (Bund: 30,786% und

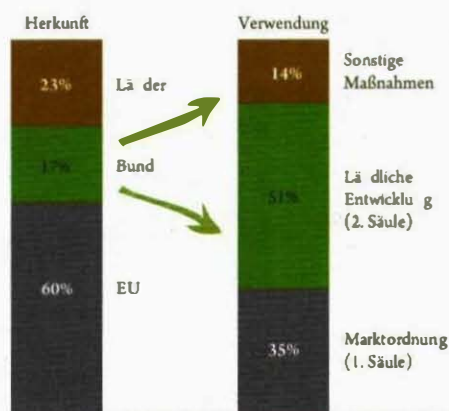
Länder: 20,524%); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75% und der nationale 25%. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- Sonstige Maßnahmen: Sie sind ein Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen wie z.B. Ernte- und Risikoversicherung, Europäischer Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2013 sind 2.076 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Das sind um rund 5% bzw. 110 Mio. Euro weniger als im Jahr 2012. Bei der 1. Säule der GAP betrug der Rückgang rund 17 Mio. Euro, wobei der Großteil (80%) auf die erstmals zur Anwendung gekommene Haushaltsdisziplin (Kürzung 2013: 2,454%) zurückzuführen ist. In der 2. Säule der GAP wurden um rund 34 Mio. Euro bzw. 3% weniger ausgegeben als im Vorjahr. In der Achse 1 hat es da in einigen Bundesländern die Mittel für die Periode schon ausgeschöpft sind geringere Auszahlungen vor allem bei der Investitionsförderung gegeben. In der Achse 2 kam es beim Agrarumweltprogramm und bei der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete einerseits durch den Ausstieg aus Untermaßnahmen im 6. Verpflichtungsjahr (ÖPUL) und andererseits durch das Wachsen der Betriebe (AZ) zu einem geringeren Mittelbedarf. In der Achse 3, Lebensqualität und Diversifizierung, dagegen stieg das Auszahlungsvolumen im Vergleich zu 2012 geringfügig an. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2012 durch den Wegfall der

Agrarbudget 2013 – Herkunft, Verwendung

2.076 Mio. Euro (= 100%)



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Mineralölsteuerrückvergütung erheblich zurückgegangen. Hinweis: Bei der Betriebsprämie, bei ÖPUL und bei der AZ sind die Zahlungen für die Jahre 2007 bis 2012 aufgrund von Rückforderungen und Nachzahlungen (z.B. Flächenfeststellung auf den Almen) revidiert worden.

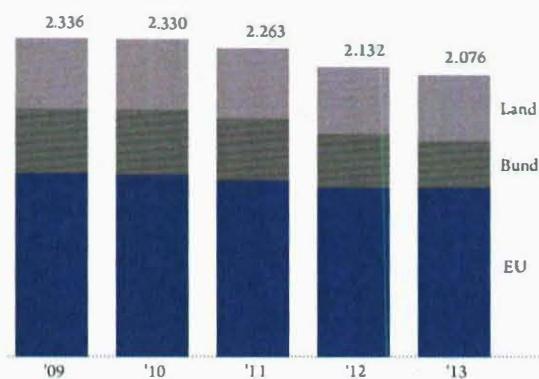
Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 734 Mio. Euro bzw. 35% des Agrarbudgets für rund 109.700 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 100 sonstige FörderwerberInnen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet. Davon entfielen 83% der Zahlungen auf die Betriebsprämie. 13% der Ausgaben machten die gekoppelten Tierprämien aus.

Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.053 Mio. Euro (davon 535 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 119.600 Betriebe und rund 3.250 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 51% der Ausgaben im Agrarbudget 2013. Die Verteilung der Zahlungen nach den 4 Achsen ergab sich – unter Zurechnung der LEADER-Mittel zu den jeweiligen Maßnahmen in den Achsen 1 bis 3 – wie folgt:

- 74% bzw. 795 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär umfangreichsten Maßnahmen: der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL.).

Entwicklung des Agrarbudgets 2009 bis 2013 EU-, Bundes- und Landesmittel

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW



Die Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget) 2013 betrugen 2.076 Millionen Euro.

- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 11% bzw. 114 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfallen rund 50% der Mittel auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.
- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 9% bzw. 99 Mio. Euro der Zahlungen.
- Die restlichen Mittel (6% bzw. 45 Mio. Euro) verteilen sich auf die Achse 4 und die technische Hilfe.

Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen, also jene Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder), sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Wegfall der Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel um rund 55 Mio. Euro zurückgegangen und betrugen 289 Mio. Euro. Sie machten nur mehr 14% des Agrarbudgets aus. Die wesentlichen Ausgabenpositionen in diesem Block machten die Beratung, die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete sowie Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversicherung aus.

In den Tabellen S.1.1 bis S.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Die Reihenfolge der Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen richtet sich nach Tabelle S.1.4 „Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Maßnahmenjahr“.

5.2 ZAHLUNGEN AUF BASIS DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) DER EU

MARKTORDNUNGS-AUSGABEN

(1. SÄULE DER GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2013 wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP 734 Mio. Euro ausbezahlt.

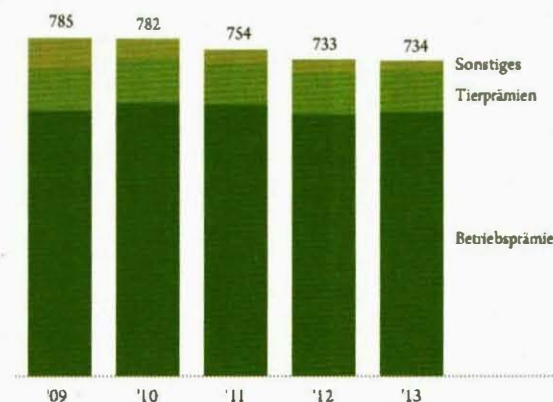
Betriebsprämie

Die Betriebsprämie eines Betriebes ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe Kapitel Begriffsbestimmungen).

2013 wurden 612,85 Mio. Euro Betriebsprämie an 108.183 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in Tabelle 5.2.1 zu finden.

Marktordnungsausgaben 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

In Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

Tierprämien

Im Rahmen von gekoppelten Rinderprämien wurden 2013 die Mutterkuhprämie und die Milchkuhprämie fortgeführt. Es wurden an 47.065 Mutterkuhbetriebe sowie an 33.604 Betriebe mit Milchkuhhaltung inklusive der Kuhprämie des Bundeslandes Vorarlberg 94,08 Mio. Euro überwiesen (Details siehe Tabelle 5.2.5 und 5.2.6).

Modulation und Haushaltsdisziplin

2013 wurden alle Direktzahlungen (Betriebsprämie, gekoppelte Tierprämien), die je Betrieb in Summe 5.000 Euro überschreiten, durch die so genannte Modulation um 10% gekürzt. Direktzahlungen ab 300.000 Euro je Betrieb sind um 14% gekürzt worden.

Der Umfang der Modulationsmittel betrug 39,30 Mio. Euro. In Summe waren 45.591 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 862 Euro umgeschichtet. 64.537 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule der GAP und fielen daher nicht unter die Modulation. Die Modulationsmittel gehen dem Staat nicht verloren, sondern werden für Zahlungen im Rahmen der 2. Säule der GAP verwendet.

Zusätzlich wurde erstmalig die sogenannte Haushaltsdisziplin wirksam. Dabei wurden die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschreiten, um 2,45 % gekürzt. Diese Kürzung dient zur Einhaltung der jährlichen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. Es waren 72.963 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag machte 13,89 Mio. Euro aus (Details siehe Tabelle 5.2.7a und b).

Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Als Beihilfen im Weinbau wurden 2013 an 875 Weinbaubetriebe 10,97 Mio. Euro ausbezahlt (siehe auch Tabelle 5.2.4).

Im Rahmen der Imkereiförderung wurden 2013 wieder qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit rund 1,5 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

GRÜNER BERICHT 2014
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Für Lagerhaltungskosten (2013 gab es keine Interventionen) sowie die Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung wurden in Summe 2,56 Mio. Euro aufgewendet.

Für Absatzförderungsmaßnahmen wurde ein Betrag von 2,44 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt.

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen betrugen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16. 10. 2012 bis 15. 10. 2013) nur noch 0,13 Mio. Euro (Details siehe auch Tabelle 5.2.8).

Für die Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen (EO) im Bereich Obst und Gemüse machten die Zuschüsse 9,89 Mio. Euro aus.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2. SÄULE DER GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt (LE 07-13). Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen rund



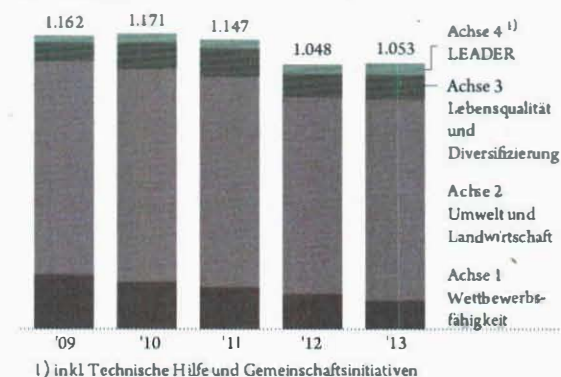
2013 haben die Betriebe in den benachteiligten Gebieten Zahlungen in der Höhe von 258,6 Millionen Euro erhalten.

8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) sowie Investitions- und Bildungsprogramme sowie Maßnahmen der Achsen 3 und 4. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten ist in ihrer bisherigen Form weitergeführt worden. Das ÖPUL ist weiterhin mit etwas weniger als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm.

2013 ist das 7. Umsetzungsjahr des Programms LE 07-13. Bis einschließlich 2013 wurden rund 7,6 Mrd.

Ländliche Entwicklung 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

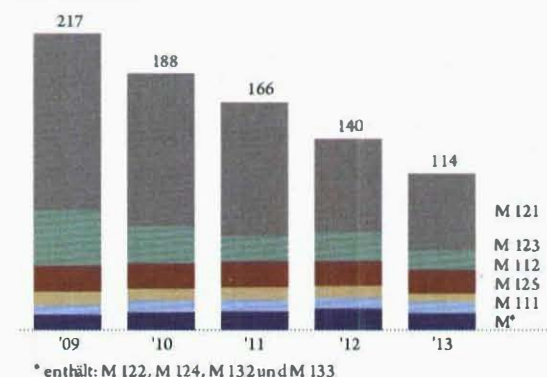
in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



Die Forstwirtschaft wird im Rahmen des Programms der ländlichen Entwicklung mit mehreren Maßnahmen unterstützt.

Euro ausbezahlt. Seit Beginn der Periode konnten rund 141.800 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit rund 6,71 Mrd. Euro, rund 3.700 Interessengemeinschaften mit rund 142 Mio. Euro und 16.150 sonstige FörderwerberInnen mit rund 850 Mio. Euro am Programm partizipieren. Der Auszahlungsbetrag, der 2013 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ausgegeben wurde, belief sich auf 1.052,81 Mio. Euro (inklusive der Top-up-Mittel der Bundesländer). Die bisher getätigten Auszahlungen für die LE 07-13 sind in den Tabellen 5.2.9 und 5.2.10 dargestellt.

ACHSE 1 – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Mit den Mitteln der Achse I werden das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie Maßnahmen zur Umstrukturierung des physischen Potenzials und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor und dem nachgelagerten Verarbeitungssektor sowie die Entwicklung neuer Verfahren soll unterstützt werden.

M 111 – Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen: Die Maßnahme dient in erster Linie zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Bisher wurde in der Periode LE 07-13 ein Betrag von 57,26 Mio. Euro an 12.726 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 8,61 Mio. Euro). Die Aufgliederung nach Zielen, Fach- und Detailebene ist der Tabelle 5.2.25 zu entnehmen.

M 112 – Niederlassungsprämie: Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 121,06 Mio. Euro an 10.287 JungübernehmerInnen überwiesen (Auszahlungsbetrag 2013: 17,27 Mio. Euro). Die Entwicklung der FörderwerberInnen seit 2000 ist in Tabelle 5.2.26 dargestellt.

M 121 – Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 597,92 Mio. Euro für 30.173 Betriebe aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2013: 55,92 Mio. Euro). Die Aufgliederung nach Bereichen und Tierkategorien ist der Tabelle 5.2.27 zu entnehmen.

M 122 – Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder: Die nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes wird unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 38,59 Mio. Euro für 6.152 Betriebe aufgewendet (Betrag 2013: 1,48 Mio. Euro).

M 123 – Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: Schwerpunkte sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden 1.220 Projekte mit einem Fördervolumen von 159,33 Mio. Euro abgewickelt (Auszahlungsbetrag 2013: 14,42 Mio. Euro).

M 124 – Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken: Ziel der Maßnahme ist es, innovative Projekte zu unterstützen. In der Periode LE 07-13 wurden 13,23 Mio. Euro für 209 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 1,40 Mio. Euro).

M 125 – Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft: Mit dieser Maßnahme wird die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wirkung des Waldes durch landschaftsschonende Walderschließung unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 72,63 Mio. Euro für 2.408 FörderwerberInnen aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2013: 5,82 Mio. Euro).

M 132 – Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an Qualitätsregelungen zu beteiligen. Es werden auch Kontrollkosten (z.B. der Biokontrollzuschuss) erstattet. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 23,94 Mio. Euro für 51.405 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 5,64 Mio. Euro).

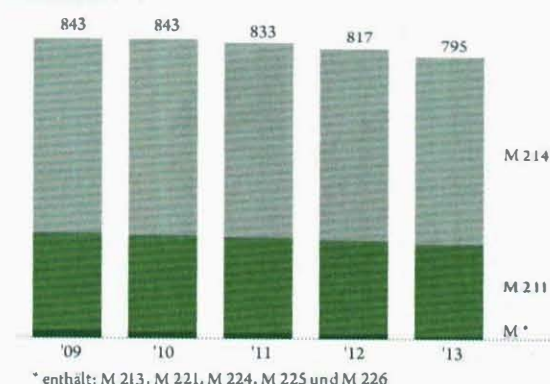
M 133 – Informations- und Absatzförderung: Ein Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse zu informieren. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 12,66 Mio. Euro für 22 Projekte aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2013: 3,90 Mio. Euro).

ACHSE 2 – UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten sowie die Agrarumweltmaßnahme.

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 2 – Umwelt und Landwirtschaft

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

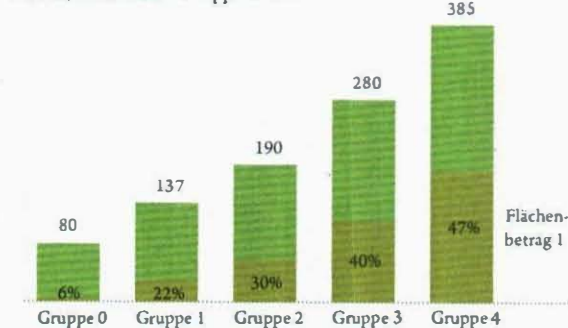
M 211 und 212 – Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen in den Berggebieten (M 211) und weiteren landwirtschaftlich benachteiligten Regionen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, werden Zahlungen mit folgenden Zielsetzungen gewährt:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z. B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag, insbesondere zum Erhalt und zur Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie für die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des

Ausgleichszulage

in Euro/ha nach BHK-Gruppen 2013



Die angeführten Werte (AZ je ha und Flächenbetrag 1) sind insbesondere in den BHK-Gruppen 3 und 4 aufgrund der teilweise noch nicht berücksichtigten Almfutterflächen deutlich höher als in einem normalen Jahr.

Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2014

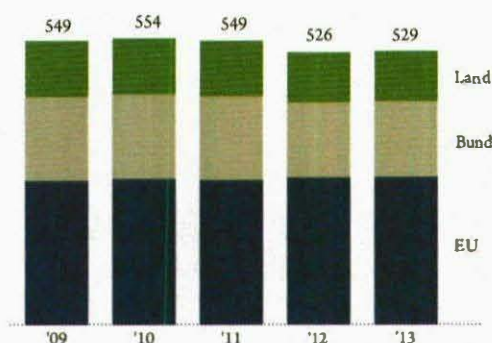
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der „Berghöfekataster“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Bergbauernbetriebe anhand eines Punktesystems festzustellen. Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen: dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Der Flächenbetrag 1 wird bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet und kommt vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zugute (siehe Grafik). Der Flächenbetrag 2 unterliegt vom 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden (siehe dazu auch Evaluierungsprojekt „Ausgleichszulage und Kulturlandschaft“ unter www.gruenerbericht.at). Optional gibt es noch den Flächenbetrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2013 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und nur mit Landesmitteln finanziert wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2013 in Summe 258,56 Mio. Euro (davon 1,07 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 88.999 Betriebe, davon 63.591 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2013 findet sich in den Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13.

Ausbezahlte Prämien für die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214)

in Millionen Euro



Quelle: AMA, BMLFUW

M 214 – Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL):

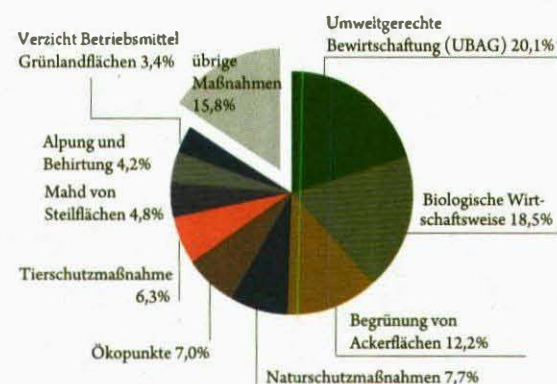
Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL ist als ein integrales, horizontales Programm konzipiert, das eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Inhaltliche Schwerpunkte des Agrarumweltprogramms sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Das Jahr 2014 ist im nunmehr 4. Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 ein Verlängerungsjahr. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass 2014 weder ein Maßnahmenneueinstieg noch ein prämienfähiger Flächenzugang möglich ist, sondern nur bestehende Maßnahmen vom Herbst 2013 verlängert werden können. Das 5. Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015-20), welches mit 1. 1. 2015 (Ausnahme „Begrünung“) in Kraft treten soll, wird derzeit mit der Europäischen Kommission verhandelt.

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL ermutigt Bäuerinnen und Bauern, umweltfreundliche Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten. Damit wird maßgeblich zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen beigetragen.

Die übergeordneten Zielsetzungen der Agrarumweltmaßnahme werden nachstehend zusammengefasst:

Prämienverteilung der ÖPUL (M 214) – Untermaßnahmen 2013

(529 Mio. Euro = 100%)



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Förderung einer umweltfreundlichen, standortgerechten Landwirtschaft
- Erhaltung des landschaftsästhetischen und ökologischen Werts der Kulturlandschaften
- Sicherung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztierassen
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch die Förderung von Vertragsnaturschutz, Bodenschutz- und Gewässerschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für erbrachte Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Bewährte Maßnahmen aus dem ÖPUL 95, 98 und 2000 wurden weitergeführt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst. Um dem erhöhten Arbeitsaufwand tierhaltender Betriebe in der Grünlandwirtschaft Rechnung zu tragen, wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter wurden stärker nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen und zur Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug sind die Naturschutzbehörden der Länder mit eingebunden.

2013 wurden im Rahmen von ÖPUL 528,91 Mio. Euro ausbezahlt. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug rund 4.850 Euro. Die Betriebe nehmen in Durchschnitt an 3,3 Maßnahmen teil. 108.991

Betriebe nahmen 2013 an der Agrarumweltmaßnahme teil, die 2.097.295 ha bzw. 91% der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) bewirtschafteten. Mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und den in Agrarumweltmaßnahmen eingebundenen Flächen liegt Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen sind den Tabellen 5.2.14 bis 5.2.22 zu entnehmen.

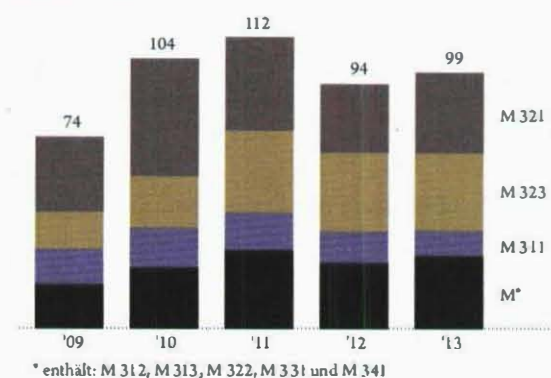
Die Agrarumweltmaßnahme für die Periode 2015–20 wurde im April 2014 als Teil des ländlichen Entwicklungsprogramms bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission wird voraussichtlich mit Ende 2014 erfolgen. Daher ist davon auszugehen, dass die Antragstellung für Maßnahmen des neuen Agrarumweltprogramms vorbehaltlich der Genehmigung erfolgen wird.

M 221 – Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 1,26 Mio. Euro für 361 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 0,14 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von rund 250 ha.

M 226 – Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 3 – Lebensqualität u. Diversifizierung

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 95,74 Mio. Euro für 9.970 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 7,20 Mio. Euro).

Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung

Der Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zur letzten Periode massiv aufgewertet und erfuhr eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln. Bezogen auf das Programmvolumen entspricht das einem Anteil von nunmehr rund 10%.

M 311 – Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 77,63 Mio. Euro nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 9,69 Mio. Euro):

--- M 311a: Für erneuerbare Energie wurden für 399 Projekte 29,08 Mio. Euro aufgewendet.

--- M 311b: Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 1.706 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 48,55 Mio. Euro.

M 312 – Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 16,19 Mio. Euro für 2.366 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 2,81 Mio. Euro). Diese Mittel wurden bisher ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 – Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 58,33 Mio. Euro für 399 FörderwerberInnen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2013: 11,96 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und



Für die Maßnahme Dorferneuerung und Dorfentwicklung wurden in der Periode LE 07-13 bisher für 629 Dörfer rund 15 Millionen Euro ausbezahlt.

Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 – Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum:

Unter dieser Maßnahme sind in der Periode LE 07-13 bisher 202,59 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 1.433 Projekte gefördert worden (Auszahlungsbetrag 2013: 31,09 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

--- M 321a – Verkehrserschließung: In dieser Maßnahme können die Neuerrichtung und vor allem der zeitgemäße Umbau des ländlichen Wegenetzes sowie auch dessen Instandsetzung unterstützt werden. 2013 wurden 5,45 Mio. Euro aufgewendet, womit in diesem Bereich bisher in der Periode LE 07-13 102,56 Mio. Euro öffentliche Mittel eingesetzt wurden.

--- M 321c – Energie aus Biomasse: Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2013 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 23,24 Mio. Euro unterstützt.

--- M 321e – Breitbandinitiative: Für die Erschließung des ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen wurden 2013 erstmals Zahlungen von 2,32 Mio. Euro geleistet.

M 322 – Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 sind bis-

GRÜNER BERICHT 2014
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

her 14,60 Mio. Euro an 629 Dörfer überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2013: 4,47 Mio. Euro).

M 323 – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen, für die in der Periode LE 07-13 bisher 136,65 Mio. Euro an 2.198 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2013: 29,64 Mio. Euro). Verteilung nach Untermaßnahmen:

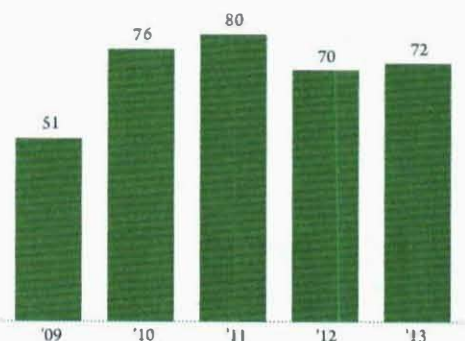
- M 323a – Naturschutz: Für 303 Projekte wurden 75,31 Mio. Euro ausbezahlt.
- M 323b – Nationalparks: 6 Nationalparks wurden mit 8,36 Mio. Euro gefördert.
- M 323c – Kulturlandschaft: 411 Projekte wurden mit 11,92 Mio. Euro unterstützt.
- M 323d – Forst: Für 1.692 Projekte wurden 24,85 Mio. Euro ausbezahlt.
- M 323f – Potenzial Alpenregionen: Es wurden die Bergsteigerdörfer mit 1,33 Mio. Euro gefördert.
- M 323g – Wasser: Für 41 Projekte wurden 14,89 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

M 331 – Ausbildung und Information:

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 35,63 Mio. Euro an 1.751 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 7,27 Mio. Euro).

**Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP)
Achse 4 – LEADER**

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW



Für die Maßnahme LEADER wurden in der Periode LE 07-13 bisher rund 356 Millionen Euro ausbezahlt.

M 341 – Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung: Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 8,33 Mio. Euro für 600 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 1,64 Mio. Euro).

ACHSE 4 – LEADER

Mit der Periode 2007–2013 wurde LEADER in das Programm Ländliche Entwicklung integriert. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des LEADER-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wird LEADER in Österreich nunmehr in 86 ausgewählten Regionen (Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG liegt bei etwa 50.000. Über 52% der EinwohnerInnen Österreichs leben in LEADER-Regionen, die über 88% der Staatsfläche abdecken (siehe auch Tabelle S.2.24).

Mindestens 5% der ursprünglich zugeteilten EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2,5% in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem LEADER-Konzept umzusetzen. In Österreich beträgt der Anteil etwa 5,4%. In der Periode LE 07-13 wurden bisher im Rahmen von LEADER 355,96 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 72,23 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil dieser LEADER-Mittel entfiel auf die M 123, M 311 und M 321. In der Tabelle S.2.10 sind die Details dargestellt.

GRÜNER BERICHT 2014
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.3 SONSTIGE MASSNAHMEN

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen, das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder); machten 2013 in Summe 289 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100% aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden nur ausgewählte Maßnahmen im Detail beschrieben.

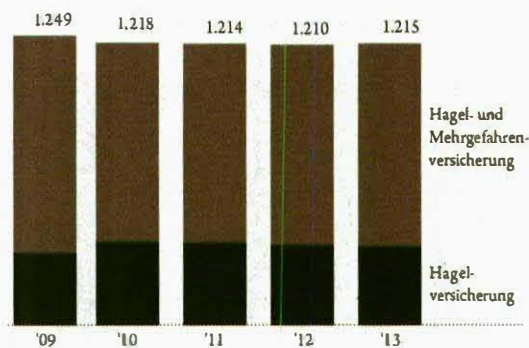
- *Qualitätssicherung – Tiere und Milch:* Für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung standen 2013 in Summe 18,54 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Die qualitätsverbessernden Maßnahmen bei der Milcherzeugung wurden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2013: 8,48 Mio. Euro).
- *Zinsenzuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2013 wurden 8,85 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1).
- *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2013 in Summe 84,12 Mio. Euro aus (davon Bund: 7,88 und Länder: 76,24 Mio. Euro) Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 121.
- *Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten sowie für Mes-
severanstaltungen angeboten. 2013 wurden dafür 12,39 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt.

In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing enthalten (siehe auch Seite 129).

- *Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen:* 2013 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 5,16 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt (siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten).
- *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:* Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2013 insgesamt 39,47 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13).
- *Agrardiesel:* Diese Maßnahme wurde 2012 zum letzten Mal ausbezahlt. Eine abschließende Zusammenstellung über die Jahre 2005 bis 2013 ist in Tabelle 5.3.4 zu finden.
- *Risiko- und Ernteversicherung:* Frühzeitiger Hagel, Hochwasser, Hitze und Dürre machten der Landwirtschaft im Jahr 2013 schwer zu schaffen.

Versicherte Flächen

in 1.000 ha



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

11.541 Dürre- und Hochwasserschadensmeldungen bedeuten eine Zunahme von 50% verglichen mit dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre. Die Zahl der Hagelschäden war mit 7.551 Schadensmeldungen geringer als 2012. In der Landwirtschaft entstand ein Schaden von 240 Mio. Euro. 150.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und rund 20.000 Betriebe waren betroffen. 2013 war das elftwärmste Jahr in der 246-jährigen Messgeschichte.

Die Combined Ratio 2013 betrug 68,5%, d. h. für Schadensfälle inklusive der Abschluss- und Betriebskosten wurden 64,5 Mio. Euro aufgewendet. Die Versicherungssumme betrug 3,0 Mrd. Euro, das Prämienaufkommen 94,06 Mio. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1,214.506 ha.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25%. 2013 wurde durch den Bund die Prämie für die Landwirte mit 19,37 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten einen Zuschuss von 20,66 Mio. Euro.

--- *Europäischer Fischereifonds (EFF)*: Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. 2013 wurden 1,13 Mio. Euro ausbezahlt.

FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG

Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend werden vom Ressort 5-jährige Forschungsprogramme erstellt. Diese bilden die Grundlage für nationale Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung des BMLFUW. Im derzeit laufenden Forschungsprogramm PFEIL15 (Programm für Forschung und Entwick-



Im Klimamanipulationsexperiment „Clim Grass“ der Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein werden Auswirkungen von Klimawandel auf Grünland untersucht.

lung im Ministerium für ein lebenswertes Österreich 2011–2015) bilden 18 Themenbereiche den inhaltlichen Rahmen für Forschungsarbeiten.

Die ressorteigenen Forschungsstellen verfügen über ein jährlich zugewiesenes Budget, aus dem die Forschungsaktivitäten finanziert werden. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) stehen im Jahr 2014 ca. 2,5 Mio. Euro im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und ca. 1 Mio. Euro im Umweltbereich zur Verfügung.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation (BBK). Diese Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das BMLFUW ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der gemeinsamen Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit www.DaFNE.at (DaFNE = Datenbank für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) betreibt das BMLFUW eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Damit ist für die Forschung des Ressorts eine papierlose Einreichung von Forschungsanträgen sowie Begutachtung, Berichtslegung und Veröffentlichung über das Internet möglich.

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraumes (ERA) wurde im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm das Instrument ERA-Net zur Koordination und gemeinsamen Finanzierung transnationaler Forschungsprogramme geschaffen und in dem folgenden Rahmenprogramm 7 entsprechend ausgebaut. Im jetzt aktuellen Horizon 2020 hat auch das Instrument der transnationalen Forschungsprogrammkooperation eine Erweiterung erfahren. Dabei werden die ERA-Net-Projekte immer nur zu einem bestimmten thematischen Call vergeben. Die EU-Kommission stellt zu den national von den Partnerländern bereitgestellten Budgetmitteln des Calls eine Zusatzfinanzierung (30%) bereit. Das BMLFUW hat sich seit 2004 an zahlreichen ERA-Nets beteiligt und diese transnationale Forschungsschiene seitdem laufend verstärkt.

Die globalen Herausforderungen, speziell in Verbindung mit dem Klimawandel, erfordern intensivere Forschungsk Kooperationen, die über die derzeit bestehenden ERA-Nets hinausgehen. Mit dem Instrument der Joint Programming Initiative (JPI) hat die EU-Kommission ein Instrument breiter und intensiver Kooperation und Koordination der Mitgliedsländer geschaffen. Das BMLFUW ist Partner des JPI FACCE Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe.

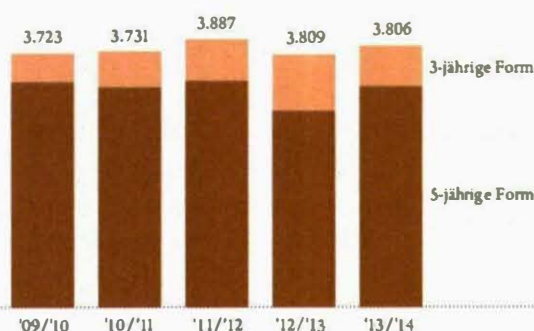
Schulische Ausbildung

Kompetenz und Bildung wie auch Umwelt und Investition zählen zu den großen Schwerpunkten des Programms für Ländliche Entwicklung, dies soll sicherstellen, dass der Sektor Landwirtschaft innovativ, professionell und wettbewerbsfähig bleibt. Das

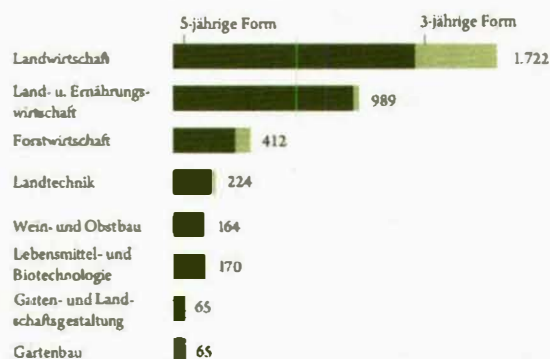
agrarische Schulsystem bietet eine wichtige Basis mit einer fundierten fachlichen Ausbildung in land- und forstwirtschaftlicher Produktion und die Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Es gibt drei Möglichkeiten agrarischer Erstausbildung, jene an einer Berufsschule, an einer landwirtschaftlichen Fachschule oder an einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule.

Im Schuljahr 2013/14 gab es 88 Fachschulen und sieben Berufsschulen. 12.648 Schülerinnen und Schüler besuchten eine Fachschule, 788 eine Berufsschule. Einjährige Fachschulen wurden zu dreijährigen umgewandelt oder auch geschlossen. Der Abschluss an einer land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule führt zum Facharbeiter. Absolventinnen und Absolventen steht auch der Weg offen, einen Aufbaulehrgang an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule zu besuchen. Dieser dauert drei Jahre und schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. 2013/14 gibt es an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen inklusive der Berufsschulen.

Im Schuljahr 2013/2014 zählten die 12 Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen 3.952 SchülerInnen in 135 Klassen. Mit 2012 startete eine neue Lehrplanreform, die Themen wie Bildungsstandards, Zentralmatura oder die Modularisierung der Oberstufe abbilden soll und den sich ändernden Herausforderungen gerecht werden muss. Die Einführung von Diplomarbeiten im Rahmen der Reifeprüfung bietet die Möglichkeit, einen besseren Praxis- und Wissenschaftsbezug herzustellen. Laufend wurden Schulausbauten und

Entwicklung hlfs-SchülerInnenzahlen

Quelle: BMLFUW

hlfs-SchülerInnenzahlen¹⁾

1) Schuljahr 2012/13

Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



Eine fundierte Beratung und die ständige Bereitschaft zur Weiterbildung tragen zum Betriebserfolg wesentlich bei.

Sanierungen durchgeführt. Aufbaulehrgänge wurden in Kematen, Ursprung, Elmberg, Bruck/Mur und Klosterneuburg eingerichtet (siehe www.hlf.schule.at).

Die Agrarpädagogische Akademie wurde 2007 in die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgewandelt, Bildungsforschung, der Umweltbereich und Kooperationen, etwa mit der Universität für Bodenkultur, erweiterten seither das Aufgabenfeld der Hochschule. Die Hochschullehrgänge Gartentherapie und Green Care ebneten neue Wege. Neben dem Bachelorstudium werden nun auch Masterstudien sowie zahlreiche Hochschullehrgänge angeboten. Die Anzahl der Studierenden stieg von unter 200 auf über 400. Im hoheitlichen Bereich waren mit 31. Oktober 2013 insgesamt 538 Studierende an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemeldet. Die Hochschule zählt 59 Lehrende, wobei 28 Frauen und 29 Männer die Studierenden unterrichten. Die Anzahl der TeilnehmerInnen in der Fort- und Weiterbildung beträgt im laufenden Studienjahr 3.650 Personen, davon 1.760 Frauen und 1.890 Männer.

Der Fortbildungsplan 2014 bietet ein umfangreiches Angebot mit zwei Lehrgängen für LehrerInnen, BeraterInnen und Sonstige, 13 Lehrgänge und sechs Hochschul-, Universitäts- und Masterlehrgänge an. Es wurden 144 Fortbildungsseminare angeboten. Mit dem Studienjahr 2013/14 zählen die Fachhochschulen im Bereich Technik und Ingenieurwissenschaften 16.242 und im Bereich Naturwissenschaften 701 Studierende. Den umwelt- und im weiteren Sinne agrarischen Studienangeboten aus Technik und Natur- wie auch Wirtschaftswissenschaften sind über 2.500 Studierende zuzuordnen. Die FH-Standorte sind Eisenstadt, Pinkafeld, Wiener Neustadt und Wieselburg.

Aktuell zählt die BOKU knapp 11.786 Studierenden. 241 besuchen „Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Wirtschaft und Verwaltung)“. Weitere 67 Studierende interessieren sich für „Naturwissenschaften, Mathematik u. Informatik (Biowissenschaften)“. 2.200 Studierende machen das „Ingenieurwesen und technische Berufe“. Für den Bereich „Herstellung und Verarbeitung“ haben sich 540 StudentInnen entschieden. Die Richtung „Architektur und Baugewerbe“ ist mit 3.088 Studierenden belegt. Die Fachrichtung „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei)“ wird von 3.155 Studierenden besucht. 2.823 Studierende gehen den „Dienstleistungen (z.B. Umweltschutz)“ nach.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses. Eine leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Durch den Beratervertrag 2008–2013 erhielten die Landwirtschaftskammern im Jahr 2013 einen Personalkostenzuschuss von 8,21 Mio. Euro für die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu vorgegebenen Themen und mit festgelegten Methoden. Der Themenkatalog umfasst u. a. auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“).

Neben den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z. B. Bio Austria). Durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll erreicht werden, dass eine qualitativ hochwertige, neutrale und kostengünstige Beratung von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen werden kann.

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

schaftlichen Betrieben in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden kann.

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (LE 07-13) Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. 2013 wurden für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmen M 111 und M 331 in Summe 13,34 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 2,55 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt großteils durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung. Zusätzlich wurden Bildungsmaßnahmen in LEADER für den Bereich Landwirtschaft mit 1,0 Mio. Euro gefördert.

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.100 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Die Jahresschwerpunkte der Landjugend lagen im Jahr 2013 auf den Themen Vielfalt Landwirtschaft und Bewegung&Ernährung. Das Jahr 2014 stellt die Landjugend unter das Motto „In Vielfalt vereint“ und legt ihre Arbeitsschwerpunkte auf die Themen „Vielfalt Landwirtschaft und vereintes Europa“. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich, sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich agrarische Bildung bis zu Bildungsangeboten im Persönlichkeitsbereich sowie Stärkung der sozialen Kompetenz.

Neben diesen Angeboten vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung zukünftiger landwirtschaftlicher BetriebsübernehmerInnen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2013 mit ca. 0,3 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

WILDBACH- UND LAWINENSCHUTZ SOWIE SCHUTZWASSERBAU**Wildbach- und Lawinenschutz**

Der Schutz vor Wildbächen und Lawinen ist in der Österreichischen Verfassung als Kompetenz des Bundes (Art. 10) in Gesetzgebung und Vollziehung verankert. Der Bund übt diese Aufgabe auf der Grundlage des Forstgesetzes 1975 durch eine unmittelbar dem Lebensministerium nachgeordnete, dezentral organisierte Dienststelle, den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung („die.wildbach“), aus. Es werden Naturgefahreninformation, Sachverständigentätigkeit und Förderungsmanagement durchgeführt. Weiters werden Gefahrenzonenpläne erstellt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen.

Zurzeit werden in Österreich 11.714 Wildbacheinzugsgebiete und 6.778 Lawineneinzugsgebiete betreut, etwa 70% der Staatsfläche Österreichs sind von Wildbächen, Lawinen und Erosion bedroht, in Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg sogar mehr als 80% der Landesfläche.

Im Jahr 2013 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 324 MitarbeiterInnen (einschließlich 22 Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie rund 700 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich 18 Lehrlinge) beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2013 wieder umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Insgesamt wurden 166,8 Mio. Euro (davon 52,9% Bundesmittel) auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes aufgewendet.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für die Raumordnung, das

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bau- und Sicherheitswesen. Von den 2.354 Gemeinden in Österreich brauchen 1.545 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.486 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden.

Schutzwasserbau

Die Förderungen im Schutzwasserbau auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes dienen dazu, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen. Neben dem Ziel, Schäden durch Hochwässer zu vermindern, soll nach Möglichkeit auch der Wasserhaushalt und der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden. Einen Schwerpunkt bilden die Gefahrenzonenpläne und die Ausweisung von Überflutungsgebieten. FörderwerberInnen sind in der Regel Gemeinden oder Wasserverbände. Bei der Planung und Abwicklung der Maßnahmen werden die Gemeinden von den für Hochwasserschutz zuständigen Abteilungen in den Ländern unterstützt. Die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die Länder arbeiten im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zusammen. Seit Juni 2013 werden die Förderanträge für den Bund durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) bearbeitet und im Wege der Kommission Wasserwirtschaft dem Herrn Bundesminister zur Genehmigung vorgelegt.

Im Jahr 2013 wurden vom BMLFUW Förderungszusagen für 104 Hochwasserschutzbauten (Rückhaltebecken, Linearmaßnahmen, passiver Hochwasserschutz) sowie für 507 Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen (bis zu 110.000 Euro) erteilt. 58 Planungen (Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen und Projektierungen von Schutzmaßnahmen) wurden begonnen und 326 Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen gefördert.

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaues wendete das BMLFUW im Jahr 2013 Bundesmittel von 109,25 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes auf. In diesem Betrag ist eine Sonderdotations aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 47,0 Mio. Euro für die Schadensbehebung an den Schutzbauten nach den Hochwasserereignissen vom Juni 2013 enthalten. Für Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern einschließlich Internationale Rheinregulierung und einschlägige Studien wurden 51,37 Mio.



Der Lawinenschutz ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Absicherung von Dauersiedlungsgebieten.
Foto: Hohe Munde, Tirol.

Euro, für Maßnahmen an Interessentengewässern 57,88 Mio. Euro verwendet. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten wurde mit den Maßnahmen des Schutzwasserbaues im Jahr 2013 ein Investitionsvolumen von ca. 135,6 Mio. Euro ausgelöst.

MARKETING UND KONTROLLEN

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln.

Qualitätsmanagement

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Sie arbeiten gemeinsam konsequent an der Weiterentwicklung von Gütesiegel-Richtlinien und Markenprogrammen.

Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zu Grunde gelegt. Allein bei Rindfleisch bietet die AMA-Marketing aktuell mehr als vierzig Markenprogramme an.

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Am AMA-Gütesiegel-Programm nahmen 2013 mehr als 46.000 landwirtschaftliche Erzeuger und rund 800 Lizenznehmer nachgelagerter Marktstufen teil. Rund 3.000 Produkte mit dem AMA-Gütesiegel sind über alle Produktgruppen betrachtet auf dem Markt (siehe auch Tabelle 5.3.5).

Agrarmarketing

Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2013 rund 18 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.6). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen). Rund 80% des zur Verfügung stehenden Budgets der AMA-Marketing werden durch Beiträge aus den Bereichen Milch, Rinder und Schweine eingenommen.

2013 wurden insbesondere in den Bereichen Milch, Fleisch, Obst, Gemüse und Erdäpfel sowie Blumen und Zierpflanzen wieder abgestimmte Marketingprogramme durchgeführt. Das steigende Angebot an Bio-Produkten wurde mit einer österreichweiten Inseraten- und Advertorialkampagne unterstützt. Die Forcierung des AMA-Gastrosiegels und das AMA-Handwerksiegel sind weitere Aktivitäten der AMA-Marketing. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2013 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (<http://www.ama-marketing.at/ama-marketing/ueber-uns>).

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. (ÖWM):

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Ein ausgewogener Marketing-Mix, der den jeweiligen Märkten angepasst ist, stellt die Basis der ÖWM-Arbeit dar. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees werden Herkunftsangaben und gebietstypische Weine besonders beworben. Die ÖWM beschäftigt rund 20 MitarbeiterInnen. Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Weininstitut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

AMA-Kontrollen: Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 20 der VO [EG] Nr. 73/2009). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich.

Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2013 wurden rund 21.000 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.7 sind die einzelnen Kontrollbereiche im Detail angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung: 2013 wurden von der AMA rund 1,81 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 56,2 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 436 fix Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 43,2 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Zahlungen (1. und 2. Säule der GAP) beträgt in Relation zum Auszahlungsvolumen 2,39%.

www.eAMA.at – das Internetserviceportal:

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt und verbessert. Die userfreundliche, barrierefreie Benutzeroberfläche wurde sukzessive in neuen Applikationen umgesetzt.

Der Online-Antrag Flächen (Mehrfachantrag und Herbsantrag) wurde noch benutzerfreundlicher gestaltet und die Rückmeldungen der Benutzer eingearbeitet. Umfrageergebnisse bestätigten die Verbesserungen. Ein Elektronischer Lieferscheinassistent ermöglicht es Rinderhalter, den bei Rinderab- und -zugängen verpflichtend mitzuführenden Lieferschein online zu erstellen und anschließend auszudrucken.

Bis Ende 2013 arbeiteten mehr als 88.000 Kunden der AMA regelmäßig mit dieser modernen Serviceplattform. Die rege Benützung und die stetige Weiterentwicklung des Portals werden durch folgende statistische Zahlen bestätigt: 81% der Meldungen im Rahmen der Lebendrinderkennzeichnung, über 12.000 ePostkasten-Anmeldungen und 19.000 Anmeldungen zum Online-Rinderbestandsverzeichnis.

GRÜNER BERICHT 2014
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.4 VERTEILUNG VON DIREKTZAHLUNGEN

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je darzustellender Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2013 wurden 1.493 Mio. Euro an 124.122 Betriebe ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst alle Direktzahlungen der 1. Säule der GAP (Betriebs- und Tierprämie) sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und der Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.7).

Die Direktzahlungen machten durchschnittlich 12.033 Euro je Betrieb aus. Die tatsächliche Verteilung der Direktzahlungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 34,9% an allen Betrieben und erhielten 6,1% der Zahlungen. Die Betriebe bewirtschaften 8% der LF. Im Durchschnitt erhielten sie 2.115 Euro je Betrieb. Nur 1,9% oder 2.412 aller Betriebe lagen in der Größenkategorie über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 75.516 Euro. Sie bewirtschaften 13% der LF und hatten einen Anteil von 12,2% an den Direktzahlungen. 94 Betriebe erhielten aufgrund ihrer Flächenausstattung jeweils über 150.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschaften 2% der LF und haben 1,77% Anteil an den Zahlungen). Von diesen Betrieben lagen 49% in Niederösterreich, 36% im Burgenland sowie 4% in Kärnten und 3% in Wien.

Neben den 1.493 Mio. Euro gibt es Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse I bis

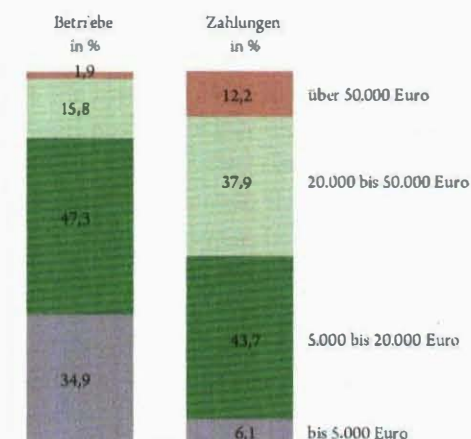
4 (außer ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Verteilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.4.10). Diese Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2013 rund 265 Mio. Euro (39.693 FörderwerberInnen) aus, das entspricht 6.688 Euro je Förderfall. In Summe wurden in der 1. und 2. Säule der GAP 1,770 Mrd. Euro an 128.875 FörderwerberInnen ausbezahlt. Davon gingen 89,4% der Mittel an Bäuerinnen und Bauern, 1,7% an Agar- und Interessengemeinschaften und 8,9% an sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug 616 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 743 Euro (davon 205 Euro je ha Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete) und Biobetriebe erreichten 742 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen konkrete Leistungen gegenüberstehen.

Weitere Informationen siehe auch auf der Website www.transparenzdatenbank.at, in der derzeit nur Betriebe juristischer Personen enthalten sind.

Verteilung der Direktzahlungen 2013

1.493 Mio. Euro, an 124.122 Betriebe: Marktordnung, ÖPUL und AZ



Quelle: BMLFUW

GREEN CARE IN DER LANDWIRTSCHAFT – WO MENSCHEN AUFBLÜHEN

Nicole PROP
Landwirtschaftskammer Wien
www.greencare-oe.at



In zahlreichen europäischen Ländern, in den USA und in Japan arbeiten Land- und Forstwirtschaft seit einigen Jahren mit staatlichen und sozialen Institutionen zusammen und bieten auf den Höfen mit großem Erfolg soziale Dienstleistungen an, wofür sich der Begriff „Green Care“ durchgesetzt hat. Seit März 2011 ist die bäuerliche Interessenvertretung in Österreich – unter der Federführung der Landwirtschaftskammer Wien, des LFI Wien und mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union – dabei, Green Care auch hierzulande zu etablieren und für die erforderlichen Strukturen zu sorgen. Um dem Prozess zusätzliche Schubkraft zu verleihen, wurde ein Zielkatalog entwickelt, der die gemeinsamen Interessen und Anliegen aller Beteiligten widerspiegelt.

„Grüne“ Sozialleistungen gefragt

Grundlage für den Bedarf an Green-Care-Leistungen ist unter anderem, dass der zunehmende Leistungsdruck in den Industriestaaten zahlreiche Menschen überfordert und diese mit dem in der Arbeitswelt verlangten Tempo nicht mehr mithalten können. So geben 88% der 14- bis 65-Jährigen an, unter Stress zu leiden, 3 Mio. klagen über Schlafstörungen. 44% aller im Jahr 2010 in Österreich für arbeitsunfähig erklärten Angestellten scheiden aus psychischen Gründen aus, was jährlich 7 Mrd. Euro an Kosten verursacht. Außerdem ergibt die aktuelle demografische Entwicklung eine Überalterung der Bevölkerung mit einem steigenden Aufwand für Pflege und Betreuung. So wird der Anteil der Über-65-Jährigen zwischen 2011 und 2050 in Österreich von 17,7% auf knapp ein Drittel bzw. mehr als 2,6 Mio. Menschen anwachsen. All das stellt Herausforderungen an Gesellschaft, Arbeitswelt sowie Gesundheits- und Sozialsystem dar, die sich mit herkömmlichen Mitteln kaum bewältigen lassen und innovative Lösungen erfordern. Die Land- und Forstwirtschaft kann mit Green Care maßgeschneiderte Antworten geben, was jedoch nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung des bestehenden Angebots zu verstehen ist.

Vier Bereiche mit Zukunftspotenzial

Unter dem Begriff Green Care sind sehr unterschiedliche soziale Dienstleistungen zusammengefasst, die sich in vier Bereiche einteilen lassen:

„Pädagogik“ im Sinne von Green Care umfasst Angebote, die das Ziel verfolgen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Verständnis für Natur und Landbewirtschaftung zu vermitteln. Beispiele dafür sind Kindergarten, Schule oder Hort am Bauernhof, Workshops rund um land- und forstwirtschaftliche Themen oder auch Selbsternteparzellen und Führungen durch Agrarbetriebe.

Im Bereich „Pflege und Betreuung“ ist es das Ziel, älteren Menschen sowie Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung eine Tagesstruktur zu geben und ihnen in einem naturnahen Umfeld Lebensfreude zu vermitteln. Das kommt beispielsweise gerade jenen PensionistInnen entgegen, die nicht länger in den eigenen vier Wänden bleiben können und auf Pflege angewiesen sind. Ähnliches gilt für Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen, die durch einfache Tätigkeiten ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben führen können.

Der Bereich „Therapeutische Arbeit“ versteht sich als Ergänzung zu herkömmlichen Formen der Gesundheitsprävention und -förderung bei Menschen, die an körperlichen, emotionalen, geistigen oder sozialen Defiziten leiden bzw. umfasst auch die Rehabilitation von Menschen nach schweren Unfällen oder Krankheiten. Dabei haben sich etwa die tiergestützte Therapie und die Gartentherapie bewährt. Der Kontakt zu Tieren und Pflanzen trägt maßgeblich dazu bei, das Wohlbefinden dieser Personen zu stärken, Rehabilitationszeiten zu verkürzen und zu einer Kostensenkung in Betreuungseinrichtungen beizutragen.

Unter „sozialer Arbeit“ ist im Zusammenhang mit Green Care u. a. zu verstehen, dass Personen, die bereits längere Zeit Arbeit suchen, sowie Menschen mit Behinderung sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft geboten werden, mit deren Hilfe sie sich (wieder) in die Arbeitswelt eingliedern können.

Vielfältiger Nutzen für alle

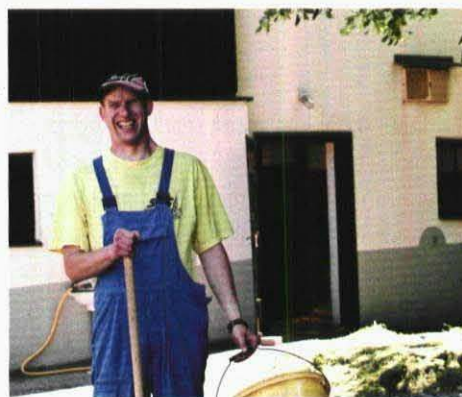
Der Nutzen von Green Care ist genauso vielfältig wie das Angebot selbst. Ein Leben bzw. eine Tätigkeit in und mit der Natur kann sich positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden von älteren Menschen und Personen mit besonderem Betreuungsbedarf auswirken. Kindern und Jugendlichen wird außerdem ermöglicht, Lebensmittelproduktion und Umweltschutz am Ort des Geschehens selbst kennenzulernen. Für zahlreiche Betriebe eröffnet sich dadurch die Chance auf ein zusätzliches Einkommen. Infolge dessen entstehen vielfach Arbeitsplätze, und der ländliche Raum wird nachhaltig belebt. Sozialträger können ihr Angebotsportfolio zudem um eine „grüne Komponente“ erweitern. Für das Sozialsystem, die Länder und Gemeinden ergibt sich durch die Nutzung der landwirtschaftlichen Infrastruktur für soziale Dienstleistungen in Zeiten eingeschränkter budgetärer Mittel ein beträchtliches Sparpotenzial. Wird dieses genutzt, profitiert die gesamte Gesellschaft.

Rechts- und Finanzrahmen gefordert

Zu den wichtigsten Zielen und Anliegen von Green Care zählt die Erarbeitung eines Rechtsrahmens, damit der Green-Care-Sektor übergreifend tätig werden kann, was gleich mehrere Ministerien betrifft. Ebenfalls sektorenübergreifend soll die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsmodelle geschehen. Bei der Schaffung eines geeigneten Systems sind jedoch nicht nur die Ressorts für Landwirtschaft, Gesundheit, Soziales, Unterricht und Wirtschaft gefördert, sondern auch Länder, Gemeinden und Sozialpartner. Allgemein wird bei diesen Rahmenbedingungen viel Wert auf Transparenz und Rechtssicherheit gelegt.

Verstärkte Nutzung der EU-Programme

Ein weiteres Ziel ist es, Green Care auf europäischer Ebene voranzutreiben. Da Green Care als soziales Vorzeigemodell maßgeblich zur Entwicklung des ländlichen Raumes beiträgt, ergeben sich Ansätze für die Nutzung von Förderprogrammen im Rahmen der Gemeinsamen



Green Care in der Landwirtschaft – neue Wege, neue Chancen.
Perspektiven säen, Wohlbefinden ernten.

EU-Agrarpolitik (GAP) und der Ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 im Speziellen. Dabei ist es wichtig, dass die Strukturfonds – in erster Linie ESF und ELER – gut zusammenarbeiten. Finanzmittel aus dem ELER, u. a. für Investitions- und Infrastrukturförderung sowie zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. für Marketing und Kommunikation, sollen dabei für die Bäuerinnen und Bauern herangezogen werden.

Zertifizierung, Forschung, Zusammenarbeit

Weitere Ziele sind die Entwicklung von hochwertigen Green-Care-Produkten auf Bauernhöfen – in Kooperation mit Sozialträgern und Institutionen. Zusätzlich sollen für diese Produkte Zertifizierungsrichtlinien und Ausbildungsprogramme für AkteurInnen erstellt werden, um einem Missbrauch des Begriffs Green Care entgegenzuwirken und ein hohes Qualitätsniveau abzusichern. Weiters wird der Entwicklung einer Plattform, die unter anderem zur Zertifizierung und zum Erfahrungsaustausch dient, große Bedeutung beigemessen. Die österreichweite Zusammenarbeit und Vernetzung der wichtigsten EntscheidungsträgerInnen soll forciert werden. Ein zusätzliches Anliegen ist die Unterstützung einer evidenzbasierten, interdisziplinären Forschung, die Auswirkungen und Nutzen der Green-Care-Angebote untersucht. Last, but not least ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung geplant, um in der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit den Mehrwert von Green Care für die gesamte Gesellschaft zu verankern. Es wird entscheidend sein, dass auch die VerantwortungsträgerInnen aller involvierten Bereiche die vielfältigen Vorzüge erkennen und die angeführten Ziele und Anliegen auf allen Ebenen mit Nachdruck umsetzen!

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.5 SOZIALE SICHERHEIT

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2013 wurden Leistungen von 2.991,1 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.172,5 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2013 in Summe 500,3 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 222,0 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betrugen 96,3 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2013 bei 146.345 Personen (-1,6% zu 2012). Der Anteil der Frauen betrug 43,1%. Die Zahl der Betriebe ging um 1,3% auf 116.401 zurück. Im Jahr 2013 erhielten 165.513 Personen (105.487 Frauen und 60.026 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 180.218 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 774 Euro aus (Männer: 1.103 und Frauen: 590 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die

beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen mit 41.679 (23,1% der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2013 waren in der Krankenversicherung 285.717 Personen versichert (inklusive der 147.967 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 108.188 (-0,8% zu 2012). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung betrug 2013 ca. 954.000, Pflegegeld erhielten 38.872 Personen, davon 72,7% Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 440 Euro. Weitere Details finden sich in den Tabellen 5.5.1 bis 5.5.8.

Finanzierung der Altersversorgung

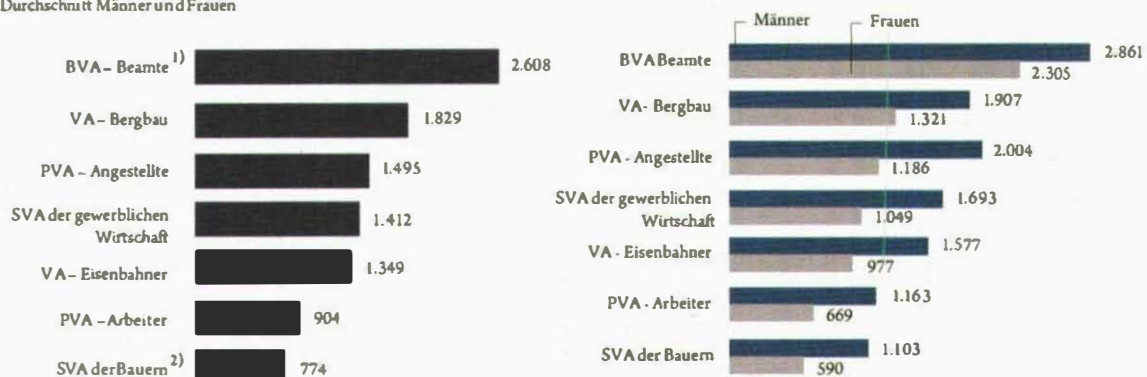
Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerlichen Sozialversicherung ist vor allem durch zwei Faktoren bedingt:

- das System der Finanzierung: der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (ab 1.7.2012 6,8% bzw. ab 1.7.2013 6,3% der Beitragsgrundlage);
- der durch den Strukturwandel bedingte Rückgang der Versicherten: Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2013 bei der Sozialversicherungsanstalt der

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2013

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2011

2) Ohne Ausgedinge von durchschnittlich 147 Euro

Quelle: HVB

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bauern 1.239 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 428, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 838, bei der Pensionsversicherungsanstalt 607 (ArbeiterInnen 835; Angestellte 449) Pensionen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle S.5.11 dargestellt. Die 16,0% bzw. ab 1. 7. 2013 16,5% der Beitragsgrundlage erbrachten 2013 rund 420,5 Mio. Euro an Beiträgen. Die mit 252,4 Mio. Euro kalkulierten Ausgedingeleistungen würden weiteren 9,75% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2013: 837,63 Euro für Alleinstehende und 1.255,89 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 16% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2013: 134,02 Euro für Alleinstehende und 200,94 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26% (im Jahr 2004) auf 13% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt. Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (28,4%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (71,6%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen.



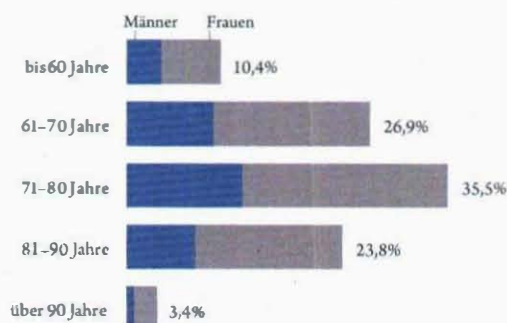
146.345 Personen waren 2013 in der bäuerlichen Pensionsversicherung registriert, der Anteil der Frauen lag bei 43,1%.

Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2013 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.415 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2013 beträgt der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 134,02 Euro, das sind 16% des Richtsatzes für Alleinstehende ($837,63 \text{ Euro} \times 0,16$). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebühren als Ausgleichszulage in diesem Fall 253,61 Euro ($837,63 \text{ Euro} \text{ minus } 584,02 \text{ Euro}$, das ist die Summe aus Eigenpension 400 Euro, sonstigen Einkünften 50 Euro und fiktivem Ausgedinge 134,02 Euro). Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 653,61 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage

Verteilung der PensionistInnen nach Alter¹⁾

182.807 Pensionen = 100%



1) inklusive 4.240 Waisepensionen

Quelle: SVB

GRÜNER BERICHT 2014
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

VERSICHERUNGSWERT – BEITRAGS-GRUNDLAGE

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. 1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2013 bei alleiniger Betriebsführung

--- für Einheitswertbetriebe: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 386,80 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 713,77 Euro (für Einheitswerte bis 4.000 Euro)

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2013

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnittl. EHW in Euro ¹⁾	durchschnittl. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	21.395	25.698	1,20
- 005	3.079	7.462	2,42
5 - 010	7.334	14.480	1,97
10 - 015	12.340	22.959	1,86
15 - 020	17.302	28.729	1,66
20 - 025	22.369	33.755	1,51
25 - 030	27.435	36.018	1,31
30 - 035	32.442	37.549	1,16
35 - 040	37.336	45.251	1,21
40 - 050	44.655	43.934	0,98
50 - 060	54.797	49.215	0,90
60 - 070	64.285	55.648	0,87
70 - 080	74.655	55.492	0,74
80 - 090	84.457	54.555	0,65
90 - 100	95.278	73.198	0,77
> 100	134.353	82.914	0,62

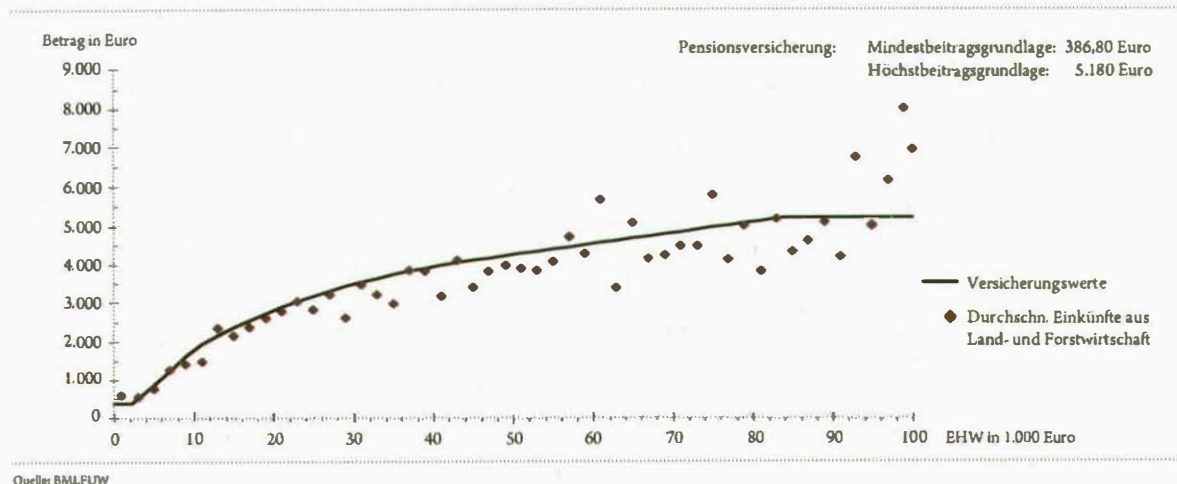
1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT,SVB

für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.180 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für Einheitswerte ab 84.000 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

--- bei Beitragsgrundlagenoption: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 386,80 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.341,25 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.180 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2013



GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Einkommensfaktoren 2013 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	17,42075
von 5.100 bis 8.700	19,35641
von 8.800 bis 10.900	15,72705
von 11.000 bis 14.500	10,88801
von 14.600 bis 21.800	8,83138
von 21.900 bis 29.000	6,53280
von 29.100 bis 36.300	4,83911
von 36.400 bis 43.600	3,62934
ab 43.700	2,78249

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).
Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2013

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	28.360,90	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	3.552,00	12,5
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	247,90	0,9
Ausgedingelasten ²⁾ 2.415,00	8,5	
Summe	6.214,90	21,9

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG/WT, SVB

buchführenden LandwirtInnen ermittelt. Das Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2013 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	17,42075 % =	871,04
für 3.700 EHW	19,35641 % =	716,18
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)		
für 2.200 EHW	15,72705 % =	346,00
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)		
für 3.600 EHW	10,88801 % =	391,97
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)		
für 7.300 EHW	8,83138 % =	644,69
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)		
für 700 EHW	6,53280 % =	45,73
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)		

Versicherungswert 3.015,61

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.015,61 Euro (gegenüber 2012 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,8 %

aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	16,00
Ab 1.7.2013	16,50
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) 1)	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 785,57 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.064,60 Euro (monatlicher Beitrag: 277,33 Euro).

Versicherungs- zweig	Beitrags- grundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.015,61	1,90	57,30
PV	3.015,61	16,50	497,58
KV	3.015,61	7,65	230,69
Summe			785,57
Beitragssatz PV ab 1.7.2013			

GRÜNER BERICHT 2014

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

253,61 Euro). Wenn vom Versicherten durchgehend Beiträge auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage bzw. der Höchstbeitragsgrundlage einbezahlt werden (Basis 576 Versicherungsmonate, Stand: 1. 6. 2013), beträgt die Pension mit Mindestbeitragsgrundlagen monatlich 252,30 und mit Höchstbeitragsgrundlagen 3.240,50 Euro.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2013 von 21,9 % steht ein Beitragssatz von 16,0% bzw ab 01. 07. 2013 16,5% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

2013 erhielten die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Ausgleichsfonds 79,6 Mio. Euro. Den größten Anteil davon machte die Familienbeihilfe mit 54,2 % der Mittel aus (Tabelle S.5.12).

Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle S.5.13 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschalssystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 520 Betrieben in Anspruch genommen.

2012 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) rund 39.915 Nebentätigkeiten von den Bäuerinnen und Bauern gemeldet. Rund 26.830 Betriebe haben im Jahr 2012 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (siehe Tabelle S.5.14). Das Beitragsvolumen machte rund 12 Mio. Euro aus.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle S.5.15 dargestellt. Insgesamt sind 104.511 Betriebe erfasst. 42,1% der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus, und bei 13,4% liegt dieser Wert über 30.000 Euro. Bei 2.329 Betrieben ist der Einheitswert höher als 75.000 Euro, das sind 2,2% der Betriebe.

Gesetzliche Änderungen 2012

Die im Frühjahr 2012 beschlossenen Stabilitätsgesetze (1. StabG 2012, 2. StabG. 2012) sowie das im Dezember 2012 beschlossene Sozialversicherungs-Änderungsgesetz (SVÄG 2012) beinhalten wesentliche Neuerungen für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung. Folgende Bereiche sind davon berührt (Details im Anhang der online Version unter www.gruenerbericht.at verfügbar).

- Erhöhung der Eigenfinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung
- Erhöhung des Eigenanteil des Pensionsversicherungsbeitrages auf 17% ab Jänner 2015
- Absenkung des fiktiven Ausgedinges bis 2014 auf 15%
- Härtefallregelung – Wegfall der Befristung
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension
- Für alle Versichertengruppen wurde mit 1. Jänner 2013 in der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung die monatliche Höchstbeitragsgrundlage zusätzlich zur jährlichen Anpassung erhöht.
- Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung ab 1. Jänner 2013 auf 713,77 Euro
- Um Abweichungen in den Meldungen von Bewirtschaftungsdaten an die Agrarmarkt Austria (AMA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern festzustellen, werden die Daten zukünftig elektronisch abgeglichen.
- Reduktion der Pensionsanpassung für die Jahre 2013 und 2014
- Erhöhung des Wochengeldes für Bäuerinnen und Gewerbetreibende im Fall der Mutterschaft von 26,97 Euro auf 50 Euro ab Jänner 2013
- ELGA – elektronische Gesundheitsakte: Der Nationalrat hat am 13. November 2012 die Einführung der elektronischen Gesundheitsakte beschlossen. ELGA ist ein Informationssystem, das berechtigten Personen einen gesicherten Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten ermöglichen soll.

GRÜNER BERICHT 2014
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

MILCHQUOTEN NACH BEZIRKEN

In Österreich gab es 2013 noch rund 35.000 Betriebe mit Milchquoten. Vergleicht man die Entwicklung in der letzten Programmperiode, also von 2007 bis 2013, so haben rund 8.500 Betriebe die Milchquoten abgegeben. Im Durchschnitt waren es 1.200 Betriebe pro Jahr. Die durchschnittliche Quote je Betrieb (A- und D-Quote) hat sich in diesem Zeitraum von rund 63.000 kg auf rund 84.000 kg erhöht.

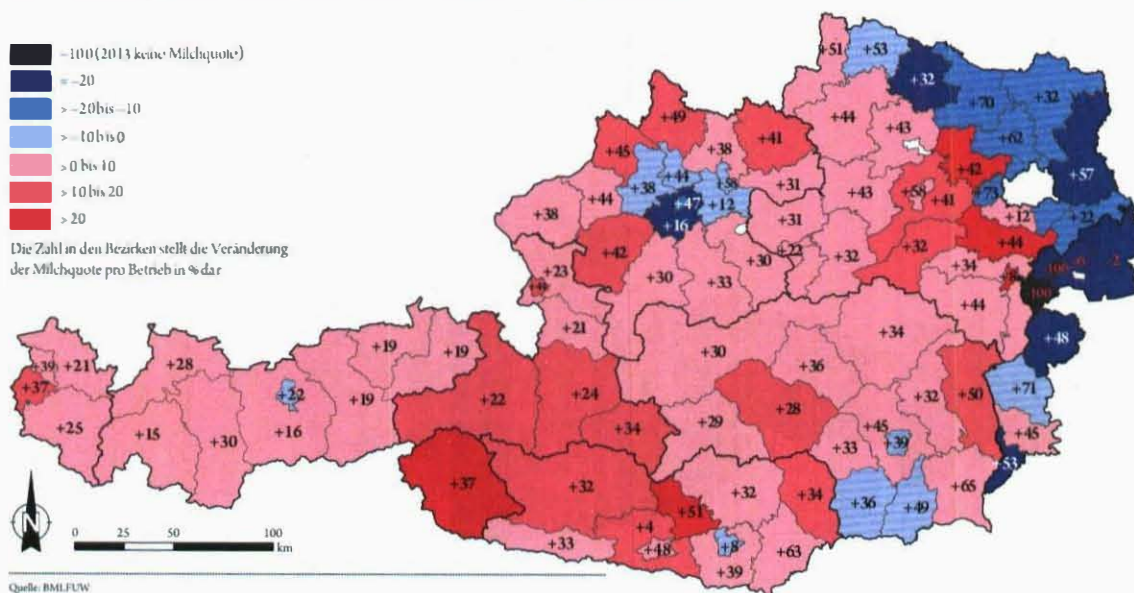
Ein Vergleich nach Bezirken zeigt, dass der überwiegende Teil der Bezirke Quotenzuwächse verbuchen konnte, nur in 27 Bezirken kam es zu einer Abnahme der Milchquote. Es sind dies vor allem die Gebiete im Osten Österreichs, im Linzer Becken und im Großteil der burgenländischen Bezirke sowie in der Südwestlichen Steiermark. Im Bezirk Mattersburg und in Eisenstadt gibt es keine Betriebe mehr mit Milchquoten. Die höchsten Quotenzuwächse verzeichneten die Bezirke Osttirol, Feldkirchen, Tulln und Baden mit Zuwächsen von über 20% seit 2007. Die Veränderung der Milchquote je Betrieb verlief in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich (siehe Grafik). Die höchsten Zunahmen verzeichneten Betriebe im Bezirk Oberwart, Burgenland mit 71% gefolgt vom Bezirk Hollabrunn in Niederösterreich. Die Bezirke mit den mengenmäßig höchsten Milchquoten liegen in den



54% der Milchquoten in Österreich werden von Grünlandbetrieben gehalten. Das sind 21.153 der insgesamt rund 35.000 Betriebe mit Milchquoten.

Bundesländern Salzburg, Ober- und Niederösterreich. In diesen Bundesländern erreichen fünf Bezirke eine Milchquote von über 100.000 t, es sind dies – gereiht nach der Größe – die Bezirke Salzburg-Umgebung, Braunau, Amstetten, Vöcklabruck, und Rohrbach im Mühlviertel. Im Jahr 2013 gab es erstmals mehr als 10.000 Betriebe mit einer Quote von über 100.000 kg, das sind knapp 30% aller Betriebe mit Milchquoten. Auf diese entfallen bereits 65% der gesamten Milchquote in Österreich. Mit dem Auslaufen der Milchquoten im Jahre 2015 wird sich vor allem diese Gruppe sehr dynamisch weiterentwickeln.

Veränderung der Milchquote 2007 – 2013 in % pro Bezirk



GRÜNER BERICHT 2014
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

GRÜNLANDBETRIEBE 2013

Als Grünlandbetrieb wurden für diese Auswertung Betriebe ausgewählt, die neben den Grünlandflächen (Dauergrünland ohne Almen), Feldfutterflächen (inklusive Grün- und Silomais) bzw. maximal 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) mit anderen Kulturen bewirtschaften. Nach dieser Definition gab es auf Basis der INVEKOS-Daten 2013 in Österreich 58.334 Grünlandbetriebe, das entspricht rund 48% aller INVEKOS-Betriebe 2013. Die Grünlandbetriebe lassen sich wie folgt untergliedern:

- 42.467 Betriebe bewirtschaften ausschließlich Grünland
- 4.390 Betriebe bauen zusätzlich neben dem Grünland ausschließlich Feldfutter an
- 11.477 Betriebe (ohne Betriebe mit Grünland und ausschließlich Feldfutter) bewirtschaften neben dem Grünland noch maximal 10% der LF mit Feldfutter oder anderen Kulturen

Darüber hinaus gab es noch 2.874 Betriebe, die ausschließlich Almflächen bzw. Weideflächen bewirtschaften, die aber nicht in die Auswertung einbezogen wurden.

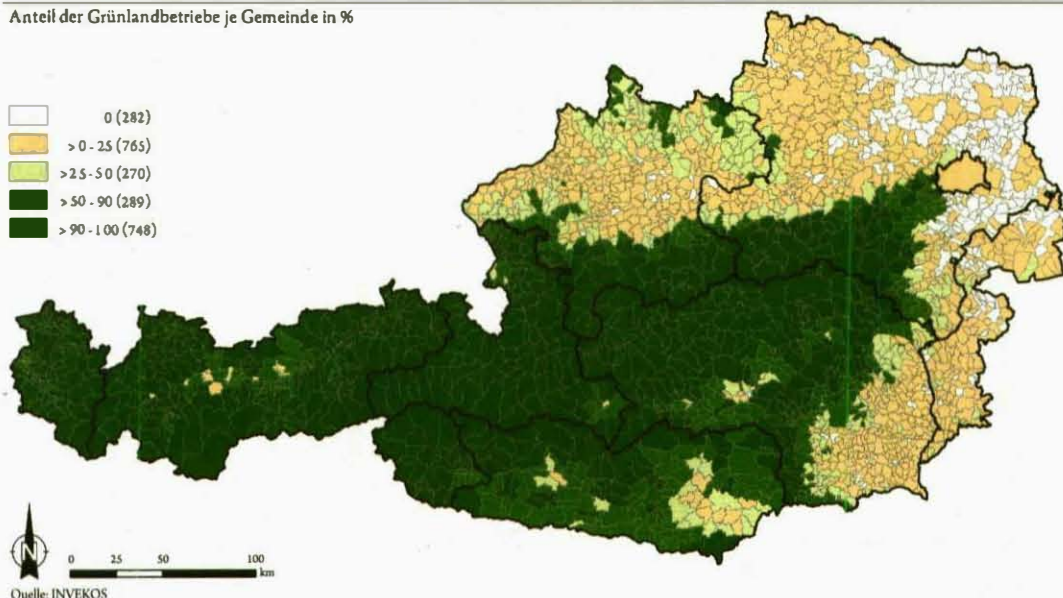
Die 58.334 Grünlandbetriebe bewirtschafteten 75% des Grünlands (ohne Almen und Weiden) – rund 670.000 ha – und 22% des Feldfutters (ca. 53.500 ha).

Auf diesen Betrieben wurden 50% der Rinder, 54% der Milchkühe sowie 66% der Mutterkühe gehalten. Nur 6.357 Grünlandbetriebe (entspricht 11%) mit insgesamt 31.292 ha Grünland (entspricht 5% der LFoAlm), besitzen keine Tiere. Rund ein Viertel (24% bzw. 13.972) der Grünlandbetriebe waren Biobetriebe, was 66% aller Biobetriebe Österreichs entspricht. Weiterhin hatten rund 36% (21.153) der Grünlandbetriebe eine Milchquote von insgesamt knapp 1,6 Mio. t, das sind 54% der gesamten österreichischen Milchquote (2,96 Mio. t.). 80% der Grünlandbetriebe sind Bergbauernbetriebe, das entspricht 73% aller Bergbauernbetriebe in Österreich.

Die durchschnittliche Größe der Grünlandbetriebe beträgt 9,2 ha. Die größten Betriebe sind mit 13,9 ha in Niederösterreich, gefolgt von Salzburg mit 12,4 ha und der Steiermark mit 10,7 ha zu finden. Die durchschnittlich kleinsten Grünlandbetriebe weisen das Bundesland Wien mit 4,2 ha, das Burgenland mit 5,2 ha und Tirol mit 7,9 ha aus. *Weitere Details siehe Tabelle 3.1.12.*

Verteilung der Grünlandbetriebe

Anteil der Grünlandbetriebe je Gemeinde in %





6

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

6.1 ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Der Anteil erneuerbarer Energie am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Der österreichische Bruttoinlandsverbrauch an Energie weist, gemäß einer vom Lebensministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung der Technischen Universität Wien (Energy Economics Group), für das Jahr 2012 einen Rückgang des Bruttoinlandsverbrauches um 0,2% auf 394.662 GWh (1.421 PJ) auf. Der sektorale energetische Endverbrauch gliedert sich in die Sektoren Verkehr und Transport, produzierender Bereich, Sachgüterproduktion, private Haushalte, Dienstleistungsbereich und die Landwirtschaft (jeweilige Anteile siehe Grafik) und reduzierte sich im selben Zeitraum um 0,7%. Dieser geringfügige Rückgang resultiert aus sektoralen Rückgängen im produzierenden Bereich, im Verkehr und im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie gleichzeitigen Verbrauchsanstiegen bei den privaten Haushalten und in der Landwirtschaft.

32,2% betrug der Anteil der erneuerbaren Energie im Jahr 2012, das bedeutete eine Steigerung von 1,5% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist unter anderem auf einer verstärkten Nutzung von Brennholz, holzbasierten Energieträgern und sonstigen festen Brennstoffen um 2.040 GWh (+7%) sowie einen Anstieg der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern um 1.256 GWh (+2,8%) zurückzuführen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung erneuerbarer Energie

Im Jahr 2012 betrug der Umsatz aus den Investitionen in und den Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich 5,9 Mrd. Euro und war damit um 4,7% höher als 2011. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden 2012 rund 38.800 MitarbeiterInnen beschäftigt, das sind um 1,4% mehr als 2011.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energie geht in Österreich jedoch weit über die Umsatz- und Beschäftigungseffekte hinaus. Die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energie erhöht

den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie, reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und damit die Krisenanfälligkeit der Volkswirtschaft und führt zu einer Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Energiesystems.

Die Beiträge der einzelnen Sparten erneuerbarer Energien

Holzbrennstoffe: Unter dem Sammelbegriff Holzbrennstoffe ist die Nutzung von Brennholz, Hackschnitzel, Holzpellets, Holzbriketts, Holzabfällen, Holzkohle und des biogenen Anteils von Abfällen zusammengefasst. Die Nutzung der Holzbrennstoffe schlägt sich sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich nieder und trägt 32,8% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Feste Biomasse kommt traditionellerweise in der dezentralen Raumwärmebereitstellung zum Einsatz, aber auch die Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung stellt eine etablierte Anwendung dar. Die Endenergie aus fester Biomasse stieg 2012 um 5,4%, was vor allem auf den vermehrten Einsatz von Brennholz zurückzuführen ist.

Wasserkraft: Die produzierte Endenergie aus Wasserkraft stieg 2012 um 1,7% und trug 38,0% Anteil zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Im Hinblick auf die Bedeutung des besonders hochwertigen Energieträgers Strom im heutigen Wirtschaftssystem stellt diese in Österreich historisch gewachsene und etablierte Technologie somit eine wichtige Position dar. Die Erschließung der Potenziale, vor allem jene der Großwasserkraft, erfolgte hauptsächlich in den 1960er- bis 1980er-Jahren. Seit der Inbetriebnahme des letzten großen Laufkraftwerks Freudenau im Jahr 1998 erfolgt vor allem der Ausbau der Kleinwasserkraft bzw. die Revitalisierung von älteren Anlagen.

Fernwärme: Die Fernwärme liegt mit einem Anteil von 10,0% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich an dritter Stelle. Die Rohstoffe für die erneuerbare Fernwärme bestanden 2012 aus 85,4% Holzbrennstoffen, 5,5% erneuerbarem Müll, 5,2% sons-

GRÜNER BERICHT 2014

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

tiger fester Biomasse, 1,7% Geothermie und weiteren Anteilen aus den Bereichen Biogas und Laugen.

Ablaugen: Sie erbringen in den Bereichen Strom und Wärme einen Beitrag von 6,8% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Deren energetische Nutzung stieg 2012 um 1,1%.

Biokraftstoffe: Diese Sparte hatte 2012 einen Anteil von 5,1% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl werden dabei fast ausschließlich im Verkehrsbereich eingesetzt. Gemäß einer Datenerhebung vom Oktober 2013 (ARGE Biokraft - WKO) waren in Österreich 12 Anlagen zur Produktion von Biodiesel in Betrieb. Zur großindustriellen Produktion von Bioethanol ist in Österreich eine einzige Anlage im niederösterreichischen Pischelsdorf verfügbar.

Windkraft: Die Nutzung der Windkraft erbrachte 2012 einen Anteil von 2,3% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Nach den Jahren des starken Windkraftausbaues von 2003 bis 2006 konnte im Jahr 2012 ein neuer historischer Ausbaurekord von 296 MW neu installierter Anlagenleistungen verbucht werden.

Solarthermie: Die Nutzung der Solarthermie trug 2012 mit 1,9% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Wärme aus solarthermischen Anlagen wird überwiegend zur Brauchwassererwärmung und zur Raumheizung in Wohngebäuden, aber auch Servicegebäuden eingesetzt.

Wärmepumpen: Die durch Wärmepumpen nutzbar gemachte Umweltwärme erbrachte 2012 einen Anteil von 1,6% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Umweltwärme wird zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwassererwärmung in Wohn- und Servicegebäuden genutzt.

Biogas: 2012 waren in Österreich 291 Biogasanlagen mit einem aktiven Vertrag mit der OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom) installierten elektrischen Leistung von 81,2 MW in Betrieb. Biogas trug 2012 mit 1,1% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Der energetische Beitrag erhöhte sich um 18,7%, was auf eine gestiegene Produktion in den bestehenden Biogasanlagen zurückzuführen ist.

Geothermie: Die Nutzung der tiefen Geothermie hatte 2012 einen Anteil von 0,1% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich.

Photovoltaik: Der mittels Photovoltaik produzierte elektrische Strom trug 2012 mit einem Anteil von 0,3% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Das absolute Wachstum dieses Sektors stellt mit 93,9% jedoch das größte Wachstum aller Erneuerbare-Energie-Technologien dar. Vor allem die günstigen energiepolitischen Rahmenbedingungen und die steigende Lernkurve bei dieser Technologie hat diesen Anstieg ermöglicht.

Nachhaltigkeit

Um bei den Zielen der Richtlinie für erneuerbare Energien berücksichtigt zu werden, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe seit Dezember 2010 nachweisbar aus nachhaltiger Erzeugung stammen. Diese Kriterien gelten sowohl innerhalb der EU als auch für importierte Rohstoffe bzw. Biotreibstoffe. Dabei müssen Biotreibstoffe bestimmte Verringerungen an Treibhausgasemissionen in Relation zu fossilen Treibstoffen erreichen, wobei die gesamte Produktionskette (Anbau der Rohstoffe bis Erzeugung der Treibstoffe) bewertet wird. Darüber hinaus dürfen weder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt zerstört noch sensible ökologische Systeme wie Feuchtgebiete oder Wälder durch die Nutzung von Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene in ihren Funktionen beeinträchtigt werden.

Österreich hat die Nachhaltigkeitskriterien für den Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe als einer der ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Verordnung BGBl. II Nr. 250/2010 und für den Bereich der Biokraftstoffe mit der Kraftstoffverordnung BGBl. II Nr. 398/2012 umgesetzt.

Derzeit werden in Österreich jährlich rund 550.000 t Getreide (hauptsächlich Futterweizen und Mais) zu Bioethanol verarbeitet. Bei Biodiesel verfügt Österreich mit etwa 500.000 Jahrestonnen über ausreichende Kapazitäten zur Biodieselherstellung. Als Rohstoffe werden hier großteils Raps und Altspeisefette verwendet. Bei der Erzeugung von Biotreibstoffen fallen wertvolle eiweißreiche Nebenerzeugnisse an, die als Futtermittel Verwendung finden.

GRÜNER BERICHT 2014

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6.2 NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Nachhaltigkeit hat in der Bewirtschaftung der Wälder in Österreich eine lange Tradition. Den wichtigsten gesetzlichen Rahmen bildet das Forstgesetz, das auf Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Multifunktionalität des Waldes aufbaut und dessen Einhaltung durch behördliche Überwachung sichergestellt wird. Zum Nachweis der Nachhaltigkeit erhebt die zum Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) gehörige Österreichische Waldinventur (ÖWI) seit 1961 den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes. Die Datenbasis liefert umfassende Informationen über den Rohstoff Holz, die Stabilität, die Struktur und die Dynamik des Ökosystems Wald. Die letzte Erhebung, ÖWI 2007/09, ergab einen weiteren Anstieg der Waldfläche auf 3,99 Mio. Hektar (+4.300 ha/Jahr), einen starken Rückgang der Fichte, mehr Laubholz- und Mischbestände, mehr Totholz, einen Anstieg des Vorrats auf 1,13 Mrd. Vorratsfestmeter (Vfm), einen leichten Rückgang des Zuwachses von 31,3 auf 30,4 Mio. Vfm/Jahr, einen starken Nutzungsanstieg von 18,8 auf 25,9 Mio. Vfm/Jahr, einen Anstieg der schäl- und erntebedingten Stammschäden, Verjüngungsdefizite im Schutzwald u. v. a. m. (www.waldinventur.at).

Der Österreichische Walddialog – Waldstrategie 2020

Der Walddialog ist ein partizipativer Politikentwicklungsprozess im Sinne von „good governance“, an dem über 90 am Wald interessierte Institutionen und Organisationen kontinuierlich teilnehmen. 2005 wurde in diesem Rahmen das erste Österreichische Waldprogramm verabschiedet und umgesetzt. 2011 beschloss der 6. Runde Tisch, den Österreichischen Walddialog mit dem Ziel weiterzuführen, bis Ende 2015 ein strategisch ausgerichtetes „Waldprogramm 2.0“ zu erarbeiten. In der ersten Phase (2012–2013) stand die Programmentwicklung „Wald-Wasser“ zur EU-Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 im Mittelpunkt des Walddialogs – in fünf Facharbeitsgruppen wirkten VertreterInnen aus 124 Institutionen und Organisationen mit. In der zweiten Phase (2014–2015) sollen Leitlinien für die kurz-, mittel- und langfristige walddpolitische Schwerpunktsetzung in Österreich erarbeitet werden. 2015 soll eine breit getragene „Waldstrategie 2020“ (Waldprogramm 2.0) fertiggestellt sein. Hauptziel der Waldstrategie 2020 ist die ausgewogene Sicherstellung und Optimierung aller

Dimensionen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit einem besonderen Fokus auf den Mehrwert und das Potenzial der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft. In diesem Sinne soll die Waldstrategie 2020 dazu beitragen, die multifunktionalen Leistungen des Waldes für die jetzigen und zukünftigen Generationen zu sichern.

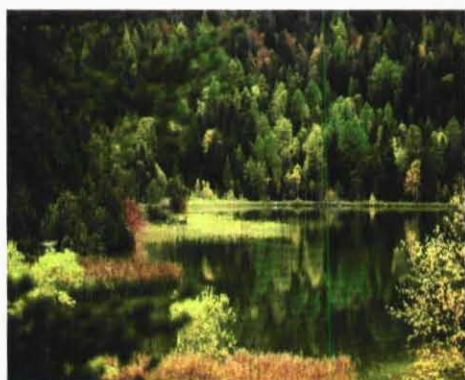
Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den artenreichsten Lebensräumen. In Österreich stellen Wälder die flächenmäßig bedeutendste Form der Landnutzung dar. Von den gemeldeten österreichischen Natura-2000-Gebieten liegen rund 43% auf Waldflächen. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist auch für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Derzeit wird die Österreichische Biodiversitätsstrategie überarbeitet, um die Inhalte und Ziele an die Intentionen der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 heranzuführen. Im Rahmen des Walddialogs wurde mit Unterstützung des Kuratoriums Wald das Österreichische Waldökologieprogramm (ÖWÖP) erarbeitet. Ziel dieses Programms ist es, Förderungen für biodiversitätsrelevante Maßnahmen im Wald im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“ künftig noch attraktiver zu gestalten.

Das seit 1995 laufende Naturwaldreservate-Programm des Bundes stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Die Flächen sind daher besonders für die waldökologische Langzeitforschung geeignet. Das Programm beruht auf der freiwilligen Teilnahme der WaldeigentümerInnen und wird vom BFW wissenschaftlich betreut. Österreichweit waren Ende 2013 insgesamt 195 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund 8.400 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Der Betrag für die jährlich zu entrichtende Entschädigung für den Nutzungsentgang beträgt rd. 945.000 Euro (inkl. ÖBf). Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen stehen in Österreich 339 Generhaltungsreservate mit über 9.400 ha, eine Samenbank (Kühlhaus) und 53 Erhaltungssamenplantagen zur Verfügung, die

GRÜNER BERICHT 2014

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT



Wälder speichern große Mengen von CO₂ und tragen damit zur Senkung der Treibhausgase bei.

vom BFW allein bzw. in Kooperation mit den jeweiligen Landesforstdirektionen bzw. den ÖBf verwaltet werden. Für das Generhaltungs- und Plantagenprogramm des Bundes wird derzeit eine Strategie erarbeitet, um es zukunftstauglich und kosteneffizient weiterführen zu können.

Wald und Klima

Der Wald spielt im Klimasystem eine wichtige Rolle. Wälder speichern große Mengen von CO₂ und fungieren damit als Senke für Treibhausgase. In Österreich nimmt die Waldfläche immer noch zu, und der Zuwachs liegt deutlich über den Erntemengen. Bei der Klimakonferenz in Doha 2012 wurde eine 2. Periode des Kyoto-Protokolls bis 2020 beschlossen. Von Bedeutung für Österreich ist, dass nunmehr auch die Waldbewirtschaftung (Artikel 3.4) und die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten vom nationalen Reporting erfasst werden. Durch die vereinbarten Anrechnungsmodalitäten wird sichergestellt, dass in Österreich auch künftig eine nachhaltige, aber verstärkte Nutzung von Holzbiomasse möglich ist. Um die weiteren Umsetzungsschritte zu dokumentieren, werden auf EU-Ebene 2014 von den Mitgliedstaaten nationale Berichte über die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Bereich von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) erarbeitet. Eine Kohlenstoffmaximierung im Wald auf Kosten der Holznutzung ist dezidiert nicht Ziel der österreichischen Forstpolitik, die auf der Multifunktionalität der Wälder aufbaut. Die stoffliche und energetische Verwendung von Holz und die damit verbundenen Substitutionseffekte nicht-nachhaltiger Materialien sind ein wesentlicher Beitrag der Wälder zum Klimaschutz.

Waldökosysteme sind aufgrund ihrer Langlebigkeit von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen. Rechtzeitige Anpassungsstrategien sind erforderlich. Der im Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossene Aktionsplan zur nationalen Klimaanpassungsstrategie enthält entsprechende Handlungsempfehlungen für den Forst.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Insbesondere im Schutzwald erschwert oftmals das Zusammenwirken mehrerer Schadfaktoren die Bemühungen um stabile Waldbestände. 2013 wurden keine sehr großen Schadensereignisse verzeichnet. Die Holzeinschlagsmeldung 2013 weist 20% des Einschlages als Schadholz aus (entspricht 3,4 Mio. Erntefestmeter). Damit lag der Schadholzanfall zwar um 4% über dem des Vorjahres, aber 46% unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW.

Aus Waldschuttsicht kann das Jahr 2013 in Österreich als reich an Schadursachen, aber frei von außergewöhnlich hohen Schäden charakterisiert werden. Die abiotischen Schäden haben auch 2013 weiter zugenommen. Die Schäden durch Schnee und Wind betrugen jeweils etwas über 910.000 fm. Im Falle des Schneebruchs bedeutet dies fast eine Verdopplung der Schäden gegenüber dem Vorjahr, die Windwurfschäden stiegen um knapp 20%. Zusammen fielen dadurch 1,8 Mio. fm Schadholz an (+50%). Am stärksten waren die Steiermark und Niederösterreich betroffen. Der Abwärtstrend bei den Borkenkäfer-Schadholzmengen setzte sich 2013 nicht weiter fort. Nach der Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren betrugen alle Borkenkäferschäden 1,05 Mio. fm (2012: 0,88 Mio. fm).

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Verbesserung. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit

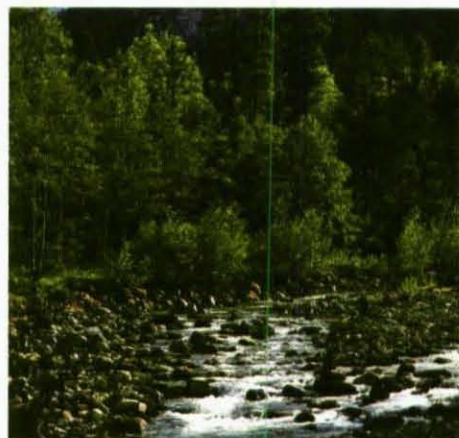
GRÜNER BERICHT 2014

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

im Schutzwald. Auch das Wildeinflussmonitoring gibt keine Entwarnung. Auf etwa zwei Dritteln der Verjüngungsflächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Alarmierend entwickelten sich die Schälsschäden. Sowohl die Zahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung ist weiter angestiegen. Die Waldinventur weist im Ertragswald 9,1% aller Stämme als geschält aus. Durch Holzern- te geschädigt sind im Vergleich dazu nur 7,4% aller Stämme. Als eine Reaktion auf die Wildschadenssituation wurde der Forst&Jagd-Dialog ins Leben gerufen. Nach der Unterzeichnung der „Mariazeller Erklärung“ 2012 wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese bearbeiten Themen wie Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Motivation, Schadensbewertung und Interpretation von Wildschadenserhebungen sowie eine inhaltliche Analyse der landesjagdrechtlichen Bestimmungen. Durch die paritätische Besetzung der Arbeitsgruppen wird die Legitimität des Dialogs sichergestellt. In jährlich stattfindenden Board-Sitzungen erfolgen die Evaluierung der Arbeitsgruppenergebnisse und die Festlegung weiterer Arbeitsschritte.

Schutzwaldstrategie

Der Erhalt und die Verbesserung der Schutzwälder sind zentrale Aufgaben der österreichischen Forstpolitik. Gesicherte Verjüngung und stabiler Dauerbewuchs bilden einen wichtigen – und nicht zuletzt den mit Abstand kostengünstigsten – Beitrag zur Verbesserung der Schutzwirkung. Das in der Programmperiode LE 07-13 vom BMLFUW mit Partnern entwickelte und von den Bundesländern und WaldeigentümerInnen umgesetzte Modell „Schutz durch Wald“ (SDW), hat sich in der Umsetzung bewährt – es wurden für rd. 385.000 ha Projektgebiete mit objektschutzwirksamen Wald definiert. Das Programm wird in der Programmperiode LE 14-20 fortgeführt. Objektivität und Messbarkeit der angestrebten Wirkung und Effizienz des Fördermitteleinsatzes werden dabei unter Berücksichtigung der Methoden und Aussagen der Österreichischen Waldinventur noch besser als bisher gewährleistet. Ergänzend ist ein ähnlich konzipiertes Planungs- und Förderinstrument zum Schutz des Trinkwassers in Österreichs Wäldern sowie zur Gefahrenabwehr gegenüber Fließgewässern im Wald in Vorbereitung. Auch die schutzwaldrelevanten Leistungen von nichtförderbaren Waldflächen (insbesondere der ÖBf) sollen künftig bundesweit dargestellt werden und bei einer Wirkungsevaluierung Berücksichtigung finden.



Waldökosysteme sind aufgrund ihrer Langlebigkeit von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen.

Die Aktivitäten im Objektschutzwald stehen in engem Konnex zu den Aktivitäten der Wildbach- und Lawenverbauung im Bereich Gefahrenprävention, der baulichen Abwehr von Wildbächen, Lawinen und Muren, aber auch zu den intensivierten Aktivitäten zur Wald-Wild-Frage (Forst&Jagd-Dialog) sowie touristischen Planungen und Aktivitäten im und um den Wald. In allen diesen Bereichen wird künftig der Wissenstransfer zwischen den Themenfeldern und AkteurInnen noch stärker beachtet. Die Landes- und Bundesschutzwaldplattformen sowie besonders engagierte Gemeinden (Schutzwald-Partnergemeinden) sorgen dabei für einen regen Austausch und die erforderliche Bewusstseinsbildung über Fach- und Ländergrenzen hinweg.

Internationale Waldpolitik

Seit Juni 2011 wird eine Europäische Waldkonvention verhandelt, die rund 50 Staaten als Vertragsparteien umfassen soll. Die Verhandlungen gehen auf eine Initiative Österreichs bei der fünften Europäischen Forstministerkonferenz 2007 in Warschau zurück. Ziel ist, für die beteiligten Länder gemeinsame verbindliche Spielregeln für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu etablieren. Österreich spielte in der Vorbereitung und Durchführung dieser Verhandlungen eine federführende Rolle. Nach bisher sechs Verhandlungsrunden (Wien, Bonn, Antalya, St. Petersburg, Warschau und Genf) konnte über alle inhaltlichen Kapitel der Konvention, also verbindliche Ziele, Prinzipien und Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Wald, Einverständnis erzielt werden. Auch das Gros der verwaltungstechnischen Elemente der Konvention ist geklärt.

GRÜNER BERICHT 2014

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

Keine Einigung gibt es allerdings über die Modalitäten, wie die Einhaltung der Konvention überwacht werden soll, im Speziellen, wie das Compliance Committee zusammengesetzt wird und welche Informationen es heranziehen darf, über die Stimmrechte in der Vertragsstaatenkonferenz und die Frage, bei welcher UN-Organisation die Konvention angesiedelt wird: bei der FAO oder der UNECE?

Am 20. September 2013 hat die Europäische Kommission „Eine neue EU-Waldstrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor“ in Form einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat vorgelegt. Die Strategie baut auf dem Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf und hilft, eine gesamtheitliche Sichtweise in Sachen Wald zu erreichen. Weiters soll die Koordination und Kohärenz der verschiedenen auf den Wald und den Forstsektor einwirkenden Politikbereiche sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU in diesen Bereichen verbessert werden. Im April 2014 konnte in der Arbeitsgruppe Forstwirtschaft nach langen Verhandlungen eine Einigung über die Ratsschlussfolgerungen zur neuen EU-Waldstrategie erzielt werden. Im Juni 2014 nahm die in der EU-Waldstrategie vorgesehene Arbeitsgruppe zu Kriterien der nachhaltigen Forstwirtschaft die Arbeit auf.

Mit Gültigwerden der EU-Holzverordnung am 3. März 2013 ist es verboten, Holz und Holzprodukte aus illegalem Holzeinschlag auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. Marktteilnehmer, Importeure sowie die WaldbesitzerInnen, sind beim erstmaligen Inverkehrbringen zur Sorgfalt verpflichtet. Im August 2013 trat das Holzhandelsüberwachungsgesetz in Kraft, das die Umsetzung der FLEGT- und EU-Holzverordnung in Österreich regelt. Das Bundesamt für Wald ist für die Kontrollen der Importeure und die Bezirksverwaltungsbehörde (Forstbehörde) für die Umsetzung betreffend Holz aus heimischem

Einschlag zuständig. Das Bundesamt hat im Frühjahr 2014 erste Kontrollen nach der EU-Holzverordnung durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Forstbehörde. Mit Informationsmaterialien, Veranstaltungen und anderen Aktivitäten soll der Öffentlichkeit die Bedeutung der Wälder und ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung bewusst gemacht und ein positiver Zugang zum Thema Wald und Forstwirtschaft vermittelt werden. Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März präsentierte das BMLFUW die Rotbuche als Baum des Jahres. 2014 stand die Woche des Waldes unter dem Motto „Unser Wald in guten Händen“, passend zum Internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014. Der Staatspreis für beispielhafte Forstwirtschaft wurde auch 2014 wieder ausgeschrieben. Es werden Waldbauern und Waldbäuerinnen geehrt, die die optimale Verzahnung von Ökologie und Ökonomie zum betriebswirtschaftlichen Konzept erhoben haben.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die von zertifizierten Waldpädagoginnen und Waldpädagogen angebotenen Waldausgänge, wofür das Programm Ländliche Entwicklung auch Fördermittel vorsieht. Erklärtes Ziel ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Waldbesuch mit waldpädagogischer Begleitung zu ermöglichen. Österreich setzt sich auch auf internationaler Ebene für die forstliche Bewusstseinsbildung ein und hat seit Jahren den Vorsitz im UNECE/FAO Forest Communicators Network, welches die Zusammenarbeit in Europa fördert.

Weitere Informationen zur Forstwirtschaft sind in den Kapiteln 2.3 Forstliche Produktion auf Seite 57ff, 4.5 Einkommen in spezialisierten Betrieben auf Seite 85f und 5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft auf Seite 108ff nachzulesen.

GRÜNER BERICHT 2014

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6.3 WASSERWIRTSCHAFT UND GEWÄSSERSCHUTZ

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2013 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Die Jahresbilanz 2013 des Niederschlages ergibt österreichweit einen Wert der rund 10% über dem Mittel der Vergleichsperiode 1981–2010 liegt, im Jahresverlauf und regional aber große Unterschiede aufweist. Die feuchten Monate waren Jänner, Februar, Mai und November mit bis zu 80% überdurchschnittlichen Monatswerten. Sehr trocken präsentierten sich die Monate April (-40%), Juli (-70%) und der Dezember (-60%). Die mittlere Jahresniederschlagssumme wurde mit Ausnahme des Mühlviertels in allen Regionen überschritten.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Österreichweit war 2013 die Lufttemperatur in den Monaten Februar, März und Mai kühler als die Vergleichstemperatur der Periode 1981–2010. Mit dem überdurchschnittlich warmen Juli und August, sowie dem ebenfalls überdurchschnittlich warmen letzten Quartal 2013 liegt der landesweite Jahresmittelwert der Lufttemperatur ca. 0,5 °C über dem Wert der Vergleichsreihe.
- **Abflussverhältnisse:** 2013 standen die extrem feuchten Monate Jänner, Februar, Mai und November den extrem trockenen Monaten April, Juli und Dezember gegenüber. Ende Mai, Anfang Juni waren Bayern und Österreich von einem Hochwasser betroffen. An allen Pegeln der österreichischen Donau wurden die Hochwassermarken des Jahrhunderthochwasser 2002 übertroffen. Die Abflussbilanz der österreichischen Fließgewässer lag 2013 um ca. 15% über dem Mittelwert der Jahre 1981–2010.
- **Grundwasserstände:** Das Niveau der Grundwasserspiegel lag 2013 an vielen Messstellen über dem vieljährigen Mittelwert. Ein feuchtes Frühjahr und in einigen Gebieten das Hochwasser im Juni füllten die Speicher. Der niederschlagsreiche Herbst führte im Westen und teilweise im Süden wieder zu deutlichen Grundwasseranstiegen.

Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser)

bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung technisch nur in Schritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. maximal 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend auch der „gute ökologische Zustand“ definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL in Österreich erfolgte mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, wurde im ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2009) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe, festgelegt. Der NGP 2009 wurde mit Verordnung (BGBl. II 103/2010) rechtsverbindlich erklärt und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. An der Erstellung des zweiten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes inkl. Maßnahmenprogramme für das Jahr 2015 wird bereits intensiv gearbeitet.

Die Erstellung des Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 erfolgte unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit und ist so wie die aktuelle Ist-Bestandsanalyse 2013, welche eine Planungsgrundlage für den zweiten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan darstellt, direkt über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter <http://wisa.bmlfuw.gv.at> abrufbar.

Schwerpunkte im Gewässerbewirtschaftungsplan bezogen auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der Oberflächengewässer erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010 i.d.g.F.). Bei den Oberflächengewässern zeigt die Zustandsbewertung, dass nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge (z. B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v. a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie und Durchgängigkeit) gekenn-

GRÜNER BERICHT 2014

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

zeichnet. In Österreich wurde daher mittelfristig der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume gelegt. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v. a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v. a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Die Untersuchungsergebnisse bei Algen, Wasserpflanzen und wirbellosen Kleintieren am Gewässerboden zeigen, dass noch etwa 19% der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen aufweisen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Algen- und Wasserpflanzenwachstum. Durch das Absterben von Pflanzen wird beim anschließenden bakteriellen Abbau Sauerstoff verbraucht, wodurch ein kritisches Sauerstoffdefizit entstehen kann. In den Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der limitierende Faktor für die Eutrophierung und das Algenwachstum.

Die Qualität der österreichischen Grundwässer wird nach einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt und auf bis zu 170 Einzelparameter untersucht. Die meisten Untersuchungs-

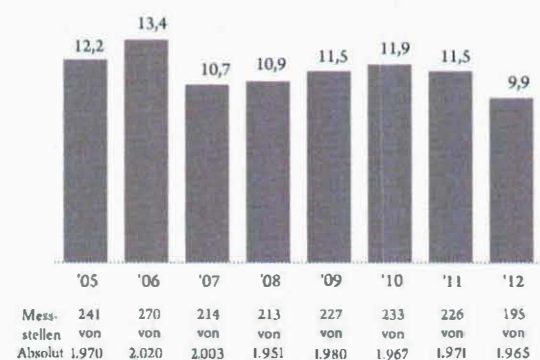
parameter unterschreiten die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW, BGBl. II Nr.98/2010) vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem beim Marchfeld, beim Weinviertel, bei der Parndorfer Platte und beim Wulkatal der Fall, wo ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind.

Der Grenzwert für Nitrat bei der Trinkwassernutzung liegt bei 50 mg/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg/l. Seit 1997 sind die Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen zurückgegangen, jedoch bleibt die Belastung in einzelnen Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung anhaltend hoch. Des Weiteren kommt es immer wieder zu Schwankungen, was vermutlich auf natürliche gegenläufige Effekte (z. B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) zurückgeführt werden kann (siehe Grafik).

Die Grundwasserdaten werden auch gemäß der "Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser" nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten ausgewertet (siehe Tabelle 6.3.1). Für Nitrat sind im aktuellen Auswertungszeitraum 2010–2012 derzeit 5 voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche von 3.799 km² und 7 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 3.589 km² ausgewiesen. Überschreitungen der Schwellenwerte der "Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser" durch Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten wurden regional bzw. vereinzelt festgestellt (z. B. Bentazon, Metazachlor). Die Wirkstoffe selbst werden mit Ausnahme von Bentazon nur selten im Grundwasser gefunden. Es zeigt sich allerdings, dass v. a. die Metaboliten (chemische Abbauprodukte) von Wirkstoffen zu Verunreinigungen des Grundwassers führen können. Für die diesbezüglich identifizierten Grundwasserrisikostoffe Terbutylazin und Metazachlor wurden bereits entsprechende Anwendungseinschränkungen in wasserwirtschaftlichen Schongebieten erlassen. Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind:

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMFLF/UW

GRÜNER BERICHT 2014

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine VO nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält verbindliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross-Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA). Mit der Novelle 2012 wurde der Gewässerschutz weiter gestärkt bzw. verbessert.
 - Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 73/2009 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen INVEKOS-CC-Verordnung 2010 (BGBl. II Nr. 492/2009) enthalten. So müssen z. B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.
 - Im Pflanzenschutzmittelbereich ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln seit 2009 in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden wurde ein Nationaler Aktionsplan (NAP) inklusive Maßnahmen erstellt, welcher den Gewässerschutz und die Bestimmungen der EU-WRRL unterstützen soll. Diesbezüglich wurden 2012 aufgrund der Länderkompetenz im Anwendungsbereich von Pflanzenschutzmitteln neun Landesaktionspläne unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Gewässerschutz erstellt.
 - Die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL 2007) enthält zahlreiche Untermaßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, wie z. B. die Einhaltung von Düngegrenzen, den Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel oder die Begrünung von Ackerflächen. Im Zuge der ÖPUL-Evaluierung wurde festgehalten, dass durch diese Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Mit dem neuen LE-Programm 14-20 wurden die Gewässerschutzmaßnahmen im ÖPUL weiterentwickelt und sollen v. a. auf Basis der derzeitig definierten Gebietskulisse angeboten werden.
 - Die Richtlinien für die sachgerechte Düngung enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft.
 - Das staatliche Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, (GZÜV, BGBl. II 2006/479 i.d.g.F.). Im Rahmen der GZÜV wurden im Jahr 2013 neben Nitrat und anderen Stickstoffverbindungen über 120 Pestizid-Parameter (inkl. Metaboliten) mindestens dreimal an allen rund 2.000 Grundwassermessstellen gemessen. Dies ist das umfangreichste Pestizidmonitoringprogramm in Österreich seit Beginn der Überwachung der Gewässerqualität im Jahr 1991.
 - Hinsichtlich Beratung und Bewusstseinsbildung laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z. B. Nitratinformationsdienst in Niederösterreich, Wasserschutzberatung in Oberösterreich, Umweltberatung in der Steiermark), die von den Ämtern der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern organisiert werden.
- Hinsichtlich der Wirkung diverser Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der bekannten teilweise sehr hohen Grundwasseralter, welche in einzelnen Grundwasserkörpern aufgrund des inhomogenen, natürlichen geologischen Aufbaus lokal bis zu 50 Jahre (!) betragen können, diesbezügliche Erfolge erst entsprechend zeitversetzt zu erwarten sind.



7

LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG



7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.1 AGRARPOLITIK IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

GEMEINSAME AGRARPOLITIK BIS 2020

Mit der erzielten politischen Einigung zwischen dem EU-Agrarministerrat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission (Trilog) sowie der Verständigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ein Gesamtbudget konnte die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 im Juni 2013 beschlossen werden. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten dabei offen stehenden inhaltlichen Spielräume erfolgt mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes 2007. Das Inkrafttreten des neuen GAP-Pakets wird 2015 erfolgen, es wird daher ein Übergangsjahr 2014 geben. Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30% der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Mit dem „Kleinlandwirte-System“ kann künftig ein vereinfachtes Förderschema für Landwirte angeboten.

Im Bereich der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Die Grundzüge des bisherigen Sicherheitsnetzes bleiben erhalten. Für die Direktzahlungen (I. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Ländliche Entwicklung sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mittel vorgesehen.

DIREKTZAHLUNGEN - UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013–2018 hält dazu Folgendes fest:

- Umsetzung eines österreichweit einheitlichen Regionalmodells ohne produktionsbezogene Koppelungen für Acker-, Dauerkultur- und Grünlandflächen (inkl.

einmähdiges Grünland). Für Hutweiden/Almflächen wird eine differenzierte Flächenzahlung sowie eine tierbezogene Zahlung für den Almauftrieb vorgesehen.

- Übergangsregelung: Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch eine schrittweise Einführung des Regionalmodells bis 2019 (5 20%-Schritte ab 2015)
- Attraktive Kleinlandwirteregelung und Junglandwirterunterstützung

Mit dem Beschluss des neuen MOG im Juni 2014 wurde die Umsetzung der I. Säule fixiert. Nachstehend sind die Details angeführt:

- *Neues System der Direktzahlungen:* Beim neuen Direktzahlungssystem wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine Basisprämie gewährt und die Erbringung von besonderen Umweltleistungen („Greening-Anforderungen“) mit einer Ökologisierungsprämie abgegolten. Die Flächenprämie (Basisprämie und Ökologisierungsprämie) wird ab 2019 in Österreich rund 284 Euro je ha betragen. Die Erstzuteilung von Zahlungsansprüchen im Jahr 2015 erfolgt auf Basis der beihilfefähigen Fläche 2015. Es werden allen Betrieben, die 2013 Direktzahlungen erhalten haben bzw. eine landwirtschaftliche Erzeugung nachweisen können sowie Neubeginner 2014 Zahlungsansprüche zugewiesen. Die Mindestbetriebsgröße für die Zuweisung von Zahlungsansprüchen beträgt 1,5 Hektar.
- *Aktive LandwirtInnen:* Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen gilt die Einhaltung der Mindestbewirtschaftungsauflagen. Es wurde eine Negativliste vereinbart, die Prämienzahlungen z.B. für Flughäfen, Eisenbahngesellschaften, Wasserwerke oder Golfplätze ausschließt.

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

- *Reduktion der Direktzahlungen – Degression (Capping):* Die errechnete Basisprämie unter Berücksichtigung von gezahlten Löhnen wird dem Betriebsinhaber höchstens im Ausmaß von 150.000 Euro gewährt.
- *Basisprämie:* In Österreich wird es eine einheitliche Prämienhöhe für alle beihilfefähigen Flächen geben. Für Almen und Hutweiden wird das sogenannte „Verdichtungsmodell“ angewandt. Das bedeutet, dass je ha beihilfefähiger Fläche nur 20% an Zahlungsansprüchen zugewiesen werden. Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgt 2015 auf Basis der beantragten beihilfefähigen Fläche im Jahr 2015. Die Anpassung der Prämienhöhe erfolgt in fünf gleichen Schritten (2015–2019; 5-mal 20%), das Referenzjahr für die Berechnung wird 2014 sein.
- *Ökologisierungsprämie – Greening:* 30% der nationalen Obergrenze werden für die Ökologisierungsprämie verwendet. Die Greening-Anforderungen umfassen die Anbaudiversifizierung und ökologische Vorrangflächen auf Ackerflächen sowie den Dauergrünlanderhalt auf Mitgliedstaatsebene. Für biologisch wirtschaftende Betriebe gelten die Greening-Anforderungen als automatisch eingehalten. Weitere Betriebskategorien sind von der Einhaltung der Anbaudiversifizierung sowie den ökologischen Vorrangflächen ausgenommen. Das sind Betriebe mit mehr als 75% Dauergrünland und Betriebe mit mehr als 75% Grünlandflächen auf Acker (z.B. Wechselwiese, Klee gras, Stilllegungsflächen), wobei die verbleibende Restackerfläche höchstens 30 ha je Betrieb betragen darf. Betriebe, die an der Kleinerzeugerregelung teilnehmen sowie alle Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerfläche sind gänzlich von den Greening-Auflagen befreit. Die Greening-Prämie wird einzelbetrieblich, auf Basis der individuellen Werte der Zahlungsansprüche berechnet werden.
- *Anbaudiversifizierung:* Betriebe mit einer Ackerfläche von 10–30 ha müssen mindestens zwei Kulturen in jedem Jahr anbauen, wobei eine Anbaukultur höchstens 75% ausmachen darf. Betriebe mit mehr als 30 ha Ackerfläche müssen mindestens 3 Anbaukulturen anbauen, wobei zwei Kulturen zusammen maximal 95% der Ackerfläche ergeben dürfen.
- *Dauergrünlanderhalt:* Das Dauergrünland muss auf Mitgliedstaatsebene unter Einhaltung der Toleranz



Bundesminister Rupprechter mit EU-Kommissar Ciolos bei seinem 1. Rat Landwirtschaft am 17. Februar 2014 in Brüssel.

- von maximal 5% erhalten bleiben. Der Mitgliedstaat muss ein absolutes Umbruch- und Umwandlungsverbot von Dauergrünland für bestimmte Flächen in NATURA-2000-Gebieten anwenden. Die Definition dieser sensiblen Flächen kann jeder Mitgliedsaat individuell gestalten.
- *Ökologische Vorrangflächen:* 2015 sind 5% ökologische Vorrangflächen auf Ackerflächen einzuhalten. Nach einer Evaluierung durch die EU kann dieser Prozentsatz ab 2017 eventuell auf 7% erhöht werden. Betroffen davon sind Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche. Als ökologische Vorrangflächen können beispielsweise Brachflächen, Landschaftselemente im Rahmen von Cross Compliance, stickstoffbindende Pflanzen oder Zwischenfrüchte berücksichtigt werden.
- *Junglandwirte:* Ab 2015 werden JunglandwirtInnen eine zusätzliche Top-up-Zahlung erhalten, welche 25% des durchschnittlichen nationalen Prämienbetrages je beihilfefähigem Hektar (höchstens für 40 ha) ausmacht. Dafür können maximal 2% der nationalen Obergrenze verwendet werden. JunglandwirtInnen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind, haben Anspruch auf die Förderung, die für 5 Jahre gewährt wird.
- *Kleinerzeuger:* Für diese Betriebe kommt ein vereinfachtes Förderschema ohne Sanktionierung bei etwaigen Verstößen gegen die Einhaltung der anderweitigen Bestimmungen (Cross Compliance) und ohne Einhaltung der Greening-Anforderungen zur Anwendung. Bis zu einer Direktzahlung von 1.250 Euro je Betrieb nehmen alle Betriebe automatisch an der Kleinerzeugerregelung teil. Alle Zahlungen an

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

den Betrieb werden zu einem Betrag zusammengefasst. KleinerzeugerInnen können auf Wunsch aus diesem vereinfachten System austreten. Für diese Maßnahme können bis zu 10% des Budgettopfes der 1. Säule verwendet werden.

--- *Gekoppelte Zahlungen:* Es wird zukünftig gekoppelte Zahlungen bei einem Almauftrieb für Rinder, Schafe und Ziegen je raufutterverzehrender Großvieheinheit (RGVE) geben. Für Muttertiere wird dann eine doppelt so hohe Prämie je RGVE ausbezahlt. Voraussetzung für die Gewährung der Zahlungen ist der Auftrieb der Tiere auf eine Alm. Dann können je Antragsjahr bis zu 290.000 RGVE, mit bis zu 2,1% des Budgettopfes der 1. Säule unterstützt werden.

--- *Natürliche Benachteiligung:* Der Mitgliedstaat kann für Betriebe in Benachteiligten Gebieten eine zusätzliche Direktzahlung vorsehen. Bis zu max. 5% der nationalen Obergrenze können dafür aufgewendet werden. In Österreich wird das bestehende System der Ausgleichszulage in der Ländlichen Entwicklung beibehalten.

--- *Flexibilität zwischen den Säulen:* Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, 15% der Mittel aus dem Bereich der Direktzahlungen (1. Säule) als zusätzliche Förderung für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums – ELER (2. Säule) zu übertragen. Diese Vorgangsweise ist auch im umgekehrten Fall der Mittelübertragung von der 2. in die 1. Säule möglich. Diese Mittelübertragungen werden von Österreich nicht in Anspruch genommen.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde Ende des Jahres 2013 nach einem mehr als zweijährigen Verhandlungsprozess abgeschlossen. An dieser Agrarreform war das Europäische Parlament erstmals als Kogesetzgeber vollständig eingebunden. Die Grundverordnungen für beide Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik konnten im Dezember 2013 vom Rat und vom Europäischen Parlament formal angenommen und am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

Die Ländliche Entwicklung und die EU-Strukturfonds wiesen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und der Art der Umsetzung schon bislang Ähnlichkeiten auf. Mit dieser

Reform werden die beiden Politikbereiche erstmals unter ein gemeinsames Dach gestellt. Eine gemeinsame Verordnung stellt eine verbesserte Koordination zwischen den Instrumenten sicher, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie. Diese Verordnung beinhaltet einen „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“, der die Leitlinien für die Ausrichtung der in den Mitgliedstaaten umzusetzenden Programme definiert.

Als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen auf EU-Ebene und den Programmen ist die Erstellung einer nationalen Partnerschaftsvereinbarung vorgesehen. Der Entwurf für das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020 wurde im Einklang mit der nationalen Partnerschaftsvereinbarung im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK erstellt.

Programmplanung

Wie schon in den bisherigen Finanzperioden wird die Ländliche Entwicklung auf der Basis von regionalen oder nationalen Programmen umgesetzt. Dabei sind von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Strategiedokumente Entwürfe auszuarbeiten. Die endgültigen Programme werden – nach Verhandlungen mit dem Mitgliedstaat – von der Europäischen Kommission im Wege eines Durchführungsrechtsaktes genehmigt.

In Österreich wird für den Zeitraum 2014–2020 analog zu den beiden vorigen Finanzperioden ein bundesweites Programm für die Ländliche Entwicklung umgesetzt. Der Programmentwurf wurde in einem strategisch orientierten Prozess unter breiter Beteiligung von Stakeholdern partnerschaftlich erarbeitet. Der Programmentwurf ist entsprechend den Vorgaben der Rechtsgrundlagen und darauf Bezug nehmender Leitlinien der Europäischen Kommission aufgebaut. Im Gegensatz zu den EU-Strukturfonds sieht die Grundverordnung zur Ländlichen Entwicklung ein konkretes Maßnahmenbündel vor, dessen Ausgestaltung und Gewichtung von den Mitgliedstaaten in ihren Programmen vorgenommen wird.

Der Programmerstellungsprozess wurde von einer Ex-ante-Evaluierung begleitet. Die sich daraus ergebenden Bewertungen gingen in die Weiterentwicklung des Entwurfs ein.

Zudem wurde für das Programm in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2001/42/EG eine „Strategische Umweltprüfung“ durchgeführt. Im Zuge dieses

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG



Die Ausarbeitung des Ländlichen Entwicklungsprogrammes war ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt 2013. Im Bild: Ex-ante-EvaluatorInnen bei einem Workshop, September 2013.

Verfahrens wurde festgestellt, dass die Durchführung des Programms keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwarten lässt. Vielmehr wurde festgestellt, dass im Hinblick auf eine Reihe von Schutzgütern – beispielsweise auf die biologische Vielfalt – ausgesprochen positive Effekte zu erwarten sind.

Der österreichische Programmwurf wurde der Europäischen Kommission im April 2014 parallel mit der nationalen Partnerschaftvereinbarung vorgelegt.

Finanzierung

Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Programmfinanzierung. Gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 beläuft sich der Beitrag des ELER am österreichischen Programm auf 3.937,6 Mio. Euro für den gesamten Programmzeitraum.

Für die Ländliche Entwicklung gilt das Prinzip der Kofinanzierung, d.h. den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenübergestellt. Die nationalen öffentlichen Mittel werden dabei durch den Bund und die Bundesländer aufgebracht. Damit wird ein Programmvolumen von 7.700 Mio. Euro bzw. 1.100 Mio. Euro/Jahr erreicht.

Prioritäten und Maßnahmen

Zwar kann hinsichtlich der Maßnahmen im Wesentlichen von einer moderaten Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens gesprochen werden, die Gliederung der Maßnahmen in sechs Prioritäten zeigt jedoch eine Neuausrichtung entsprechend der Europa-2020-Strategie auf. Die Prioritäten sind:

- Wissenstransfer und Innovation;

- Lebensfähigkeit & Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Organisation der Nahrungsmittelkette, Verarbeitung und Vermarktung, Tierschutz und Risikomanagement;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme;
- Ressourceneffizienz und Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Wesentliche neue Elemente des Rechtsrahmens sind das Kalkulationserfordernis für die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten, die Neuabgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete ab 2018, die Berücksichtigung der Greening-Anforderungen in der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die verpflichtende Anwendung von Projektauswahlkriterien.

Bedeutende Neuerungen bieten die Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit sowie die neue Maßnahme zur Zusammenarbeit. In finanzieller Hinsicht sind nach wie vor die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten die finanziell wichtigsten Maßnahmen. Die Dotierung der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe wurde wesentlich erhöht. Für LEADER werden 5% der ELER-Mittel eingesetzt.

WICHTIGE RATSENTSCHEIDUNGEN

Im Jahr 2013 – unter irischer und litauischer Präsidentschaft – konzentrierten sich die Aktivitäten des Rates für Landwirtschaft in erster Linie auf den Abschluss der Verhandlungen zur GAP-Reform bis 2020. Nach der Verständigung der EU-Staats- und Regierungschefs auf ein Budget sowie der erzielten politischen Einigung zwischen dem EU-Agrarministerrat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurde die Reform im Dezember 2013 im Agrarministerrat auch formell beschlossen.

Irische Präsidentschaft

Nach intensiven Verhandlungstagen konnte am Rat Landwirtschaft und Fischerei im März eine „allgemeinen Ausrichtung“ (sogenannter „General approach“) zum GAP-Reformpaket erzielt werden. Mit diesem Beschluss wurde der irischen Präsidentschaft ein Mandat für die im Anschluss geführten „Trilog-Verhandlungen“

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission erteilt.

Der Startschuss für diese im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Vertrag von Lissabon neu eingeführten Trilog-Verhandlungen erfolgte im April. Ausgestattet mit dem erteilten Mandat führte der Vorsitz Verhandlungen, um Kompromisse für die zwischen den Institutionen umstrittenen Bereiche bzw. Punkte zu erreichen. Insbesondere umkämpft waren zu diesem Zeitpunkt alle Themen mit Bezug zum Mehrjährigen Finanzrahmen und die Ausgestaltung der Ökologisierung der Direktzahlungen („Greening“).

Unter Anwesenheit des Europäischen Parlaments in Luxemburg konnte in einem mehrtägigen Sitzungsmarathon des Rates Landwirtschaft – immer wieder unterbrochen durch Trilogie – im Juni eine politische Einigung zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020, exklusive der Themen mit Bezug zum Mehrjährigen Finanzrahmen, erzielt werden. Bereits Anfang 2013 stand fest, dass auch im Falle einer politischen Einigung im Juni eine Umsetzung des Reformpaketes mit 1. 1. 2014 nicht möglich sei. Aus diesem Grund legte die Europäische Kommission – parallel zu den GAP-Reform-Verhandlungen – im April einen Vorschlag für Übergangsmaßnahmen vor.

Im Fischereibereich konnte unter irischer Präsidentschaft die Grundverordnung zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik inklusive der Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei im Mai 2013 zu einem Abschluss gebracht werden. Unter anderem wurden im ersten Halbjahr 2013 im Rat Landwirtschaft/Fischerei nachstehende Dossiers verabschiedet (Auszug):

- Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Verlängerung des Getreidehandels Übereinkommens von 1995 zu vertreten ist
- Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertreten ist
- Ökologischer/biologischer Landbau: Anwendung des Regelungsrahmens und Entwicklung des Sektors
- Rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa (Verhandlungsmandat)

Litauische Präsidentschaft

Um der nach der politischen Einigung im Juni 2013 erhobenen Forderung des Europäischen Parlaments nach Nachverhandlungen hinsichtlich der Kürzung der Direktzahlungen in Großbetrieben entgegenzukommen, wurden unter litauischer Präsidentschaft noch weitere Trilog-Verhandlungen geführt. Die EU-AgrarministerInnen änderten am Rat Landwirtschaft und Fischerei im September 2013 das Verhandlungsmandat des Rates, um einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu ermöglichen. Mit der Erhöhung der maximalen Kofinanzierungsrate für die weniger entwickelten Regionen, die Überseegebiete sowie die kleinen Ägäischen Inseln, der Festlegung der jährlichen Zuteilung der Mittel für die Ländliche Entwicklung in der Grundverordnung und der Möglichkeit, die Beträge mittels delegiertem Rechtsakt abzuändern, erhielt die Präsidentschaft den Verhandlungsspielraum, um eine endgültige Einigung zu erreichen.

Nach Annahme des GAP-Reformpaketes im Plenum des Europäischen Parlaments im November erfolgte beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 16.–17. 12. 2013 die formelle Annahme. Das beschlossene Paket zur GAP-Reform beinhaltet die Direktzahlungen, die Ländliche Entwicklung, die Gemeinsame Marktorganisation, die Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle der GAP sowie die Übergangsbestimmungen für 2014. Im Zuckerbereich wurde im November 2013 der Vorschlag für die neu berechneten Zuckerproduktionsabgaben für die Wirtschaftsjahre 2001/2002 bis 2005/06 angenommen. Nach Klagen der Zuckerindustrie im Jahr 2008 wegen zu hoher Produktionsabgaben erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die entsprechende Verordnung für ungültig. Nach einer vom EuGH präzisierten Methode wurden besagte Abgaben neu berechnet.

Im Fischereisektor wurden die Verhandlungen zum Vorschlag für einen neuen „Fonds für die EU-Meeres- und Fischereipolitik im Zeitraum 2014–2020“ fortgeführt, diese konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Weiters standen die alljährlichen Verhandlungen zu den TAC (maximalen Fangmengen) und Quoten für das Jahr 2014 an. Nachstehende weitere Dossiers wurden u.a. unter litauischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richt-

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

linien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik [erste Lesung] (GA+E)

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft [erste Lesung] (GA)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1215/2009 hinsichtlich der Zollkontingente für Wein [erste Lesung] (GA)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 [erste Lesung] (GA + E)

REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK (GFP 2014–2020)

Nach den Fehlentwicklungen der Vergangenheit wie Überfischung, Überkapazitäten, illegale Fischerei und Umweltprobleme musste die Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP) erneut reformiert werden. Aktuell werden systematisch mehr Fische gefangen als nachwachsen können. Das verringert die Bestände und gefährdet das Ökosystem der Meere. Drei Viertel aller Fischbestände sind zurzeit überfischt: 82% im Mittelmeer und 63% im Atlantik. Die Fischereindustrie verzeichnet immer geringere Fänge, und ihre Zukunft ist ungewiss. Es war erforderlich, die Fischerei so zu gestalten, dass sie ökologisch, wirtschaftlich und sozial dauerhaft tragfähig ist. Die Reform wurde erfolgreich abgeschlossen und basiert auf 4 Grundsäulen:

1. Grundverordnung über die GFP
2. Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation
3. Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
4. Externe Dimension – z.B. Fischereiabkommen mit Drittländern

Wichtige Aspekte der Reform:

- Mehrjährige Fischereipläne, die auf dem Ökosystem- und Vorsorgeansatz beruhen.
- Verbot von Rückwürfen (= Praxis, unerwünschte Fänge über Bord zu werfen).
- Übertragbare Fischereibefugnisse (Lizenzen können von den Betreibern verpachtet oder getauscht werden. Mittel zum Abbau von Überkapazitäten = Vermehrung der Befugnisse oder Verlassen des Sektors).
- Unterstützung für handwerkliche Fischerei (Anteil von 77% an der EU-Gesamtflotte; aus sozialen und kulturellen Gründen wichtig).
- Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur: zur Verringerung der EU-Importabhängigkeit, für Wachstum in Küstengebieten und auf dem Land. Förderung der ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung.
- Neugestaltung des Fischereiförderungsinstruments: der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 der EU (6,4 Mrd. Euro 2014–2020).
- Ausbau der wissenschaftlichen Kenntnisse: Bereitstellung zuverlässiger und aktueller Informationen zwecks fundierter Entscheidungen.
- Dezentralisierte politische Entscheidungsfindung: Die EU-Gesetzgebung beschließt nur den Rahmen, die Mitgliedstaaten beschließen die Umsetzungsmaßnahmen.
- Neue Marktpolitik: Stärkung der Branche und bessere Information für die Verbraucher.
- Übernahme internationaler Verantwortung: EU fordert international den Schutz der Fischbestände ein und berücksichtigt bei bilateralen Fischereiabkommen auch die Menschenrechte.

Österreich unterstützte die Reform der GFP, um eine zukunfts-trächtige und nachhaltige Fischerei zu erreichen. Naturgemäß ist die Binnenaquakultur für Österreich von besonderem Interesse: Die Bedeutung des Aquakultursektors wurde auch in zwei Deklarationen über die zukünftige Rolle der Süßwasseraquakultur und Binnenfischerei hervorgehoben.

EU-HAUSHALT

Für das Jahr 2014 gilt bereits der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2014–2020, mit dem der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs und das europäische Parlament die Haushaltsobergrenzen festgelegt haben. Dieser Finanzrahmen sieht für 2014

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Zahlungsermächtigungen über 135,2 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen über 142,2 Mrd. Euro vor. Die Ausgaben für die Direktzahlungen wurden mit 41,4 Mrd. Euro festgelegt. Darin enthalten ist die (weitere) Einführung der Direktzahlungen in den Mitgliedstaaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Gegenüber dem Vorjahr fallen die Marktordnungsausgaben deutlich geringer aus (-2,2 Mrd. Euro). 11,7 Mrd. Euro sind für die Ländliche Entwicklung („2. Säule“) vorgesehen.

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) gibt den Rahmen für die jährlichen EU-Haushalte vor, die zwischen Kommission, Rat und Parlament ausgehandelt werden. Mit diesem Verfahren soll vermieden werden, dass es jedes Jahr zu Streit über die Finanzen kommt. Der MFR des EU-Haushalts für die Jahre 2014–2020 beträgt 1.082,6 Mrd. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen (Zahlungszusagen) und 1.024,0 Mrd. Euro bei den Zahlungsermächtigungen (tatsächliche Ausgaben). Das sind gegenüber der vorangegangenen Förderperiode 2007–2013 bei den Verpflichtungsermächtigungen 106,8 Mrd. Euro und bei den Zahlungsermächtigungen 98,4 Mrd. Euro weniger. Außerhalb des MFR wurden für die neue Förderperiode zusätzlich 42,5 Mrd. Euro beschlossen. Der MFR ist damit im Zeitraum 2014–2020 bei den Verpflichtungsermächtigungen auf 1,00% des Bruttonationaleinkommens (BNE) beschränkt, verglichen mit 1,12% in der Finanzperiode 2007–2013.

Aus dem Vergleich der Haushaltsperiode 2014–2020 zur vorangegangenen Haushaltsperiode 2007–2013 geht hervor, dass die beschlossenen Einsparungen im EU-Budget vor allem zu Lasten des Agrarbudgets ge-

gangen sind. Während die Ausgaben der EU bis 2020 deutlich zunehmen, bleibt der Agrarhaushalt nominal fast unverändert. Der Anteil der Direktzahlungs- und Marktordnungsausgaben am EU-Budget (einschließlich Mittel außerhalb des MFR, Verpflichtungsermächtigungen) fällt von 31% in 2007–2013 auf rund 28% in 2014–2020. Am Ende der Förderperiode im Jahr 2020 sind es 26%.

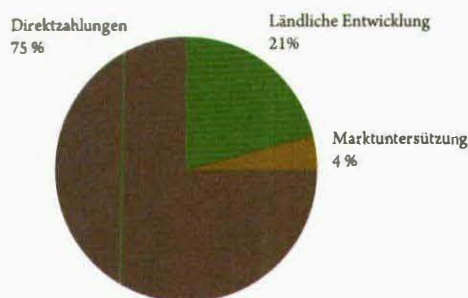
Da die Auszahlung der Direktzahlungen (Betriebsprämien) für 2013 bereits aus dem ab dem 16. 10. 2013 beginnenden Haushaltsjahr 2014 erfolgte, greifen die MFR-Kürzungen bereits im Antragsjahr 2013, und zwar über die so genannte „finanzielle Disziplin“. Sie kommt immer dann zur Anwendung, wenn die Prognosen für die Finanzierung der Direktzahlungen und der marktbezogenen Ausgaben erkennen lassen, dass die entsprechende finanzielle Obergrenze des MFR überschritten wird. Im Antragsjahr 2013 (Haushaltsjahr 2014) wurden die Direktzahlungen an die Landwirte um 2,45% gekürzt. Bei der Kürzung gilt ein Freibetrag von 2.000 Euro je Betrieb. Der Mechanismus der „finanziellen Disziplin“ besteht bereits seit 2007, ist aber erstmals 2013 zur Anwendung gekommen. Ob und inwieweit auch im Antragsjahr 2014 (Haushaltsjahr 2015) eine finanzielle Disziplin greifen wird, ist noch offen.

Agrarausgaben 2013

Die vorläufigen Ausgaben für den Bereich Landwirtschaft für das Jahr 2013 betrugen 58.339 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen ist in der Tabelle 7.1.6 aufgelistet. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung zeigt, dass 67% der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil ausmacht. Die Ländliche Entwicklung machte 2013 rund 23% des Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich „Marktbezogene Maßnahmen“ wurden nur mehr 5% der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet. Die übrigen 5% entfallen auf sonstige Ausgaben. Die Exporterstattungen spielen seit dem zweiten Halbjahr 2013 keine Rolle mehr. Der Geflügelsektor war der einzige, in dem zuletzt noch geringe Ausfuhrerstattungen gewährt wurden. Mittlerweile sind bei allen relevanten Produkten die Exporterstattungen abgeschafft oder auf null gesetzt.

**EU-Agrarhaushalt 2014
nach Verwendungsbereichen**

insgesamt 55.725 Mio. Euro



Quelle: EU-Kommission

7.2 AGRARPOLITIK VON WTO, OECD UND FAO

WTO UND DOHA DEVELOPMENT AGENDA (DDA) – NEUES ARBEITS-PROGRAMM

Bei der Ministerkonferenz auf Bali im Dezember 2013 schaffte es Generaldirektor Roberto Azevêdo, dass sich die 160 Staaten u.a. auf ein neues Arbeitsprogramm einigten. Es ist das erste Ergebnis in der Doha-Runde nach über 12 Jahren Verhandlungen.

Landwirtschaft und Ernährungssicherung als Knackpunkte für Einigung

Die internationale Landwirtschaftspolitik war einmal mehr der Schlüssel zu einem Ergebnis auf Bali. Es ging bei diesen Verhandlungen um Teilvorschläge der Doha-Runde (Mini-Paket). In der Landwirtschaft waren das vor allem ein Ernährungssicherungspaket für die Entwicklungsländer und ein Vorschlag zum Exportwettbewerb bei Industrieländern. Für die österreichische Landwirtschaft hat das Bali-Ergebnis keine negativen Auswirkungen. Das neue WTO-Agrarabkommen muss in den nächsten Jahren erst fertigverhandelt werden. Die Bali-Beschlüsse werden nur einen Teil dieses neuen Agrarabkommens darstellen.

Das Ernährungssicherungspaket wurde für alle Entwicklungsländer beschlossen, wobei diesen eine auf 4 Jahre befristete Ausnahme von den WTO-Regeln gewährt wird: Um die arme Landbevölkerung zu unterstützen, stimmte die WTO zu, dass Grundnahrungsmittel (z.B. Reis, Getreide) in den Entwicklungsländern staatlich gestützt angekauft und gelagert werden können, obwohl mit diesen Preisstützungen eigentlich WTO-Recht verletzt wird. Diese Lösung im Sinne der Hungerbekämpfung wurde von Österreich und der EU begrüßt, jedoch auch starke Regeln gegen Missbrauch und für Transparenz gefordert. Eine permanente Lösung bei der Ernährungssicherung kann in 4 Jahren bei der übernächsten Ministerkonferenz beschlossen werden.

Weiterbestand der Green-Box gesichert

Das für Österreich so wichtige System der Green-Box (in Österreich zählen dazu die Förderungen der Ländlichen Entwicklung und die Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern) bleibt von den Beschlüssen unangetastet. Es wurde wieder bestätigt, dass die WTO mit ihrer Green-Box die Förderungen in der Landwirt-

schaft und der Ländlichen Entwicklung erlaubt, solange sie nicht handelsverzerrend sind und regelkonform umgesetzt werden.

Beim Thema Exportwettbewerb wurde eine politische Erklärung verabschiedet. Diese Erklärung verpflichtet nun auch andere Länder zum Umdenken bei ihren Exportförderungspolitiken. Dabei sollen im Sinne einer Ausgewogenheit in Zukunft alle betroffenen Länder (u.a. USA, Kanada, Australien, Neuseeland) ihre Exportförderung (u.a. Exportkredite, Staatshandel) transparent der WTO melden und Beschränkungen in Kauf nehmen. Österreich hatte seine Exportstützungen im Sinne der GAP-Reformen in den letzten Jahren massiv reduziert. Die Umsetzung der Ergebnisse beim Exportwettbewerb ist in den nächsten Jahren in der WTO im Detail zu vereinbaren.

Mehr Transparenz und eine einfachere Abwicklung werden auch bei den WTO-Importkontingenten umgesetzt. Das könnte österreichischen Agrarexporten weitere Marktzugangsmöglichkeiten in bestimmte Drittländer eröffnen.

Belebung des Welthandels

Auf Bali verständigte man sich auch auf ein neues WTO-Abkommen zu Handelserleichterungen (Vereinfachung und Zugang zu Zollformalitäten, Grenzabfertigungsregeln etc.), das v.a. den Industriegüterhandel betrifft. Man erwartet durch das neue Abkommen, dass Handelstransaktionskosten um 2–15% des Warenwertes gesenkt werden können und vor allem auch der Süd-Süd-Handel belebt werden wird.

Global Europe Strategy – bilaterale Verhandlungen der EU

Das bereits 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweiterte ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Handelspolitik wurde bereits in den Verhandlungsmandaten für Freihandelsabkommen (FHA) mit den USA, Kanada, ASEAN-Staaten, Südkorea, Andenstaaten, Zentralamerika, Ukraine und Japan umgesetzt. Sehr intensiv laufen nun die Verhandlungen mit den USA.

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Verhandlungen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP)

Die TTIP-Verhandlungen haben im Juli 2013 begonnen und haben auf beiden Seiten eine hohe politische Priorität. Das Abkommen soll alle Wirtschaftsbereiche wie Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Beschaffungswesen umfassen. Fast alle Zölle sollen bereits bei Beginn des Abkommens fallen, für wenige soll eine kurze Übergangsphase bis zum Auslaufen gewährt werden, nur einzelne hochsensible Waren sollen nicht liberalisiert werden.

Im sanitären und phytosanitären Bereich sind ehrgeizige Vereinbarungen weit über die WTO-Regeln geplant. Die neuen Regeln sollen auf wissenschaftlichen und internationalen Standards basieren oder auf wissenschaftlichen Risk Assessments beruhen. Die Europäische Kommission versichert immer wieder, dass es keine Veränderungen bei den EU-Grundvorschriften zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und beim Einsatz von Hormonen in der Tierzucht geben werde. Die US-Verhandler hingegen sehen viele Wege, diese Unterschiede zu überbrücken. Der amerikanische Kongress wird starken Druck ausüben, um diese aus US-Sicht ungerechtfertigten Handelsbarrieren zu öffnen.

Vorteile eines Abkommens

Durch ein Freihandelsabkommen entstünde ein riesiger Wirtschaftsraum mit mehr als 800 Mio. Verbrauchern. Zahlreiche Studien prognostizieren langfristig hohe wirtschaftliche Gewinne für beide Seiten. Zusammen erwirtschaften die EU und USA fast die Hälfte des Welt-GDP und 30% des Welthandels. Daher hat ein gemeinsames Abkommen auch hohe Auswirkungen auf den Welthandel insgesamt und beeinflusst die Regeln für den künftigen internationalen Handel erheblich. Würden hohe Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen vereinbart, so hätte dies auch entsprechend positive Auswirkungen auf das multilaterale Handelssystem und auf zukünftige Regeln anderer Handelspartner.

Kritik durch Parlamente, Bevölkerung und NGO (Non Governmental Organisations)

Bereits nach der ersten Verhandlungsrunde äußerten zahlreiche Gruppen massive Kritik an den Verhandlungen per se, an der fehlenden Transparenz der Verhandler und an Inhalten, z.B. dass Interessen großer Konzerne über das Wohl der Bevölkerung gestellt würden.



Bei den TTIP-Verhandlungen ist die Erhaltung der hohen europäischen und österreichischen Produktions-, Sozial- und Umweltstandards von besonderer Bedeutung.

Bedenken der österreichischen Landwirtschaft

Bedenken bestehen vor allem im Bereich der sanitären und phytosanitären Vorschriften, z.B. GVO, Einsatz von Hormonen, chloriertes Geflügelfleisch etc. Auch der Außenschutz würde aufgehoben werden. Nur für hochsensible Produkte werden voraussichtlich hohe Importkontingente vereinbart. Gerade bei Rindfleisch und Bioethanol kann es zu einer massiven Steigerung von Billigimporten kommen. Der Warenaustausch wird auch im Landwirtschaftsbereich enorm zunehmen. Daher ist es prioritär, dass die hohen europäischen und österreichischen Produktions-, Sozial- und Umweltstandards erhalten bleiben. Die Markttöffnung darf die Stellung der österreichischen Qualitätsproduktion in der Landwirtschaft nicht verschlechtern!

Zustimmung des österreichischen Parlaments notwendig

Da das künftige Abkommen Bereiche enthält, die in Zuständigkeit der Nationalstaaten fallen, ist es als „gemischtes Abkommen“ anzusehen und muss daher vom Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Eine Zustimmung wird daher vom österreichischen Parlament nur gegeben werden, wenn beim Verhandlungsergebnis die Vorteile für Österreich überwiegen.

Verhandlungen mit Kanada

Die Freihandelsverhandlungen der EU mit Kanada sind praktisch abgeschlossen. Das neue Abkommen soll 99% der Waren innerhalb von 7 Jahren zollfrei setzen. Übergangsfristen haben voraussichtlich einige landwirtschaftliche Produkte und Fisch in der EU, Kanada hat auch Übergangsfristen bei Schiffen und Autos. Hoch sensible Tariflinien wurden hingegen

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

nicht vollständig liberalisiert, sondern es wird mittels Zollkontingenten (mengenbeschränkte Importquoten) der Marktzugang ermöglicht. Bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten der EU wurden Quoten u.a. zu Rindfleisch, Schweinefleisch und Mais, bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten von Kanada wurden Quoten u.a. bei Molkereiprodukten, Geflügel und Eiern vereinbart.

Verhandlungen mit Mercosur

Die Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) gestalten sich schwierig. Der Zollangebotsaustausch steht bevor. Es wird dabei von Seiten der Landwirtschaft befürchtet, dass durch das Abkommen die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol noch erheblich zunehmen werden. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Importe bislang nicht den hohen Produktions- und Umweltstandards der EU entsprechen. Die österreichische Landwirtschaft steht daher den Verhandlungen sehr ablehnend gegenüber, da gerade der Agrarbereich mit hohen Verlusten zu rechnen hätte.

DIE AGRARPOLITIK DER FAO

Die Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO) ist eine Sonderorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Sie wurde 1945 in Québec (Kanada) gegründet. Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Sonderorganisation. Die in den Gründungsverträgen verankerten Ziele bestehen in der Überwindung von Hunger und Unterernährung weltweit sowie der Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen, der Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung und der Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser Ziele beschäftigt sich die FAO mit wissenschaftlicher, technologischer und sozioökonomischer Grundlagenarbeit, der Verbesserung des landwirtschaftlichen Wissens und dessen Verbreitung, der Bewahrung der natürlichen Ressourcen und der Verbreitung verbesserter Anbaumethoden, Innovationen im Bereich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung sowie allen internationalen agrar-, ernährungs- und entwicklungspolitischen Fragestellungen wie der Weiterentwicklung der Millennium Development Goals ab 2015 oder der Rio+20-Agenda. Die Willensbildung innerhalb der Organisation erfolgt hierarchisch in verschiedenen Organen. Grundsätzliche

Angelegenheiten wie etwas das 2-Jahres-Budget, die strategische Ausrichtung oder die Wahl des Generaldirektors werden in der üblicherweise alle 2 Jahre stattfindenden Vollversammlung beschlossen, in der jedes Mitgliedsland Sitz und Stimme hat. Die letzte, 38. FAO-Konferenz, die vom 15.–22. 6. 2013 stattfand, begann mit einer Ehrung von 38 Ländern, die das Zwischenziel der Halbierung des Hungers bis zum Jahre 2015 (Millennium Development Goal Nr. 1) bereits 2013 erreicht haben. Im Rahmen der einwöchigen Beratungen präsentierte Generaldirektor da Silva die neuesten Fakten des Welthungerberichtes SOFA. Weiters wurde das Budget der Periode 2014–15 mit einem Plus von 2,2% auf USD 1.028 Mio beschlossen und die Neuausrichtung auf 5 strategische Ziele verabschiedet, die lauten:

1. Auslöschung von Hunger, Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung,
2. Stärkung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aus Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in nachhaltiger Weise,
3. Verringerung der ländlichen Armut,
4. Schaffung effizienterer landwirtschaftlicher Ernährungskreisläufe auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und
5. Stärkung der Existenzgrundlage gegen krisenbedingte Bedrohungen der Ernährungsgrundlage.

Durch die bei der Konferenz erfolgte feierliche Aufnahme von Brunei Darussalam, Singapur und Südsudan stieg die Zahl der Mitglieder auf 197 (194 Staaten, eine Mitgliedsorganisation und zwei assoziierte Mitglieder).

Die laufenden Routineangelegenheiten sowie die Vorbereitung der Themen für die Konferenz werden im Rat besorgt. Darin sind – regional ausgewogen – 49 Mitgliedstaaten vertreten. Dem FAO-Rat arbeiten wiederum diverse Komitees zu, wie das Programm- und das Finanzkomitee oder das Komitee für Verfassungs- und Rechtsfragen. Weitere Expertengremien sind die Komitees für Landwirtschaft (COAG), für Fischereiangelegenheiten (COFI), für Forstangelegenheiten (COFO) und für den Welthandel (Commodities). Schließlich ist die FAO in 5 Regionalbüros aufgeteilt, die alle 2 Jahre eine Regionalkonferenz abhalten. Diejenige der Region Europa und Zentralasien fand zuletzt von 2.–4. 4. 2014 in Bukarest statt. Anwesend waren 14 Minister und 13 Stellvertretende Minister oder Vizeminister. Generaldirektor José Graziano

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

da Silva lobte die Fortschritte im Kampf gegen den Hunger in Europa, im Kaukasus und in Zentralasien. Die Mehrheit der Länder in diesen Regionen habe bereits eine Unterernährungsrate von unter 5%. Trotz der Unterschiede in dieser Region stünden gemeinsame Aufgaben und Problemstellungen wie die Bekämpfung der Mangelernährung, die Verringerung der Nahrungsmittelverschwendung, die Stärkung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Strukturen und die Anpassung an den Klimawandel an. Mit dem Thema Nahrungsmittelverluste und Nahrungsmittelverschwendung beschäftigte sich ein runder Tisch auf Ministerebene: Minister und FAO-Delegierte zeigten die bereits gestarteten Kampagnen und Programme in den Ländern Europas und Zentralasiens auf; die Initiativen reichen von der Einrichtung von Lebensmittelbanken, Nutzung von Bioenergie und Recycling, Investitionen in Technologie, um eine verbesserte Logistik und Infrastruktur zu gewährleisten, bis zu bewusstseinsbildende Maßnahmen. Auch Österreich skizzierte nationale und regionale Maßnahmen wie z.B., „Lebensmittel sind kostbar“ und den Viktualia Award und wies auf die gute Kooperation zwischen der Landwirtschaft, dem Handel, Kantinenbetreibern, Spitälern und Schulen hin.

Komitee für Ernährungssicherheit (CFS):

Das Komitee für Ernährungssicherheit tagte vom 7.–11. 10. 2013: An der Konferenz nahmen 135 Mitgliedstaaten und 150 Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors teil. Neben zwei runden Tischen zu den Themen „Biofuels and Food Security“ und „Investing in Smallholder Agriculture for Food Security“ fand wieder ein Ministertreffen zum Thema Preisvolatilität statt.

Der alljährlich am Gründungstag der FAO, dem 16. Oktober, begangene Welternährungstag stand unter dem Motto „Healthy people depend on Healthy food systems“; in Österreich wurde dieser Tag mit einer Diskussionsveranstaltung am 2. Oktober unter dem Titel „Think.Eat.Save – Essen für den Müll?“ begangen.

FAO-Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen:

Die 5. Vertragsstaatenkonferenz des Governing Body (GB 5) des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) fand auf Einladung des Sultanats

von Oman vom 24.–28. 9. 2013 in Maskat statt. An der Konferenz nahmen über 450 Delegierte aus allen sieben FAO-Regionen teil. So auch Österreich, dessen Vertreter unter anderem den Vorsitz des Credentials Committee innehatte. In seinen einleitenden Worten beschrieb der FAO-Generaldirektor, Dr. José Graziano da Silva, den ITPGRFA als ein Instrument, welches eine essenzielle Rolle für die Ernährungssicherheit und die internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt spielt. Die Delegierten zum GB 5 beschlossen im Rahmen der Tagung einstimmig eine künftige Erweiterung des Multilateral Systems des ITPGRFA, das den globalen Zugang zu pflanzengenetischem Material und den fairen Ausgleich der daraus resultierenden Vorteile regelt. Mit diesem bahnbrechenden Schritt ist es gelungen, die Weichen in Richtung eines noch effizienteren weltweiten Austausches von Pflanzenzuchtmaterial zu stellen, da eine Ausdehnung des ITPGRFA auf alle landwirtschaftlich relevanten Nutzpflanzenarten angestrebt wird. Ein weltweites Netzwerk aus Genbanken, die seltene Sorten für die Nachwelt erhalten, ermöglicht es dabei, Pflanzenzuchtmaterial kostenlos von überall her auf der Welt zu beziehen. In Zusammenhang damit soll eine Erhöhung der Beiträge für den Vorteilsausgleichsfond, aus dem Projekte in Entwicklungsländern finanziert werden, welche sich mit der Erhaltung der Biodiversität beschäftigen, sichergestellt werden. Das Ministerium für ein lebenswertes Österreich unterstützt die Umsetzung des Vertrages mit großem Engagement, um die Erhaltung der wichtigsten Nutzpflanzenarten, einschließlich der frühen Kulturformen und verwandter Wildpflanzen, zu gewährleisten.

DIE AGRARPOLITIK DER OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde 1961 gegründet und umfasst zurzeit 34 Mitgliedstaaten. Der Großteil der Mitgliedstaaten besteht aus europäischen Staaten (einschließlich der EU) sowie den USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Korea, Israel, Chile, Mexiko und Japan. Hinsichtlich der Russischen Föderation läuft ein Beitrittsverfahren. Österreich unterzeichnete bereits 1960 die OECD-Konvention und zählt damit zu den Gründungsmitgliedern.

Die Konvention beschreibt die Aufgaben der OECD dahingehend, eine Politik zu fördern, die eine optimale Wirtschaftsentwicklung, einen steigenden Lebensstandard und ein gesundes wirtschaftliches

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG



Bundesminister Rupprechter traf im April 2014 Yves Leterme, den Stellvertretenden Direktor der OECD in Paris.

Wachstum bewirkt. Dazu gehören die Förderung des freien Welthandels und der Abbau zwischenstaatlicher Handelshemmnisse. Im Agrarbereich beschäftigt sich die Generaldirektion Handel und Landwirtschaft mit agrarischen Fragestellungen, wobei deren zweijähriges Arbeitsprogramm in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellt wird. Federführend sind hierbei das Landwirtschaftskomitee und die diesem zuarbeitenden Ausschüsse für Agrarpolitik und Agrarmärkte (APM), für Landwirtschaft und Handel (JWPAT) sowie für Landwirtschaft und Umwelt (JWPAE). Daneben gibt es noch einzelne Fachausschüsse, an denen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mitwirken.

Beim letzten Agrarausschuss auf Ministerebene 2010 erteilten die Minister der OECD den Auftrag, auf wissenschaftlicher Grundlage die nötigen politischen Weichenstellungen zu untersuchen, die zur Hebung der weltweiten Ernährungssicherheit, zur Steigerung der Produktion unter umweltgerechten Bedingungen und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels notwendig erscheinen. Dieser programmatische Auftrag findet auch im kürzlich beschlossenen Arbeitsprogramm für 2015–2016 seinen Widerhall.

Zur besseren Vergleichbarkeit und Evaluierung der Agrarpolitiken veröffentlicht die OECD jährlich einen „Monitoring and Evaluation“-Bericht über sämtliche agrarpolitische Entwicklungen der Mitgliedstaaten. Dabei bedient sich die OECD im Statistikteil auch diverser Indizes, wie z.B. des Producer Support Estimate (PSE), der das individuelle, dem einzelnen Bauernhof

zugutekommende Stützungs-niveau ausrechnet. Generell stellt sie dabei einen Trend zur Verringerung der direkten Förderungen in den OECD-Ländern fest, von 37% in den 1980er-Jahren auf aktuelle 19%. Innerhalb der OECD-Staaten sind dabei beträchtliche Unterschiede zu verzeichnen. Geringe direkte Förderraten gewähren die Agrarpolitiken Neuseelands, Australiens oder Chiles (0,5–2,7%); sehr hohe hingegen Norwegen, die Schweiz, Japan und Südkorea (ca. 50%). Die EU – Österreich wird auf Grund der vergemeinschafteten „Gemeinsamen Agrarpolitik“ hier mitgezählt – befindet sich mit ca. 20% weit darunter im Mittelfeld. Ein weiteres Standardwerk, das die OECD gemeinsam mit der FAO herausgibt, ist die jährliche Prognose der künftigen Marktentwicklung im Agrarsektor für die nächsten 10 Jahre. Heuer wird neben den üblichen Daten hinsichtlich Produktion, Versorgung und Preisentwicklung auch ein Spezialkapitel über den Agrarsektor Indiens enthalten sein. Generell ortet die OECD im Getreidesektor auf Grund einer Rekordernte 2013/14 einen preislichen Abwärtstrend. Auf Grund der hohen Produktionsmengen konnten die Lager aufgefüllt und der Handel mit Getreideprodukten intensiviert werden. Die Nachfrage nach Getreideprodukten bleibt schon allein wegen der prognostizierten Bevölkerungszunahme von 1% p.a. stark, wenngleich, bedingt durch steigende Einkommen, Urbanisierung und sich verändernde globale Ernährungsgewohnheiten, der Trend zur fleischlichen Ernährung weltweit zunehmen wird. Folglich wird bei den Milch- und Fleischprodukten eine globale Verbrauchszunahme um ca. 1,6% p.a. erwartet.

Weitere Schwerpunkte der OECD-Arbeiten liegen im Bereich Risikomanagement in der Landwirtschaft, Möglichkeiten der Investitions- und Innovationsförderung sowie einer präzisen Untersuchung der Preisbildung auf der Ebene der vertikalen Verarbeitungsstufen (Nahrungsmittelkette). Darüber hinaus wurde gerade auch von Österreich das Thema Verringerung der Nahrungsmittelverluste während der Erzeugung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung sowie Verringerung der Nahrungsmittelabfälle als OECD-Thema forciert und von dieser in Form von Analysen (Case Studies) angenommen. Wegweisenden Charakter hat die Arbeit der OECD hinsichtlich der Beurteilung langfristiger agrarpolitischer Szenarien bezogen auf das Jahr 2050, dem sich die OECD in regelmäßigen Workshops widmen wird.

GRÜNER BERICHT 2014

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter
www.bmlfuw.gv.at



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**





[Ministerium](#) | [Land](#) | [Forst](#) | [Umwelt](#) | [Wasser](#) | [Lebensmittel](#) | [A-Z](#)



> Ziele und
Schwerpunkte
> Politik
> Ministerbüro

Bundesminister André Rupprecht

SERVICE

Fotoservice	
Publikationen	
Video-Portal	
Filmverleih	
Bürgerservice	
Telefonbuch	
Wichtige Adressen	
Formulare	
Verordnungen	
Daten und Zahlen	
Geo-Informationssystem	
Recht	
Bildungsmaterialien	

KONTAKT

Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich
E-Mail: service@bmlfuw.gv.at



LEBENSGRUNDLAGEN. LEBENSART. LEBENSCHUTZ.

DREI SÄULEN FÜR EIN LEBENSWEERTES ÖSTERREICH

Unser Minister Rupprecht und gleichzeitig Führer für die kommenden Jahre. Lesen Sie, wie wir für reine Luft, sauberes Wasser, eine vielfältige Natur sowie sichere, qualitativ hochwertige und kostbare Lebensmittel sorgen.

> Erfahren Sie mehr

● ○ ●

Presse

PRESSEMITTEILUNGEN

Bundesminister Rupprecht: Energieeffizienzgesetz ist Schritt in die richtige Richtung
08.07.2014

Umwelt Bundesminister Rupprecht: Österreichische Unternehmen Vorreiter in Sachen Klima- und Umweltschutz
08.07.2014

Startschuss für modernes forstliches Bildungszentrum Traunkirchen
02.07.2014

Umwelt Post Fuhrpark unter Strom
30.06.2014

Bundesminister Rupprecht: Investitionsimpuls durch Förderungen in der Wasserwirtschaft
27.06.2014

 Alle Pressemitteilungen

VERANSTALTUNGEN

27.07.2014 - 27.07.2014

7. Steirisches Abdominfest
27

15.08.2014

AUG 65. NÖ Abwanderung
15

28.08.2014 - 01.09.2014

AUG Internationale Gartenblumesse Tulln
28

03.09.2014 - 05.09.2014

SEP Österreichische Forsttagung 2014
3

 Zum Veranstaltungskalender

KLIMASCHUTZ-TREFFEN



Treffen mit den klimaaktiv Partner-Partnern, den führenden österreichischen Unternehmen in Sachen Klimaschutz.

PIPER MEETS VIENNA



BM Rupprecht und Generaldirektorin Elisabeth Gürtler begrüßen den Nachwuchs der Spanischen Hofreitschule in Wien.

MODERNE FORSTTECHNIK



Im Gespräch mit Waldbauern machte sich BM Rupprecht ein Bild vom Einsatz innovativer, heimischer Forstmaschinen.

SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN



Im Zuge eines Bundeslandtages besichtigte BM Rupprecht beispielgebende Wildschad- und Lawstörungsverbauungen in Halbsattl.



LAND

Österreichs Landwirtschaft 2020
EU & Internationales
Wandelnde Ländlicher Raum
Ländliche Entwicklung
Direktzahlungen
Biologische Landwirtschaft
Produktion und Märkte
Bildung, Beratung, Forschung



FORST

Österreichs Wald
Schutz vor Naturgefahren /
die südliche
EU & Internationales
Bildung, Beratung, Forschung
Wald und Gesellschaft
Der Österreichische Walddialog



UMWELT

Klimaschutz
Energieeffizienz
green jobs/ Umweltechnologien
Biotenschutz und Atomenergie
Natur- und Artenschutz
Nachhaltigkeit
Luft, Lärm, Verkehr
Abfall und
Ressourcenmanagement
Biosphärischer Umweltschutz, UVP
Chemikalien, Chemikalien
EU & Internationales



WASSER

Wasser in Österreich
Wasserqualität und
Gewässerschutz
Schutz vor Naturgefahren
EU & Internationales
Nutzung von Wasser
Wasser und Ökonomie



LEBENSMITTEL

Lebensmittelsicherheit & -qualität
Biotenahrungsmittel
Lebensmittelvermarktung
Lebensmittelbericht
Lebensmittel sind heilsam
Traditionelle Lebensmittel in
Österreich
GENUSS DIE QUON ÖSTERREICH
City Farming



8

TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Grüner Bericht

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft



MINISTERIUM
FÜR
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



NEUESTE DATEIEN

AKTUELLER GRÜNER BERICHT

1 2

aktueller Grüner Bericht

Grüner Bericht 2013

6334 Downloads,
online seit 05 Sep 2013

Download
(19.15937 mb)

HÄUFIGSTE DOWNLOADS

DOWNLOAD KATEGORIEN

3 4

Die Einigung der EU-Agrarminister über die Zukunft der europäischen Landwirtschaft für die nächsten sieben Jahre bis 2020 im Juni in Luxemburg ist aus österreichischer Sicht positiv zu beurteilen. In harten und zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, die Vorschläge der Kommission in eine positive Richtung zu bewegen und die Kernaussagen der österreichischen Landwirtschaft durchzubringen.

Produktion und Umwelt lauten die Eckpunkte der GAP-Reform. So ist es uns gelungen, dass die Umwelterleichterungen der heimischen Landwirtinnen, auch der Bio-Betriebe, künftig als Vorleistungen für das Greening voll angerechnet werden können. Auch der Ausbau von Erntehelfern auf neuen Flächen, die für das Greening bereitgestellt werden müssen, konnte als Ersatz für Flächenstilllegungen erreicht werden. Mit dem Bonus für Junglandwirtinnen schaffen wir Impulse für junge Menschen. Für Kleinbetriebe wurden wesentliche Bürokratieerleichterungen und Vereinfachungen durchgesetzt. Weiters ist es gelungen, unser Bergbauernprogramm erfolgreich zu verteidigen und somit unsere wichtige Berglandwirtschaft abzusichern.

Mit der neuen Reform konnte sichergestellt werden, dass aktive Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft eine flächendeckende, wettbewerbsfähige, nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft betreiben können.

Der vorliegende Grüne Bericht 2013 enthält wieder gute Argumente und interessante Fakten für die agrarpolitische Arbeit. Mein Dank gilt den Mitgliedern und Expertinnen der 57-Kommission für die intensiven Beratungen und beschlossenen Empfehlungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort für die Erstellung dieses umfangreichen Berichtes. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Bäuerinnen und Bauern, die ihre Betriebsdaten für die Einkommensanalysen im Grünen Bericht zur Verfügung stellen!

Der Grüne Bericht enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten.

Die positive Zusammenarbeit und der breite politische Konsens bei der Erstellung des Grünen Berichtes 2013 mit den Wirtschaft- und Sozialpartnern sowie den im Parlament vertretenen Parteien zeigt sehr klar die konstruktive Rolle der 57-Kommission. Mein Dank gilt einerseits allen Bäuerinnen und Bauern, die ihre Einkommensergebnisse für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen und andererseits allen Mitgliedern und Experten, die bei der Erstellung des Grünen Berichtes mitgearbeitet haben.

09. Juli 2014
Lebensministerium
Bundesminister Rupprechter:
Österreichische Unternehmen
Umwelter in Sachen Klima- und
Umweltschutz
Die Partner des Klimabeirats 2020 – dem Klimabeirat für Großbetriebe – wissen im dritten Jahr ihrer Zusammenarbeit wieder eine erfolgreiche Klimabeirat auf. In Europa haben die Betriebe ihren CO2 Ausstoß bereits um

09. Juli 2014
Lebensministerium
Bundesminister Rupprechter:
Energieeffizienzgesetz ist Schritt in
die richtige Richtung
Umweltminister André Rupprechter begrüßt das Energieeffizienzgesetz, das heute von den Regierungspartnern und den Grünen im Parlament beschlossen wird, als „guten Kompromiss für Österreichs Energieeffizienz“. Ab 2015 werden Energieversorger dazu ver...

Agrarberichte anderer Länder



Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

8. TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.

Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	167
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	167
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	167
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	168
1.1.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	168
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	168
1.1.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	168
1.1.8	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise (<i>nur im Internet</i>)	169
1.1.9	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	169
1.1.10	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	169

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	170
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	170
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	170
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	170
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	170
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmenge nach Wirkstoffgruppen	171
1.2.7	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen (<i>nur im Internet</i>)	171
1.2.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	171
1.2.9	Düngemittelabsatz nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	171
1.2.10	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	171
1.2.11	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	172

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

1.3.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	173
1.3.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	173
1.3.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	173
1.3.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	173
1.3.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	173

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.4.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	174
1.4.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel (<i>nur im Internet</i>)	174
1.4.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	174
1.4.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	175
1.4.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	175
1.4.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	176
1.4.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (<i>nur im Internet</i>)	176

1.5 Preisentwicklung

1.5.1	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	177
1.5.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen	177
1.5.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	177
1.5.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (<i>nur im Internet</i>)	177
1.5.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	178
1.5.6	Preise tierischer Erzeugnisse	179
1.5.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	179

1.6 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

1.6.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	180
1.6.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	180
1.6.3	Versorgungsbilanz für Getreide (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.4	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.9	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	181

GRÜNER BERICHT 2014

8. TABELLENVERZEICHNIS

1.6.10	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.11	Versorgungsbilanz für Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.12	Versorgungsbilanz für Obst (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.13	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.14	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	182
1.6.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	182
1.6.17	Versorgungsbilanz für Eier	182
1.6.18	Versorgungsbilanz für Fische (<i>nur im Internet</i>)	183
1.6.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette (<i>nur im Internet</i>)	183
1.6.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch (<i>nur im Internet</i>)	183
1.6.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (<i>nur im Internet</i>)	183
1.6.22	Versorgungsleistung der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	183

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	184
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	185
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	185
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	186
2.1.8a	Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	186
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten (<i>nur im Internet</i>)	187
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	187
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge (<i>nur im Internet</i>)	187

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.4	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel (<i>nur im Internet</i>)	188
2.2.5	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	189
2.2.6	Kuhmilchproduktion und -lieferung	189
2.2.7	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	189
2.2.7a	Milchverarbeitung in Österreich nach ausgewählten Produktgruppen (<i>nur im Internet</i>)	189
2.2.8	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	190
2.2.9	Umfang der Fleischleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	190
2.2.10	Schafmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	190
2.2.11	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	190
2.2.12	Teichwirtschaft in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	190
2.2.13	Wildabschuss nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	190

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	191
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	191

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	192
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich	193
2.4.3	Struktur der Biobetriebe 2012 nach Bundesländern	194
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	195
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	196
2.4.6	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfuchtbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	196
2.4.7	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfuchtbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	196

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	197
-------	---	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nähtigungsziffern auf Bauernhöfen (<i>nur im Internet</i>)	197
-------	--	-----

GRÜNER BERICHT 2014

8. TABELLENVERZEICHNIS

2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten (<i>nur im Internet</i>)	197
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaubam Bauernhof	197
2.6.4	Maschinenringe (<i>nur im Internet</i>)	197

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	198
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen	198
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten	199
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	199
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	199
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	200
3.1.7	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen (<i>nur im Internet</i>)	200
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (<i>nur im Internet</i>)	200
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standardoutput (<i>nur im Internet</i>)	200
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	200
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	201
3.1.12	Struktur der Grünlandbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	201
3.1.13	Landwirtschaftlich genutzten Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	201
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	202
3.1.15	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	203
3.1.16	Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh	203
3.1.17	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>)	204
3.1.18	Obstanlagen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	204
3.1.19	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>)	204
3.1.20	Rebsorten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	204
3.1.21	Feldgenüßerhebung (<i>nur im Internet</i>)	204
3.1.22	Gartenbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	204
3.1.23	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten	204
3.1.24	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten (<i>nur im Internet</i>)	204
3.1.25	Viehbestand nach Alter und Kategorien	205
3.1.26	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	206
3.1.27	Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar (<i>nur im Internet</i>)	206
3.1.28	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	207
3.1.29	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	207
3.1.30	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (<i>nur im Internet</i>)	207
3.1.31	Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern	208
3.1.32	Rinderrassen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	208

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	209
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	210
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten (<i>nur im Internet</i>)	210
3.2.4	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes (<i>nur im Internet</i>)	210
3.2.5	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste (<i>nur im Internet</i>)	210
3.2.6	Welterzeugung von Hülsenfrüchten (<i>nur im Internet</i>)	210
3.2.7	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	210
3.2.8	Welterzeugung von Zucker (<i>nur im Internet</i>)	210
3.2.9	Welterzeugung von Obst und Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	210
3.2.10	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten (<i>nur im Internet</i>)	210

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	211
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	211
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	211
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	211
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	212
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (<i>nur im Internet</i>)	212
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	212
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (<i>nur im Internet</i>)	212
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau (<i>nur im Internet</i>)	212
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	212
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfer für die Land- und Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	212
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung (<i>nur im Internet</i>)	212

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

GRÜNER BERICHT 2014

8. TABELLENVERZEICHNIS

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	213
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	214

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	216
4.1.2	Mengen- und Preisefekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte (<i>nur im Internet</i>)	216
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	217

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	218
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Martruchbetriebe	219
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	219
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	220
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	220
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	221
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe	221
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	222
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe	222
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	223
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	223
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	223
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	224
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	224
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	225
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetrieb	225
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	226
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst	226

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfökatastergruppen	227
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	228
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	229

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	230
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	231

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebiete	232
-------	---	-----

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	233
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	234
-------	---	-----

4.8 Einkommensverteilung

4.8.1	Einkommenssituation	235
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	236
4.8.3	Arbeitskräfte	237
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	238
4.8.5	Anteil Ist- an Soll-Einkünften (<i>nur im Internet</i>)	238
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je NAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	239
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (<i>nur im Internet</i>)	239
4.8.8	Gliederung des Verbrauchs des Unternehmenshaushalts	240
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	241
4.8.10	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	241
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2012	241

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	242
4.9.2	Anzahl Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz (<i>nur im Internet</i>)	242

GRÜNER BERICHT 2014

8. TABELLENVERZEICHNIS

4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundsamtheit (<i>nur im Internet</i>)	242
4.9.4	Betriebsdefinitionen (<i>nur im Internet</i>)	242

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in der EU-Mitgliedstaaten 2010 (<i>nur im Internet</i>)	242
--------	---	-----

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	243
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	243
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich (<i>nur im Internet</i>)	243
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	244
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	245

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1	Betriebsprämien nach Bundesländern	246
5.2.2	Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	246
5.2.3	Imkereiförderung (<i>nur im Internet</i>)	246
5.2.4	Marktordnung Wein - Auszahlungen	246
5.2.5	Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	247
5.2.6	Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	247
5.2.7a	Modulation nach Bundesländern	247
5.2.7b	Kürzungen der Direktzahlungen aufgrund der Haushaltsdisziplin	
5.2.8	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	248
5.2.9	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	248
5.2.10	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern	249
5.2.11	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	250
5.2.12	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	250
5.2.13	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghofkataster (BHK), Bewertungsschema (<i>nur im Internet</i>)	250
5.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	251
5.2.15	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen	251
5.2.16	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.17	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.18	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.19	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.20	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Mahd von Steilflächen (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.21	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.22	Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.23	Untermaßnahmeseltene Nutzierrassen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.24	Untermaßnahmeseltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.25	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (M 111) und Ausbildung und Information (M 331) (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.26	Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (Maßnahme 112) (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.27	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121) (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.28	Lokale Aktionsgruppen 2007 - 2013 in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	253

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1	Agrarinvestitionskredit (AIK)	253
5.3.2	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	254
5.3.3	Facharbeiter/-innen- und Meister/-innenprüfungen (<i>nur im Internet</i>)	254
5.3.4	Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge	254
5.3.5	AMA-Gütesiegelprogramme -teilnehmende Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	255
5.3.6	Agrarmarketingbeiträge	255
5.3.7	Kontrollaktivitäten der AMA	255

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

5.4.1	Zahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	256
5.4.2	Betriebsprämie	256
5.4.3	Tierprämien	256
5.4.4	Flächenmaßnahmen (AZ und ÖPUL) der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	257
5.4.5	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	257
5.4.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	257

GRÜNER BERICHT 2014

8. TABELLENVERZEICHNIS

5.4.7	Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP mit Flächenbezug (1)	258
5.4.8	Beihilfen im Weinbau	259
5.4.9	Zahlungen aus der 2. Säule der GAP ohne AZ und ÖPUL (1)	259
5.4.10	Alle Zahlen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP (1)	260

5.5 Soziale Sicherheit für die Land- und Forstwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	261
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	262
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	262
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	263
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	263
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	263
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung (nur im Internet)	263
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (nur im Internet)	263
5.5.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (nur im Internet)	264
5.5.10	Leistungsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	264
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	265
5.5.12	Familienlastenausgleich	265
5.5.13	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht (nur im Internet)	265
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	266
5.5.15	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EWH-) - statistik nach Bundesländern	266

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz (nur im Internet)	267
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	267
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen (nur im Internet)	267

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmengebiete für Grundwasserkörper (nur im Internet)	268
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (nur im Internet)	268
6.3.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	268

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

7.1.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	269
7.1.2	GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (nur im Internet)	269
7.1.3	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (nur im Internet)	269
7.1.4	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (nur im Internet)	269
7.1.5	EU-Haushaltsplan	270
7.1.6	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	270
7.1.7	Ausgaben aus dem EGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten (nur im Internet)	271
7.1.8	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (nur im Internet)	271
7.1.9	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2007 bis 2013 für die EU (nur im Internet)	271
7.1.9a	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)	272
7.1.10	Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	272

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Mrd. Euro	Prozentanteil
2004	211,8	3,663	1,7
2005	221,1	3,303	1,5
2006	234,6	3,600	1,5
2007	248,1	4,141	1,7
2008	256,2	4,050	1,6
2009	249,7	3,405	1,4
2010	257,7	3,895	1,5
2011	270,7	4,529	1,7
2012	277,6	4,431	1,6
2013	283,5	4,366	1,5

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2

	2012	2013	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	3.234	2.912	-10,0
Getreide (2)	1.004	699	-30,4
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	318	281	-11,4
Futterpflanzen	574	513	-10,6
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	561	573	2,3
Erdäpfeln	76	93	22,0
Obst	170	216	27,1
Wein	527	533	1,1
Sonstige (5)	4	3	-21,3
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.359	3.486	3,8
<i>Tiere</i>	<i>2.034</i>	<i>2.038</i>	<i>0,2</i>
Rinder und Kälber	950	946	-0,4
Schweine	857	857	0,0
Einhüfer	1	2	120,7
Schafe und Ziegen	26	26	-2,4
Geflügel	173	185	7,3
Jagd	27	22	-19,6
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.325</i>	<i>1.448</i>	<i>9,3</i>
Milch	1.063	1.171	10,1
Eier	224	236	5,4
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	37	40	7,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	294	288	-2,1
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	359	391	8,7
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	7.246	7.076	-2,3
Vorleistungen	4.246	4.289	1,0
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	3.000	2.787	-7,1
Abschreibungen	1.740	1.786	2,6
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.260	1.002	-20,5
Sonstige Produktionsabgaben	193	194	0,2
Sonstige Subventionen	1.516	1.510	-0,4
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.583	2.318	-10,2

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen

5) Schilf, Sämereien.

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gbzu finden.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gbzu zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,83		2,64	2,72	1,01		6,84	
1996	5,76	-1,2	2,50	2,77	1,00	-1,1	6,76	-1,1
1997	5,72	-0,7	2,49	2,71	1,07	6,6	6,79	0,4
1998	5,50	-3,9	2,48	2,48	1,06	-0,5	6,56	-3,4
1999	5,43	-1,2	2,48	2,40	1,07	1,3	6,51	-0,8
2000	5,50	1,2	2,36	2,59	1,00	-7,3	6,50	-0,2
2001	5,84	6,2	2,49	2,78	1,01	1,2	6,85	5,4
2002	5,66	-3,2	2,45	2,61	1,13	12,2	6,79	-0,9
2003	5,58	-1,3	2,45	2,56	1,23	8,9	6,81	0,4
2004	5,74	2,9	2,53	2,64	1,18	-4,1	6,93	1,6
2005	5,28	-8,2	2,07	2,67	1,20	1,8	6,48	-6,5
2006	5,49	4,1	2,17	2,79	1,45	20,9	6,95	7,3
2007	6,13	11,6	2,72	2,85	1,74	19,9	7,88	13,4
2008	6,45	5,1	2,70	3,16	1,69	-3,1	8,14	3,3
2009	5,87	-9,0	2,43	2,84	1,30	-22,9	7,17	-11,9
2010	6,31	7,5	2,77	2,92	1,54	17,9	7,84	9,4
2011	7,16	13,5	3,27	3,23	1,74	13,3	8,90	13,5
2012	7,25	1,2	3,23	3,36	1,69	-3,1	8,93	0,4
2013	7,08	-2,3	2,91	3,49	1,66	-1,4	8,74	-2,2

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern).

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014.

Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2013 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.7

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	62,2	25,8	351,2	170,2	0,9	86,7	0,5	0,1	1,9	699,4
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige F	31,9	2,7	174,5	47,1	0,1	23,9	0,0	0,0	1,1	281,2
Futterpflanzen	11,2	45,8	123,6	137,9	43,0	86,2	46,6	18,1	0,3	512,8
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	44,5	11,5	186,9	101,7	17,9	94,0	24,9	8,1	83,9	573,4
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	4,8	1,3	75,0	5,4	0,5	3,2	2,1	0,2	0,7	93,2
Obst	13,3	8,2	67,6	32,7	1,4	83,8	5,2	1,5	2,6	216,4
Wein	157,4	0,3	304,8	0,0	0,0	62,9	0,1	0,1	7,2	532,9
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,4	0,0	0,5	0,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	2,6
Pflanzliche Erzeugung	326,6	95,5	1.284,2	495,7	63,7	440,8	79,5	26,2	97,8	2.912,0
Tiere	44,2	157,5	532,1	659,1	79,0	443,0	91,7	31,3	0,2	2.038,1
Rinder	12,0	84,0	237,8	283,4	70,4	152,2	78,9	27,3	0,1	946,0
Schweine	15,9	40,8	228,2	323,8	4,6	238,8	3,5	1,8	0,0	857,3
Einhufer	0,1	0,2	0,4	0,4	0,2	0,3	0,2	0,1	0,0	1,8
Schafe und Ziegen	0,2	2,9	5,3	4,6	2,2	3,7	6,0	0,8	0,0	25,7
Geflügel	15,0	27,8	55,7	42,1	0,6	43,8	0,2	0,3	0,0	185,4
Jagd	1,0	2,1	4,7	4,8	1,0	4,0	3,0	1,1	0,1	21,9
Tierische Erzeugnisse	21,8	93,8	311,7	421,6	126,6	277,5	129,0	64,7	0,9	1.447,6
Milch	10,0	73,7	233,6	370,0	120,5	181,5	122,2	59,5	0,1	1.171,1
Eier	10,8	15,4	72,7	39,1	3,3	88,8	2,4	3,8	0,0	236,3
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,1	4,7	5,3	12,5	2,8	7,2	4,4	1,4	0,7	40,2
Tierische Erzeugung	66,0	251,3	843,7	1.080,7	205,6	720,5	220,7	96,0	1,1	3.485,7
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	392,6	346,9	2.127,9	1.576,4	269,3	1.161,3	300,3	124,2	98,9	6.397,7
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	17,0	14,8	96,5	79,1	7,5	54,3	10,8	4,8	0,9	287,7
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	4,6	37,5	128,0	25,0	33,2	76,6	62,8	20,4	1,9	390,6
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	414,2	399,2	2.354,4	1.681,3	310,0	1.292,2	373,8	149,4	101,8	7.076,0

1) Zu Herstellungspreisen.

2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.9

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2003	3,49	0,1	3,11	1,53	1,0	1,36
2004	3,50	0,3	3,13	1,55	1,6	1,38
2005	3,44	-1,6	3,07	1,59	2,3	1,42
2006	3,50	1,6	3,10	1,62	1,7	1,44
2007	3,82	9,2	3,36	1,67	3,1	1,47
2008	4,19	9,5	3,66	1,74	4,3	1,54
2009	4,03	-3,8	3,58	1,77	2,2	1,59
2010	4,16	3,3	3,67	1,82	2,5	1,62
2011	4,59	10,4	4,06	1,88	3,6	1,67
2012	4,76	3,7	4,25	1,95	3,3	1,73
2013	4,81	1,1	4,29	2,00	2,6	1,79

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.10

Mitgliedstaaten	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Indizes (2005 = 100)						
Belgien	106,8	137,9	172,4	107,1	126,1	123,8	- 1,8
Bulgarien	159,2	111,4	121,9	130,0	142,3	142,0	- 0,2
Tschechische Republik	129,3	105,9	125,0	170,1	169,0	172,2	+ 1,9
Dänemar	65,2	66,6	116,1	127,2	169,6	182,3	+ 7,5
Deutschland	143,6	105,0	118,6	129,8	138,4	122,8	- 11,3
Estland	109,8	92,5	154,1	190,8	213,1	175,5	- 17,6
Griechenland	104,7	123,6	115,4	111,5	112,8	107,3	- 4,9
Spanien	91,1	91,6	101,4	99,3	101,8	111,9	+ 9,9
Frankreich	107,1	89,4	122,5	132,3	136,8	115,3	- 15,7
Kroatien	138,2	131,9	120,8	115,0	97,9	85,6	- 12,6
Irland	83,8	63,9	70,5	88,4	82,5	82,3	- 0,2
Italien	97,9	93,4	82,1	96,9	92,6	99,9	+ 7,9
Zypern	85,7	89,8	91,8	68,3	94,6	96,6	+ 2,1
Lettland	114,8	102,5	131,9	135,6	152,8	141,4	- 7,5
Litauen	123,4	105,9	120,2	153,4	191,6	192,4	+ 0,4
Luxemburg	97,8	63,7	61,7	76,1	87,8	86,6	- 1,4
Ungarn	152,6	103,7	122,4	181,4	168,5	178,8	+ 6,1
Malta	88,6	98,8	93,2	79,2	76,9	84,8	+ 10,3
Niederlande	104,5	84,0	110,4	100,2	108,4	120,8	+ 11,4
Österreich	125,5	94,8	112,8	133,0	124,9	112,0	- 10,4
Polen	118,9	133,9	153,3	182,0	169,4	166,1	- 1,9
Portugal	100,8	91,3	103,9	92,8	102,0	106,4	+ 4,3
Rumänien	114,4	97,1	122,2	157,5	123,0	134,0	+ 8,9
Slowenien	97,2	92,4	100,4	112,7	95,2	95,0	- 0,2
Slowakei	143,5	110,5	168,5	200,0	225,3	217,1	- 3,6
Finnland	94,8	112,2	122,0	129,7	129,4	127,1	- 1,8
Schweden	122,5	98,2	130,3	138,0	143,3	142,2	- 0,8
Vereinigtes Königreich	139,4	140,4	135,3	153,1	139,1	146,4	+ 5,2
EU-28	112,5	102,4	120,6	130,6	130,3	128,7	- 1,2
Norwegen	106,9	118,4	126,4	124,3	133,7	137,0	+ 2,5
Schweiz	107,7	104,4	102,2	105,0	102,9	109,2	+ 6,1

1) Gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014; übrige Länder und EU-28 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar) (Auszug)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
Getreide (inkl. Mais)	26.545	24.269	21.983	24.370	26.012	26.771	24.939	25.387	26.668	28.193	5,7
Hackfrüchte	1.702	1.717	1.659	1.749	1.855	1.820	1.706	1.849	1.883	1.891	0,4
Gräser	577	449	454	645	601	569	562	427	403	387	-4,0
Kleinsamige Leguminosen	503	515	587	465	484	491	569	406	368	251	-31,8
Mittel-/Großsamige Leguminosen	3.354	3.003	2.862	2.732	2.319	2.580	3.635	4.036	4.148	4.297	3,6
Öl- und Faserpflanzen	788	531	822	985	1.423	1.347	1.392	1.802	1.437	1.017	-29,2
Sonstige Futterpflanzen	60	85	3	20	32	13	36	47	80	47	-41,3
Feldanerkennungsflächen	33.529	30.569	28.370	30.966	32.726	33.591	32.839	33.954	34.987	36.083	3,1

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2012 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2012 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
								bis 14.6.		
Anzahl Österreich (2)	716	673	623	575	582	588	575	573	770	937
Veränderung zum Vorjahr	-34	-43	-50	-48	7	6	-13	-2	197	167
Anzahl Deutschland (3) + (4)	869	918	1.026	1.024	1.053	1.130	1.196	1.264	889	831
Anzahl Niederlande (3) + (5)	690	701	718	700	696	807	793	793	77	76

1) Jeweils am Ende des Jahres.

2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

Quelle: AGES

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2009 - 2013)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2013 zu 2012 in %
	2009	2010	2011	2012	2013	
Herbizide	1.391,7	1.588,6	1.505,3	1.544,5	1.227,0	- 20,6
Fungizide (2)	792,7	835,3	793,9	751,2	804,4	+ 7,1
Schwefel	839,3	781,3	675,0	795,2	562,9	- 29,2
Kupferhaltige Wirkstoffe	78,1	68,0	75,3	88,0	136,0	+ 54,5
Mineralöle und Paraffinöle (3)	192,3	191,8	154,5	129,5	125,4	- 3,2
Insektizide (4)	164,8	155,6	149,7	157,4	163,8	+ 4,1
Wachstumsregulatoren	47,6	48,5	61,6	67,4	45,4	- 32,6
Rodentizide	1,2	0,7	0,9	1,2	1,0	- 16,7
Sonstige	24,1	22,6	38,9	29,8	34,9	+ 17,1
Gesamt	3.531,8	3.692,4	3.455,1	3.564,2	3.100,8	-13,0

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Pflanzenschutzmittel im Inland in Verkehr gebracht - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.6

Wirkstoffgruppe	2011	2012	Anteil 2012	2013	Anteil 2013	Veränderung 2013/2012
	Tonnen	Tonnen	Prozent	Tonnen	Prozent	Prozent
Fungizide	1.554,5	1.638,2	46,0	1.497,0	48,2	-8,6
Benzimidazole	3,9	2,2	0,1	1,1	0,0	-49,0
Carbamate und Dithiocarbamate	215,6	194,8	5,5	213,1	6,9	9,4
Imidazole und Triazole	71,3	83,7	2,3	83,9	2,7	0,2
Morpholine	17,9	15,7	0,4	15,3	0,5	-2,5
Sonstige organische Fungizide	491,2	426,7	12,0	452,5	14,6	6,1
Anorganische Fungizide	750,3	911,3	25,6	726,9	23,4	-20,2
Fungizide auf pflanzlicher und mikrobieller Basis	4,3	3,8	0,1	4,2	0,1	11,2
Herbizide	1.505,2	1.544,5	43,3	1.227,0	39,5	-20,6
Amide und Anilide	242,6	250,7	7,0	274,7	8,8	9,6
Carbamate und Biscarbamate	20,8	22,7	0,6	24,3	0,8	6,8
Dinitroanilinherbizide ²⁾			0,0	64,3	2,1	
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	95,4	106,6	3,0	80,3	2,6	-24,7
Organophosphor-Herbizide	409,9	438,5	12,3	183,5	5,9	-58,2
Phenoxy-Phytohormone	164,0	150,4	4,2	90,0	2,9	-40,2
Triazine und Triazinone	243,8	251,4	7,1	231,7	7,5	-7,9
Sonstige organische Herbizide	303,4	305,2	8,6	223,6	7,2	-26,7
Anorganische Herbizide	25,4	19,0	0,5	54,8	1,8	188,2
Insektizide und Akarizide	244,4	246,3	6,9	245,0	7,9	-0,5
Pyrethroide	6,3	8,6	0,2	8,9	0,3	4,0
Carbamate und Oximcarbamate	6,8	20,0	0,6	19,0	0,6	-4,7
Organophosphate	44,6	37,6	1,1	37,7	1,2	0,4
Neonicotinoide	16,2	22,3	0,6	22,0	0,7	-1,6
Sonstige Insektizide	170,4	157,9	4,4	157,4	5,1	-0,3
Sonstige Wirkstoffe	137,4	134,1	3,8	139,4	4,5	3,9

1) Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 7.7.2011); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.

2) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Wirkstoffmengen der Jahre 2011 und 2012 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.8

Düngemittel	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Veränderung zum Vorjahr
Stickstoff (N)	100,8	99,7	103,7	103,3	134,4	86,3	90,6	116,8	97,7	112,0	14,6
Phosphor (P ₂ O ₅)	39,4	36,3	35,0	37,9	44,7	17,5	22,1	29,3	26,2	29,7	13,2
Kali (K ₂ O)	49,5	45,8	40,7	46,0	49,8	14,5	23,4	34,4	32,5	35,6	9,5
Summe	189,7	181,8	179,4	187,2	228,9	118,3	136,1	180,5	156,4	177,2	13,3

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2011/12

Tabelle 1.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie (Auszug)

Tabelle 1.2.10

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	Anderung 2013 zu 2012
	in Tonnen					in %
Schweinefutter	232.191	256.525	273.980	274.336	275.138	0,3
Rinderfutter	393.364	437.597	452.041	471.915	482.381	2,2
Geflügelfutter	445.869	471.261	493.450	504.365	523.646	3,8
Sonstiges Futter	105.625	110.708	111.448	119.527	118.275	-1,0
Heimtierfutter	129.483	119.251	103.155	85.948	90.724	5,6
Futtermittelproduktion	1.306.531	1.395.343	1.434.074	1.456.091	1.496.590	2,8

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Møller und Mischfuttererzeuger).

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.11

	2009	2010	2011	2012	2013(2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	228	229	230	223	220	-1,3
Anzahl der Beschäftigten (3)	27.233	26.885	27.101	26.428	26.390	-0,1
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.399	17.008	17.076	16.833	16.848	0,1
Angestellte	9.834	9.877	10.025	9.595	9.542	-0,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.070.552	1.044.859	1.061.227	1.032.538	1.051.721	1,9
Löhne (4)	547.785	527.537	539.366	538.575	548.681	1,9
Gehälter (4)	522.767	517.322	521.862	493.963	503.041	1,8
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	7.326.028	7.293.645	7.890.686	7.921.242	8.156.901	3,0
Eigenproduktion	7.279.348	7.079.418	7.636.691	7.650.231	7.898.547	3,2
durchgeführte Lohnarbeit	46.680	214.227	253.996	271.011	258.354	-4,7
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	7.273.835	7.046.030	7.640.006	7.825.788	8.052.488	2,9
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	755	767	763	756	770	1,9
Anzahl der Beschäftigten (3)	30.06	31.026	31.495	31.750	32.560	2,6
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	24.249	25.053	25.478	25.632	26.205	2,2
Angestellte	5.811	5.973	6.017	6.118	6.355	3,9
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	727.745	762.490	781.525	805.757	846.246	5,0
Löhne (4)	535.981	561.943	578.694	596.962	623.808	4,5
Gehälter (4)	191.764	200.547	202.831	208.794	222.439	6,5
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	4.316.668	4.635.766	4.959.097	5.196.780	5.446.599	4,8
Eigenproduktion	4.293.567	4.610.094	4.906.521	5.141.328	5.386.786	4,8
durchgeführte Lohnarbeit	23.101	25.672	52.576	55.452	59.814	7,9
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	4.295.701	4.601.034	4.893.158	5.130.497	5.366.171	4,6
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	983	996	993	979	990	1,1
Anzahl der Beschäftigten (3)	57.293	57.911	58.596	58.178	58.950	1,3
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	41.648	42.061	42.554	42.465	43.053	1,4
Angestellte	15.645	15.850	16.042	15.713	15.897	1,2
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.798.297	1.807.349	1.842.752	1.838.294	1.897.968	3,2
Löhne (4)	1.083.766	1.089.480	1.118.060	1.135.537	1.172.489	3,3
Gehälter (4)	714.531	717.869	724.693	702.757	725.479	3,2
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	11.642.696	11.929.411	12.849.783	13.118.021	13.603.500	3,7
Eigenproduktion	11.572.915	11.689.512	12.543.212	12.791.559	13.285.333	3,9
durchgeführte Lohnarbeit	69.781	239.899	306.572	326.462	318.167	-2,5
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	11.569.536	11.647.064	12.533.164	12.956.285	13.418.659	3,6

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.

2) 2012: vorläufige Werte.

3) Jahresdurchschnittswerte.

4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 06/2014. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.1

	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	152	153	163	169	174	2,5
Energie; Treibstoffe	344	370	418	447	493	10,3
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	179	136	171	196	192	-2,2
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	123	126	135	147	149	1,1
Tierarzt und Medikamente	102	105	107	114	121	6,2
Futtermittel	1.326	1.355	1.588	1.675	1.604	-4,2
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	245	258	270	258	261	1,3
Instandhaltung von baulichen Anlagen	59	59	57	64	60	-5,6
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	249	243	296	293	286	-2,3
Unterstellte Bankgebühr	114	115	85	87	108	24,7
Andere Güter und Dienstleistungen	733	817	826	796	840	5,5
Vorleistungen insgesamt	3.627	3.737	4.117	4.246	4.289	1,0

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand: Juli 2014.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gbzu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.3

	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	869	890	925	971	1.006	3,5
Bauten	629	639	656	670	682	1,7
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	92	93	96	98	98	0,3
Abschreibungen insgesamt	1.590	1.622	1.677	1.740	1.786	2,6

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand: Juli 2014.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gbzu zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Abgabenbezeichnung	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	30,2	34,5	50,8	48,1	35,4	38,1	51,9	n.v.	n.v.
Körperschaftsteuer (1)	8,9	11,7	16,1	15,1	9,1	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,4	19,9	20,3	20,2	20,4	20,4	20,3	20,3	30,6
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2)	6,3	6,2	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,1
Grundsteuer A (1)	28,2	26,8	26,4	26,6	26,6	25,8	26,0	25,8	23,2
Alle Abgaben	94,1	99,0	120,0	116,3					

n.v. = noch nicht verfügbar

1) Grobe Schätzungen des BMF.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter 'Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft'.

Quelle: BMF, Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.4.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Prozent		Mrd. Euro	Mrd. Euro	Prozent	
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,93	6,7	9,3
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-9,9
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,78	7,1	8,8
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,6
2012	131,98	10,16	7,7	5,2	123,54	9,13	7,4	4,2
2013	130,71	10,47	8,0	3,1	125,81	9,52	7,6	4,2

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2010	2012	2013	davon		Änderung 2013 zu 2012 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	192,1	236,7	244,2	243,3	99,7	3,2
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	744,6	877,0	875,4	822,6	94,0	-0,2
3	Fische	73,4	98,7	184,3	213,1	234,8	165,8	70,6	10,2
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	608,9	710,7	746,6	717,9	96,1	5,1
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	66,3	100,5	90,9	50,1	55,1	-9,6
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	331,0	351,7	349,1	336,8	96,5	-0,7
7	Gemüse	246,3	263,9	465,7	461,7	485,6	437,3	90,1	5,2
8	Obst	377,1	440,5	704,4	759,4	821,6	477,3	58,1	8,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	353,4	462,6	432,8	240,8	55,6	-6,4
10	Getreide	43,8	82,9	263,7	360,1	460,9	435,8	94,6	28,0
11	Mehl	20,1	43,2	70,6	93,4	109,6	97,8	89,2	17,4
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	293,7	352,4	362,2	321,1	84,0	8,5
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	35,6	37,9	42,4	22,6	53,2	11,9
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	3,1	3,3	4,1	2,3	57,1	22,8
15	Fette und Öle	97,1	111,6	405,9	481,6	418,7	373,6	89,2	-13,1
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	298,5	361,1	391,3	350,0	89,5	8,4
17	Zucker	116,5	155,8	231,2	279,3	280,5	260,9	93,0	0,4
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	381,8	420,0	458,2	410,5	89,6	9,1
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	661,1	762,6	788,2	736,2	93,4	3,4
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	547,4	706,1	679,6	489,2	72,0	-3,8
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	553,3	658,8	679,6	607,4	89,4	3,2
22	Getränke	149,0	274,2	505,9	585,1	610,6	511,8	83,8	4,4
23	Futtermittel	151,7	241,0	354,5	497,9	618,8	442,1	71,4	24,3
24	Tabak	56,4	111,9	401,0	383,4	264,6	263,4	99,5	-31,0
Kapitel 1 bis 24		3.153,4	4.453,3	8.678,0	10.156,6	10.470,3	8.816,5	84,2	3,1
31	Düngemittel	58,2	59,0	169,4	254,0	223,9	210,3	93,9	-11,8
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	188,7	214,0	217,5	197,9	91,0	1,6
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.989,2	2.182,5	2.300,6	2.071,7	90,1	5,4

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.4

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2010	2012	2013	davon		Änderung 2013 zu 2012 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	124,2	181,3	142,3	111,3	78,2	-21,5
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	917,4	1.080,8	1.092,3	911,0	83,4	1,1
3	Fische	1,5	3,1	10,1	17,1	19,8	11,9	60,1	16,3
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	933,4	1.071,8	1.150,6	934,7	81,2	7,3
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	41,7	67,3	60,1	53,8	89,6	-10,8
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	36,1	36,9	36,3	31,0	85,6	-1,9
7	Gemüse	39,0	50,5	124,2	119,7	135,2	125,3	92,7	12,9
8	Obst	63,1	74,2	188,9	220,3	215,5	201,7	93,6	-2,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	132,4	132,7	139,8	103,6	74,1	5,3
10	Getreide	99,8	149,0	269,1	383,1	386,1	331,9	86,0	0,8
11	Mehl	17,2	42,6	105,9	162,4	165,3	142,3	86,1	1,8
12	Öl saaten und Samen	48,8	57,4	155,5	222,3	248,2	185,9	74,9	11,7
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,3	5,3	5,6	3,4	60,2	5,5
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,7	1,0	1,6	1,5	96,1	58,5
15	Fette und Öle	43,9	51,7	199,5	249,8	280,3	220,0	78,5	12,2
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	293,5	353,6	390,3	362,5	92,9	10,4
17	Zucker	77,4	113,8	192,5	245,4	230,4	166,3	72,2	-6,1
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	345,3	347,0	406,7	333,6	82,0	17,2
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	663,4	740,7	818,7	693,3	84,7	10,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	480,7	565,6	603,1	501,1	83,1	6,6
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	574,5	637,7	651,9	420,0	64,4	2,2
22	Getränke	247,9	690,6	1.602,0	1.867,7	1.754,7	804,6	45,9	-6,1
23	Futtermittel	90,1	116,3	305,8	421,3	579,5	494,9	85,4	37,6
24	Tabak	41,4	92,6	71,2	0,86	0,9	0,002	0,2	4,2
Kapitel 1 bis 24		1.798,4	3.411,0	7.774,4	9.131,8	9.515,0	7.145,7	75,1	4,2
31	Düngemittel	112,2	123,5	287,5	414,9	323,8	296,6	91,6	-22,0
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	197,7	192,6	173,1	117,5	67,9	-10,1
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.617,8	3.662,3	3.730,4	2.808,3	77,6	1,9

1) Nach Kombinierten Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in Prozent
Belgien	92,0	120,8	120,8	141,2	142,7	146,8	159,9	180,3	172,3	179,4	4,1
Bulgarien	9,8	13,0	14,6	15,5	16,4	19,0	24,6	37,0	42,8	49,6	15,9
Tschechische Republik	47,3	144,3	145,6	167,5	228,9	214,5	253,7	278,5	291,9	328,0	12,4
Dänemark	61,2	64,4	70,0	80,7	75,7	69,5	65,0	71,0	77,3	84,5	9,3
Deutschland	1.881,9	2.557,1	2.713,0	3.074,0	3.340,5	3.215,0	3.350,3	3.593,8	3.740,6	3.924,4	4,9
Estland	0,7	1,1	1,3	0,9	4,4	3,3	1,7	4,9	2,5	0,8	-66,8
Griechenland	35,8	41,1	50,9	56,1	52,5	57,5	54,2	58,9	64,1	72,7	13,3
Spanien	159,7	206,4	228,3	256,3	262,0	251,7	264,4	272,7	319,6	336,7	5,3
Frankreich	229,7	272,7	288,9	306,3	297,6	263,4	264,5	331,9	363,2	356,3	-1,9
Irland	16,0	33,1	30,7	45,6	85,0	57,2	20,3	37,5	32,2	35,7	10,8
Italien	531,6	693,6	724,3	815,0	913,6	889,1	996,2	1.104,4	1.176,6	1.202,7	2,2
Zypern	2,9	6,7	3,9	3,6	4,5	5,2	5,3	4,4	6,5	5,8	-10,2
Lettland	0,5	0,8	0,2	0,8	0,8	3,3	3,1	3,1	3,0	3,8	25,4
Litauen	3,1	2,4	4,0	6,0	5,3	10,5	11,6	17,9	18,8	20,2	7,7
Luxemburg (2)	0,7	1,9	2,2	2,3	3,6	2,6	2,3	1,7	1,7	4,6	167,1
Ungarn	153,6	296,4	316,8	320,5	399,4	345,6	420,8	529,2	591,6	605,9	2,4
Malta	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,7	0,4	-39,8
Niederlande	438,9	534,3	528,9	645,1	713,9	700,8	858,4	846,3	730,8	720,7	-1,4
Polen	48,0	136,5	172,3	246,6	282,9	221,5	251,7	338,3	495,7	372,4	-24,9
Portugal	4,1	11,2	14,1	12,5	22,4	22,7	14,2	15,6	12,6	13,5	6,9
Rumänien	9,9	15,3	22,5	22,9	31,1	20,0	34,3	40,6	79,5	78,3	-1,6
Slowenien	11,5	49,4	62,7	63,0	75,9	58,1	68,9	98,2	90,4	85,0	-5,9
Slowakei	18,3	75,0	90,8	110,4	108,2	141,7	162,8	176,7	186,1	265,4	42,6
Finnland	9,0	8,5	8,2	6,0	4,9	3,8	6,5	5,9	6,0	8,6	42,8
Schweden	13,5	14,6	14,9	15,4	18,1	17,0	19,9	18,9	20,0	20,4	1,8
Großbritannien	59,9	58,9	54,9	66,6	68,5	65,4	68,3	93,2	102,7	100,7	-1,9
Kroatien	11,2	53,4	84,5	48,6	50,6	35,2	32,4	31,9	36,4	39,8	9,4
EU (3)	3.850,9	5.413,2	5.769,3	6.529,6	7.209,6	6.840,6	7.415,1	8.192,9	8.665,6	8.916,4	2,9

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.4.6**

Mitgliedstaaten	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in Prozent
Belgien	41,3	105,0	83,5	67,2	85,9	61,2	60,1	63,7	71,4	83,4	16,7
Bulgarien	9,8	17,9	28,1	40,4	59,5	49,3	45,2	45,7	41,6	40,3	-3,2
Tschechische Republik	78,3	158,6	176,9	202,2	244,7	245,2	246,9	295,8	273,1	268,7	-1,6
Dänemark	13,7	35,0	34,3	34,0	42,0	34,0	41,3	52,8	60,2	60,8	1,0
Deutschland	1.251,9	1.910,4	2.066,2	2.348,0	2.600,3	2.379,3	2.598,0	2.890,9	3.015,7	3.220,3	6,8
Estland	3,5	8,6	7,6	9,7	8,1	4,5	6,0	6,7	7,5	6,3	-17,0
Griechenland	24,7	49,8	48,9	58,8	65,7	71,0	65,9	64,1	52,8	56,0	6,2
Spanien	47,8	138,4	105,9	132,5	115,1	100,6	111,3	116,0	122,8	128,9	5,0
Frankreich	80,2	152,1	134,9	140,5	185,4	156,7	168,5	177,8	187,8	210,8	12,2
Irland	7,2	18,2	13,7	15,7	15,0	7,9	6,4	8,6	7,4	5,5	-26,0
Italien	710,5	1.021,7	1.109,4	1.177,3	1.244,1	1.087,1	1.104,3	1.184,1	1.276,5	1.292,4	1,2
Zypern	8,8	8,2	9,2	9,8	11,0	10,1	6,8	9,7	11,2	9,7	-13,3
Lettland	2,9	6,4	7,3	9,9	7,9	6,0	6,2	7,7	8,7	8,9	1,8
Litauen	3,0	11,6	14,7	15,8	16,9	9,9	8,9	11,5	11,3	12,5	10,6
Luxemburg	0,3	9,6	15,3	21,0	4,9	3,6	4,2	4,0	3,8	4,2	11,1
Ungarn	65,3	168,7	197,1	231,9	331,4	300,5	370,0	451,7	399,0	409,4	2,6
Malta	2,8	4,1	3,7	4,4	6,1	5,2	5,7	5,5	8,5	8,1	-5,1
Niederlande	103,6	157,4	170,4	196,7	220,5	169,9	174,2	185,8	213,1	230,6	8,2
Polen	42,6	75,9	86,3	114,2	144,0	128,4	139,9	152,7	139,6	175,9	26,0
Portugal	8,5	4,5	6,6	12,1	11,0	12,2	12,9	10,1	12,5	11,3	-9,9
Rumänien	32,5	82,1	103,9	110,0	155,8	136,5	133,1	120,2	111,7	98,7	-11,6
Slowenien	83,8	147,7	170,0	258,9	306,6	294,2	297,0	316,3	318,7	343,6	7,8
Slowakei	30,5	60,4	72,3	90,4	112,6	133,0	162,7	170,9	185,0	173,0	-6,5
Finnland	12,0	19,0	13,1	16,6	16,4	14,3	18,8	21,1	25,1	29,4	17,0
Schweden	53,1	79,0	56,6	62,0	67,8	61,8	63,0	71,3	69,1	86,4	25,0
Großbritannien	184,1	166,9	153,3	136,4	126,4	116,1	152,3	169,3	146,4	164,2	12,2
Kroatien	52,8	98,9	101,9	111,5	110,4	99,4	97,6	100,9	93,7	96,1	2,6
EU (2)	2.955,5	4.716,1	4.991,2	5.627,9	6.315,3	5.697,9	6.107,1	6.714,9	6.874,6	7.235,4	5,2

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Exporte in die EU 27; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln**Tabelle 1.4.7**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gbzu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.5 Preisentwicklung

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.5.1

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (4)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indifferenz in % des Gesamtoutput
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	- 1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	+ 2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	- 2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	- 1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	- 6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	+ 1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	+ 3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	+ 5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	+ 4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	- 7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	107,9	+ 0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,2	+ 2,2
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,5	+ 0,6
Veränderung 2013 zu 2012 in Prozent	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,9	- 5,2	+ 4,2	+ 0,3	.

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.
2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.
3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.
4) Pflanzliche Erzeugung einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.5.2

Jahr	Investitionen (2)	davon		
		Bauten	Maschinen (3)	Zugmaschinen (4)
2000	86,5	87,0	87,2	83,4
2001	87,1	87,0	88,4	84,7
2002	88,3	87,0	91,0	86,3
2003	87,1	82,5	92,7	87,9
2004	89,3	84,5	95,6	89,8
2005	85,9	86,0	86,9	82,9
2006	88,0	88,5	88,3	85,6
2007	90,5	91,3	90,7	87,9
2008	94,0	95,3	93,9	91,2
2009	98,1	98,5	97,6	98,2
2010	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	102,8	102,8	102,3	103,7
2012	105,8	105,5	106,0	106,9
2013	107,9	108,0	108,3	107,5
Veränderung 2013 zu 2012 in Prozent	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,1	+ 0,5

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.
2) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.
3) Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter.
4) Zugmaschinen: Trektoren und Motorkarren.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 1.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wawi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 1.5.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wawi.bmlfuw.gv.at/gbz zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 1.5.5

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	Preisänderung 2013 zu 2012 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	90,60	184,06	157,16	210,97	148,38	-29,7
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	105,56	205,06	186,38	220,80	160,34	-27,4
Premiumweizen	118,98	219,38	206,74	227,03	170,22	-25,0
Hartweizen	150,63	228,81	251,82	259,87	223,66	-13,9
Futterweizen	82,04	145,37	142,94	195,83	141,02	-28,0
Mahleroggen (Brotroggen)	80,92	186,49	199,24	191,29	122,06	-36,2
Futterroggen	68,50	146,19	152,10	172,25	110,05	-36,1
Braugerste	103,15	173,76	189,43	206,18	177,28	-14,0
Futtergerste	80,27	121,35	157,48	183,07	139,60	-23,7
Triticale	71,16	131,39	142,52	187,55	131,65	-29,8
Futterhafer	71,55	131,34	151,56	167,07	141,00	-15,6
Körnermais	93,80	178,89	148,82	220,96	150,60	-31,8
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	102,36	139,84	167,44	231,35	203,80	-11,9
Ackerbohnen	112,30	141,83	164,06	202,63	223,00	10,1
Ölsaaten						
Sojabohnen	271,50	323,15	345,82	466,76	394,39	-15,5
Ölraps	237,63	349,44	415,45	461,13	341,53	-25,9
Mohn	1.527,18	1.805,00	1.773,02	1.772,17	2.307,34	30,2
Ölsonnenblumenkerne	156,05	395,95	336,56	391,85	295,16	-24,7
Ölkürbis (Kerne)	3.311,16	3.971,80	3.625,59	3.292,29	3.449,15	4,8
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	166,95	262,38	170,89	223,95	305,59	36,5
Späterdäpfel	98,57	172,66	136,51	169,09	256,34	51,6
Pflanzerdäpfel	22,27	21,50	26,92	24,08	25,17	4,5
Speiseindustrierdäpfel	99,42	97,24	100,86	101,92	112,66	10,5
Stärkeerdäpfel	52,88	52,73	63,41	73,91	74,18	0,4
Zuckerrüben (2)	26,33	28,78	37,77	40,57	35,18	-13,3
Heu und Stroh						
Heu, süß	116,06	117,35	139,00	134,63	145,22	7,9
Stroh	67,73	74,52	77,12	88,17	83,89	-4,9
Gemüsebau						
Haupttelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	20,33	28,60	19,39	23,58	26,26	11,4
Bummerlsalat (100 Stk.)	26,98	35,35	26,75	32,07	31,68	-1,2
Vogerlsalat (100 kg)	446,88	503,94	404,17	439,26	429,20	-2,3
Blumenkohl (100 Stk.)	31,13	37,56	33,29	39,48	49,12	24,4
Kren (100 kg)	156,75	180,00	206,00	220,00	220,00	0,0
Sellerie (100 kg)	34,04	49,80	55,58	36,21	37,62	3,9
Porree (100 kg)	65,19	70,93	65,88	79,61	91,85	15,4
Kohlrabi (100 Stk.)	20,98	23,83	18,52	21,00	24,84	18,3
Champignons (100 kg)	225,00	235,00	245,00	245,00	250,00	2,0
Chinakohl (100 kg)	22,34	25,47	33,39	24,69	26,33	6,6
Gurken (Einlege) (100 kg)	50,17	50,12	50,13	51,85	51,18	-1,3
Gurken (Glashaus) (100 kg)	23,96	28,57	24,48	26,88	31,09	15,7
Paradeiser (100 kg)	34,25	47,01	32,33	36,54	52,40	43,4
Paprika, grün (100 Stk.)	15,84	18,23	16,24	17,49	17,99	2,9
Radieschen (100 Bund)	23,15	26,79	26,99	27,88	28,43	2,0
Spargel (100 kg)	489,50	598,70	568,22	585,90	609,66	4,1
Karotten (100 kg)	29,68	33,34	31,48	41,31	43,08	4,3
Kraut, weiß (100 kg)	23,09	23,36	21,38	19,37	26,11	34,8
Speiseerbsen (100 kg)	30,00	25,00	27,00	25,00	28,69	14,8
Zwiebeln (100 kg)	11,75	31,15	18,59	13,18	23,61	79,1
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	316,16	307,35	339,24	354,88	344,37	-3,0
Marillen	245,09	291,03	270,40	334,62	304,13	-9,1
Pfirsiche	134,47	122,07	111,66	127,14	115,77	-8,9
Zwetschken	68,80	94,10	102,46	113,77	168,49	48,1
Walnüsse	307,40	270,41	290,79	383,78	323,51	-15,7
Erdbeeren	263,48	230,55	276,96	317,53	279,22	-12,1
Tafeläpfel	35,98	33,57	45,74	43,64	53,54	22,7
Tafelbirnen	63,30	73,60	75,70	74,18	70,05	-5,6
Weinbau						
Qualitätswein im Faß						
weiß (100 Liter)	42,04	66,95	131,72	104,86	99,96	-4,7
rot (100 Liter)	38,01	57,33	91,64	78,74	66,58	-13,2
Qualitätswein in der Flasche						
Einliter		2,32	2,28	2,25	2,36	4,9

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 1.5.6

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	Preisänderung 2013 zu 2012 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,39	1,38	1,52	1,71	1,72	0,6
Zuchtsauen (kg)	1,05	1,01	1,08	1,32	1,30	-1,4
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	2,11	1,96	1,99	2,39	2,37	-1,1
Zuchtleber (Stück)	872,29	903,02	916,22	980,87	970,01	-1,1
Zuchtsauen (Stück)	408,44	396,25	393,94	429,26	442,22	3,0
Jungsauen (Stück)	276,81	275,65	275,19	320,23	319,01	-0,4
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,16	3,27	3,61	3,94	3,90	-1,0
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,12	3,16	3,53	3,84	3,78	-1,6
Kühe (kg)	2,02	2,08	2,47	2,87	2,77	-3,4
Kalbinnen (kg)	2,71	2,74	3,04	3,40	3,47	2,2
Kälber gesamt (kg)	4,90	5,03	5,41	5,68	5,86	3,2
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,39	2,39	2,53	2,84	2,71	-4,6
Kühe trächtig (Stück)	1.067,48	1.021,77	1.183,09	1.254,99	1.202,20	-4,2
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.128,56	1.116,54	1.266,36	1.352,07	1.239,34	-8,3
Kälber, männlich (kg)	3,74	3,81	4,02	4,56	4,11	-9,9
Kälber, weiblich (kg)	2,74	2,60	2,71	3,07	2,93	-4,7
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.373,68	2.441,04	2.285,86	2.281,23	2.227,04	-2,4
Kühe (Stück)	1.506,42	1.513,93	1.652,44	1.706,30	1.771,53	3,8
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.507,95	1.532,20	1.830,74	1.783,96	1.701,95	-4,6
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	945,26	836,92	889,85	1.055,23	861,98	-18,3
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,08	1,00	1,02	1,02	0,99	-3,4
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,88	1,85	1,90	1,97	2,02	2,5
Altschafe (kg)	0,58	0,59	0,59	0,64	0,64	0,0
Geflügel						
Masthühner lebend 100 (kg)	91,60	91,60	93,35	92,36	107,66	16,6
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	200,92	201,25	206,08	217,42	234,83	8,0
Truthühner lebend (100 kg)	118,18	114,78	130,95	139,88	146,02	4,4
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Direktabsatz	18,01	17,87	17,89	18,13	18,65	2,9
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	29,15	31,80	35,45	33,95	37,58	10,7
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	27,69	30,34	33,99	32,49	36,13	11,2
Honig						
Honig (kg)	6,50	6,91	7,20	7,38	7,97	8,0
Fische						
Karpfen, lebend (kg)	4,40	4,40	4,85	5,08	5,40	6,2
Forellen, lebend (kg)	5,60	5,77	6,73	7,17	7,30	1,9

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wmi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 1.5.7

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	Preisänderung 2013 zu 2012 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Blochholz (In Festmeter):						
Fichte, Tanne	72,08	83,69	93,65	95,71	99,07	3,5
Kiefer	57,36	61,63	68,80	72,86	75,38	3,5
Buche	73,93	74,13	74,74	76,78	75,59	-1,5
Faserholz (In Festmeter):						
Fichte, Tanne	28,82	31,55	37,36	36,65	36,76	0,3
Kiefer	29,65	31,55	39,68	39,16	39,54	1,0
Buche	37,01	37,58	44,43	45,77	47,57	3,9
Brennholz (In Raummeter):						
weich	36,44	38,14	39,98	41,63	41,06	-1,4
hart	54,26	55,60	59,25	61,07	60,78	-0,5

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.6 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent) (Auszug) Tabelle 1.6.1

	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Pflanzliche Produkte													
Weichweizen	131	147	143	126	170	122	115	132	114	102	104	109	97
Hartweizen	72	68	68	97	110	76	107	80	114	88	108	107	57
Roggen	83	99	86	72	97	78	57	95	93	87	74	95	94
Gerste	90	102	91	92	101	95	94	87	110	88	85	95	84
Hafer	90	94	96	94	95	94	96	91	97	101	87	105	99
Körnermais	89	84	87	89	100	104	94	113	110	98	87	95	97
Getreide gesamt	98	103	99	97	115	104	99	109	110	97	92	100	94
Äpfel	78	84	100	92	91	98	98	93	89	115	112	106	91
Birnen	83	81	77	88	81	75	75	85	67	81	69	81	79
Obst gesamt	54	53	57	54	54	53	54	55	51	57	52	56	49
Zucker (2)	121	127	139	108	135	128	-	-	-	-	-	-	-
Erdäpfel	99	96	95	91	98	103	95	94	102	99	96	105	95
Hülsenfrüchte	97	101	100	99	101	108	103	97	95	92	96	98	91
Pflanzliche Öle	42	47	47	38	41	36	30	23	27	26	26	30	26
Bier	100	100	100	99	100	101	102	100	101	101	101	100	101
Wein	92	107	105	108	108	83	82	105	118	85	66	105	84
Gemüse gesamt	64	67	65	59	80	57	59	57	60	60	61	68	80
Össaten gesamt	82	87	69	57	61	57	57	49	52	50	51	60	57
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	135	152	146	142	147	140	146	147	146	142	145	150	146
Schwein	99	102	104	104	102	100	100	101	103	106	108	108	107
Schaf und Ziege	83	83	84	85	75	74	84	75	78	72	73	79	79
Geflügel gesamt	76	73	78	78	73	88	70	72	75	72	73	73	70
Fleisch gesamt	104	109	110	110	107	104	106	108	109	109	111	112	110
Eier	74	77	75	74	75	74	74	77	77	74	75	82	83
Tierische Fette (3)	114	113	125	134	129	120	129	133	138	122	125	114	116
Honig	68	68	64	66	63	60	66	59	55	51	56	54	46
Konsummilch	107	112	114	120	127	128	136	148	152	153	156	155	162
Obers und Rahm	98	97	95	94	96	99	100	101	98	98	99	100	98
Butter	93	92	85	83	80	73	76	77	77	72	71	75	77
Käse	89	91	95	94	89	93	97	96	90	91	94	94	95
Schmelzkäse	182	226	245	255	297	260	282	272	315	308	356	406	379

Quelle: Statistik Austria: 1994 bis 2013.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich (Auszug) Tabelle 1.6.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirt.schafts-jahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier
	Insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,3
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2008/09	90,9	64,4	10,6	13,8	50,6	4,3	78,7	108,3	13,0	38,9	1,2	29,2	103,9
2009/10	90,4	64,0	10,7	13,6	51,5	4,3	77,1	110,0	13,3	37,0	1,2	31,8	104,7
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
2011/12	90,9	64,4	10,3	13,8	49,4	4,4	76,5	111,2	13,7	37,3	1,2	30,5	106,9
2012/13	90,8	64,3	10,2	13,8	46,6	4,4	75,5	113,6	13,4	37,1	1,3	29,3	103,5
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rindfleisch (5)	Schweinefleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel-fleisch					
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7
2008	65,5	98,4	18,4	56,4	1,2	0,8	2,2	19,3	92,1	14,4	19,4	4,9	7,8
2009	66,5	100,0	18,3	56,8	1,2	1,0	2,5	20,1	91,4	14,2	19,1	5,2	7,5
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	14,2	19,4	5,2	7,3
2011	65,6	98,8	17,8	55,6	1,1	1,0	2,3	20,8	90,0	14,1	18,9	5,0	7,6
2012	65,5	98,4	17,9	55,1	1,2	1,3	1,8	21,1	87,2	14,4	19,4	5,0	7,7

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Versorgungsbilanz für Getreide

Tabelle 1.6.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Reis**

Tabelle 1.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte**

Tabelle 1.6.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Ölsaaten**

Tabelle 1.6.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle**

Tabelle 1.6.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke**

Tabelle 1.6.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Zucker**

Tabelle 1.6.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Honig**

Tabelle 1.6.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Gemüse**

Tabelle 1.6.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Obst**

Tabelle 1.6.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Bier**

Tabelle 1.6.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Wein**

Tabelle 1.6.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2012 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 1.6.15

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	219.725	497.542	7.734	845	51.476	125.017	7.440	909.779
Einfuhr lebender Tiere	25.361	34.574	4	9	4.608	12.931	-	77.487
Ausfuhr lebender Tiere	22.929	1.853	378	670	2.384	3.901	-	32.114
Nettoerzeugung	222.157	530.263	7.361	184	53.700	134.047	7.440	955.151
Anfangsbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	47.509	181.119	2.531	301	15.416	118.377	5.755	371.008
Ausfuhr	118.970	247.228	162	1	54.027	74.363	2.567	497.318
Inlandsverbrauch	150.696	464.154	9.730	484	15.088	178.061	10.628	828.842
Verbrauch pro Kopf in kg	17,9	55,1	1,2	0,1	1,8	21,1	1,3	98,4
Selbstversorgungsgrad in %	146	107	79	175	341	70	70	110
Menschlicher Verzehr (2)	100.967	327.229	6.471	339	3.923	105.946	7.174	552.048
Verzehr pro Kopf in kg	12,0	38,8	0,8	0,04	0,5	12,6	0,9	65,5

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.
2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2012 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 1.6.16

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	98.883	25.831	121	402	125.017
Einfuhr lebender Tiere	10.784	2.144	3	-	12.931
Ausfuhr lebender Tiere	853	3.048	-	-	3.901
Nettoerzeugung	108.794	24.727	124	402	134.047
Einfuhr	58.531	52.432	5.362	2.052	118.377
Ausfuhr	48.481	24.634	1.229	19	74.363
Inlandsverbrauch	118.844	52.525	4.257	2.435	178.081
Verbrauch pro Kopf in kg	14,1	6,2	0,5	0,3	21,1
Selbstversorgungsgrad (in %)	83	49	3	17	70
Menschlicher Verzehr (1)	70.712	31.252	2.533	1.449	105.946
Verzehr pro Kopf in kg	8,4	3,7	0,3	0,2	12,6

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 1.6.17

Bilanzposten	2011		2012		Veränderung 2012 zu 2011 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier					
Verwendbare Erzeugung	1.683.244	102.678	1.738.226	106.901	3,3
davon Bruteier	94.554	5.768	100.348	6.171	6,1
Einfuhr Schaleeneier	324.969	19.823	235.302	14.471	-27,6
davon Bruteier	32.062	1.956	24.377	1.499	-24,0
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	294.863	17.987	330.326	20.315	12,0
Ausfuhr Schaleeneier	132.582	8.088	94.138	5.790	-29,0
davon Bruteier	14.975	914	12.509	769	-16,5
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	106.173	6.477	121.894	7.496	14,8
Inlandsverwendung	2.064.321	125.924	2.087.822	128.401	1,1
davon Bruteier	111.641	6.810	112.217	6.901	0,5
Nahrungsverbrauch	1.952.681	119.114	1.975.606	121.500	1,2
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	232	14,1	234	14,4	1,1
Selbstversorgungsgrad in %		82		83	

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 1.6.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 1.6.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch**

Tabelle 1.6.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte**

Tabelle 1.6.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz der Landwirtschaft**

Tabelle 1.6.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	949.528	829.872	811.789	811.509	784.004	- 3,4
Brotgetreide	377.246	347.611	351.543	359.910	356.684	- 0,9
Winterweichweizen (3)	255.147	269.659	272.175	280.746	273.106	- 2,7
Sommerweichweizen		5.690	4.091	4.124	3.550	- 13,9
Hartweizen (Durum)		15.662	17.503	14.248	12.351	- 13,3
Dinkel		2.795	9.082	9.062	8.279	- 8,6
Roggen	93.041	52.473	45.699	48.525	56.108	+ 15,6
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	3.205	3.290	+ 2,6
Futtergetreide	572.282	482.261	460.246	451.599	427.320	- 5,4
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	77.875	78.519	+ 0,8
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	72.701	64.054	- 11,9
Hafer	61.956	32.981	26.576	24.815	23.165	- 6,6
Triticale		27.528	47.795	43.746	44.996	+ 2,9
Sommernenggetreide	18.738	8.364	6.210	4.441	3.935	- 11,4
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	1.091	1.824	9.637	8.319	10.734	+ 29,0
Körnermais	198.073	187.802	201.137	219.702	201.917	- 8,1
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	53.750	44.803	24.400	22.096	17.805	- 19,4
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	10.704	7.248	- 32,3
Pferde(Acker)bohnen (4)	13.131	2.952	4.154	6.852	6.194	- 9,6
Süßlupinen			194	98	91	- 7,4
Linsen, Kichererbsen und Wicken (2002 ohne Wicken)			2.107	1.230	1.431	+ 16,3
Andere Hülsenfrüchte (5)		737	4.382	3.212	2.841	- 11,5
Hackfrüchte	85.383	67.992	67.007	71.215	72.145	+ 1,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	12.017	12.538	+ 4,3
Späterdäpfel	19.896	10.527	9.552	9.765	8.590	- 12,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut) (6)	49.758	43.219	44.841	49.263	50.849	+ 3,2
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	170	168	- 1,4
Ölfrüchte (2)	80.322	108.531	146.087	143.201	144.299	+ 0,8
Winterraps zur Ölgewinnung	40.644	51.334	53.667	55.651	58.404	+ 4,9
Sommerraps und Rübsen		428	137	170	153	- 9,9
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	23.362	21.808	- 6,7
Sojabohnen (4)	9.271	15.537	34.378	37.126	42.027	+ 13,2
Öllein			669	691	601	- 13,1
Ölkürbis		10.376	26.464	22.741	17.884	- 21,4
Mohn		654	2.536	1.548	1.510	- 2,4
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Senf, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc)	6.871	7.866	2.826	1.912	1.911	- 0,1
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))	204.242	205.020	165.248	161.602	272.766	+ 68,8
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	82.375	110.818	+ 34,5
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	10.047	9.208	- 8,4
Luzerne	7.539	6.770	15.045	13.644	13.454	- 1,4
Kleegras	27.828	55.835	62.994	63.071	61.873	- 1,9
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	3.650	4.087	16.525	18.046	17.326	- 4,0
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	39.233	56.794	59.169	56.794	60.087	+ 5,8
Sonstige Ackerfrüchte	12.648	14.644	27.576	25.043	25.554	+ 2,0
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	1.371	795	2.470	2.222	2.319	+ 4,4
davon Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)			1.322	1.137	1.179	+ 3,7
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	3.655	2.883	- 21,1
Gemüse im Freiland (7)						
Feldanbau	9.763	8.636	11.986	12.003	12.360	+ 3,0
Gartenbau		428	383	266	265	- 0,6
Gemüse unter Glas bzw. Folie		298	527	416	427	+ 2,8
Blumen und Zierpflanzen (7)		535	419	413	408	- 1,1
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.183	1.183	- 0,0
Sämereien und Pflanzgut (8)	623	750	209	299	321	+ 7,4
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (9)			5.023	3.449	4.207	+ 22,0
Bracheflächen	20.541	110.806	41.765	39.212	38.575	- 1,6
davon Nützlings- und Blühstreifen			28.742	27.407	27.064	- 1,3
davon GLÖZ-A-Flächen (10)			11.520	10.642	9.542	- 10,3
Ackerland	1.406.394	1.381.996	1.283.872	1.273.878	1.355.146	+ 6,4

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge Flächen der Agrarmarkt Austria, LFRZ-Auswertung L010 - Stand vom 1.9.2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wilbmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2011	2012	2013	Anderung 2013 zu 2012 in %
	in Tonnen						
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	5.669.371	4.839.253	4.544.796	- 6,1
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.998.949	1.494.347	1.846.630	+ 23,6
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.677.311	1.207.980	1.512.246	+ 25,2
Hartweizen (Durum)			43.656	77.999	43.681	63.136	+ 44,5
Dinkel				26.527	23.836	22.325	- 6,3
Roggen	382.801	396.355	182.781	202.002	204.697	234.689	+ 14,7
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	15.111	14.151	14.235	+ 0,6
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.670.422	3.344.906	2.698.166	- 19,3
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	487.434	412.295	453.223	+ 9,9
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	371.940	250.170	280.827	+ 12,3
Sommermenggetreide	108.108	77.725	30.195	20.034	17.475	14.019	- 19,8
Hafer	315.896	244.117	117.571	109.807	93.491	86.936	- 7,0
Körnermais	1.292.745	1.620.237	1.851.651	2.453.133	2.351.370	1.639.019	- 30,3
Triticale			134.819	228.073	220.103	224.141	+ 1,8
Körnerleguminosen		186.517	103.620	53.984	30.572	31.254	+ 2,2
Körnererbsen		145.219	96.503	36.392	14.581	17.603	+ 20,7
Ackerbohnen		41.298	7.117	17.592	15.991	13.651	- 14,6
Ölfrüchte	3.762	179.660	219.331	380.839	320.295	342.072	+ 6,8
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	179.107	148.461	196.505	+ 32,4
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	561	407	323	- 20,7
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	73.708	53.052	51.287	- 3,3
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	16.471	13.133	10.098	- 23,1
Mohn				1.614	1.098	1.078	- 1,8
Sojabohnen		17.658	32.843	109.378	104.143	82.780	- 20,5
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	414.766	316.400	317.097	+ 0,2
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	401.304	349.016	286.954	- 17,8
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.456.227	3.114.426	3.465.791	+ 11,3
Futterrüben (3)	604.234	170.519	47.320	11.694	9.677	7.777	- 19,6
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	4.006.495	4.003.181	4.198.856	+ 4,9

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

3) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2011	2012	2013	Anderung 2013 zu 2012 in %
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	51,2	45,6	51,2	59,9	42,4	54,7	+ 28,9
Hartweizen (Durum)		27,9	45,0	50,9	30,7	51,1	+ 66,7
Dinkel			27,4	29,6	26,3	27,0	+ 2,5
Roggen	42,6	34,8	35,3	44,0	42,2	41,8	- 0,8
Wintermenggetreide	44,0	41,8	41,7	47,1	44,2	43,3	- 2,0
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	58,1	49,8	53,9	62,1	52,9	57,7	+ 9,0
Sommergerste	49,0	31,5	38,0	49,7	34,4	43,8	+ 27,4
Sommermenggetreide	41,5	36,1	35,9	41,6	39,4	35,6	- 9,5
Hafer	39,4	35,6	36,8	43,9	37,7	37,5	- 0,4
Körnermais	81,8	98,6	97,2	113,0	107,0	81,2	- 24,2
Triticale		49,0	48,2	50,0	50,3	49,8	- 1,0
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	35,8	23,5	23,0	31,1	13,6	24,3	+ 78,3
Ackerbohnen	31,5	24,1	25,4	29,2	23,3	22,0	- 5,6
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung	24,9	24,3	31,7	33,5	26,7	33,6	+ 26,1
Sommerraps und Rübsen	23,8	18,3	21,3	23,0	23,9	21,1	- 11,9
Sonnenblumen	24,6	24,6	26,2	28,3	22,7	23,5	+ 3,6
Ölkürbis	5,3	6,0	5,7	6,3	5,8	5,6	- 2,2
Sojabohnen		21,1	27,5	28,7	28,1	19,7	- 29,8
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	234,3	231,5	261,1	313,4	263,3	252,9	- 3,9
Späterdäpfel	259,1	369,3	363,7	417,3	357,4	334,0	- 6,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	501,3	614,8	698,4	742,0	632,2	681,6	+ 7,8
Futterrüben (3)	443,5	456,5	582,8	654,8	568,3	463,1	- 18,5
Silo- und Grünmais	400,4	477,4	437,9	491,9	486,0	378,9	- 22,0

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2013 in t
	2000	2010	2012	2013	2000	2010	2012	2013	
Chinakohl	679	497	494	490	34.850	26.015	27.220	23.521	47,6
Grünerbsen	1.057	1.455	990	1.730	6.097	9.467	4.486	11.256	11,4
Gurken	575	411	408	367	42.837	40.939	46.473	42.694	104,7
Karfiol	252	179	134	121	7.706	5.156	3.972	3.577	26,7
Karotten, Möhren	1.264	1.623	1.665	1.689	59.980	85.631	98.272	95.501	57,3
Kraut	906	944	909	862	51.109	57.566	59.111	47.004	51,7
Kren	283	284	328	328	2.783	2.840	4.103	2.473	7,5
Paprika	165	146	155	157	8.276	14.358	16.875	17.878	115,5
Paradeiser	159	175	183	183	24.463	44.241	52.032	53.327	291,7
Rote Rüben	204	214	155	147	9.588	11.157	7.984	5.907	38,0
Salate	1.559	1.472	1.640	1.617	60.501	47.573	54.016	49.353	30,1
Schnittlauch	43	82	81	100	1.155	1.734	1.881	2.223	27,3
Sellerie	309	298	319	326	15.272	13.356	15.115	16.173	50,7
Spargel	254	488	601	610	1.581	1.919	3.295	2.604	4,3
Speisekürbis	119	321	382	428	6.996	10.784	13.044	12.002	31,4
Spinat	302	476	575	526	7.281	9.018	14.228	12.990	22,6
Zucchini	126	126	123	124	4.819	4.635	4.880	4.873	39,8
Zuckermais	348	584	692	699	6.279	9.662	13.060	11.850	17,1
Zwiebel	2.308	2.905	2.916	3.035	95.741	154.105	135.382	143.962	49,4
Alle Gemüsearten	13.008	15.113	14.996	15.631	498.829	589.575	615.664	594.986	39,7

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.8a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011	45.586	43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012	45.586	43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.586	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0

- 1) Weingartenanbauflächen.
2) Weinernteerhebungen.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wiwi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.11

Obstart	1995	2005	2010	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	222,4	182,1	-18,1
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	211,1	171,1	-18,9
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8	2,2	2,5	16,0
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	5,8	4,9	-15,1
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4	3,3	3,6	7,4
Steinobst	6,4	13,0	11,5	8,8	17,6	99,1
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	94,6
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	1,4	1,9	41,2
Marillen	n.v.	2,9	3,4	2,7	10,4	284,6
Pfirsiche u. Nektarinen	6,0	2,8	2,1	1,8	1,8	1,8
Zwetschen	n.v.	6,4	3,8	2,9	3,3	13,7
Beerenobst	12,8	17,5	19,5	12,2	17,1	39,8
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	0,7	0,6	-6,7
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	0,8	0,6	-23,0
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	9,9	14,9	50,7
Himbeeren		1,2	1,2	0,8	0,9	9,1
Kulturheidelbeeren				0,9	0,9	-6,1
Holunder		8,0	9,5	10,1	7,3	-27,6
Erwerbsobstbau	181,9	267,9	246,0	253,6	224,1	-11,6
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)(1)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	88,0	106,6	21,2
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	46,3	56,8	22,6
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	4,9	4,1	-16,4
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	(3)	(3)	n.v.
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	3,4	3,6	5,2
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	1,3	1,4	8,1
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	32,0	40,6	27,1
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	17,2	23,9	39,0
Weichseln	4,6	4,2	n.v.	0,4	0,6	44,8
Kirschen	28,7	25,0	n.v.	3,6	5,9	63,3
Pfirsiche	5,0	5,5	n.v.	0,8	1,1	36,4
Marillen	17,0	10,2	n.v.	0,8	1,8	112,4
Zwetschen	40,8	55,2	n.v.	11,5	14,5	25,9
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	2,5	3,0	18,2
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	1,5	1,6	11,2
Extensivanbau	474,9	480,1	n.v.	109,1	135,1	23,8
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	656,8	748,0	n.v.	362,7	359,2	-1,0
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.448	7.448	0,0
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.846	6.846	0,0
Sommeräpfel	377	197	142	125	125	0,0
Winterbirnen	221	214	186	253	253	0,0
Sommerbirnen	93	199	213	225	225	0,0
Steinobst	754	1.180	1.241	1.443	1.443	0,0
Weichseln	56	36	30	25	25	0,0
Kirschen	n.v.	104	232	230	230	0,0
Marillen	253	456	563	768	768	0,0
Pfirsiche	n.v.	238	188	176	176	0,0
Zwetschen	445	346	228	244	244	0,0
Walnüsse		65	57	142	142	0,0
Beerenobst	1.149	1.504	1.653	1.672	1.692	1,2
Holunder		963	1.315	1.369	1.369	0,0
Flächen Erwerbsobstanlagen	7.590	10.184	10.716	12.075	12.095	0,2

1) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wiwi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Grünland-, Futter-, Energie- und Rohproteinträge

Tabelle 2.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wiwi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	68.470	2.864	549.547	105.512	343.515	377.150	28.066	80.892	602.373
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858
Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS										

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
		in Stück							
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.912.221	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.898	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFI									

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands- absatz
		Import	Export		Import	Export	
		In Stück					
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	287.790	2.543	16.389	301.636	188.031	9.849	465.971
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) Kursiv: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.5

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferleistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5
2007	3.155,1	84,3	2.661,2	154,0	308,3	31,6
2008	3.195,9	85,0	2.716,2	154,8	293,0	32,0
2009	3.229,8	83,9	2.708,8	154,6	334,1	32,3
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2011	3.307,2	87,8	2.904,4	126,3	243,4	33,1
2012	3.382,1	87,6	2.964,2	119,8	264,2	33,8
2013	3.393,1	86,4	2.933,1	125,8	300,2	33,9

1) Milchlieferleistung entspricht Milchlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferleistung; die Milchlieferleistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchlieferung).

2) Ernährungsverbrauch am Hof.

3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 2.2.6

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferung (2)	Milchlieferleistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferleistung je Kuh und Jahr	Milchlieferleistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2005	538,4	3.113,7	5.783	45.300	2.616,9	4.860	57.768
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.800	2.781,1	5.208	75.573
2011	531,0	3.307,1	6.227	35.600	2.904,4	5.470	81.584
2012	527,0	3.382,1	6.418	34.300	2.964,2	5.625	86.421
2013	525,3	3.393,1	6.460	33.000	2.933,1	5.584	88.881

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichlage bezogenen Darstellungen.

2) Alle Betriebe mit Milchlieferung an Be- und Verarbeitungsbetriebe (A-Quoten und Alm-A-Quoten).

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.7

Bundesland	2010		2012		2013		Änderung 13 zu 12 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	29,8	6.444	29,5	6.651	28,5	6.636	-3,2	-0,2
Kärnten	212,8	6.104	215,7	6.388	218,7	6.437	1,4	0,8
Niederösterreich (inkl. Wien)	652,8	6.173	675,1	6.480	678,2	6.565	0,5	1,3
Oberösterreich	1.012,1	6.009	1.069,0	6.397	1.074,7	6.445	0,5	0,8
Salzburg	329,0	5.705	341,4	6.016	339,4	5.979	-0,6	-0,6
Steiermark	508,5	6.200	528,6	6.536	527,0	6.567	-0,3	0,5
Tirol	351,8	6.198	355,9	6.395	360,5	6.455	1,3	0,9
Vorarlberg	160,9	6.719	166,9	6.887	166,1	6.899	-0,5	0,2
Österreich	3.257,7	6.100	3.382,1	6.418	3.393,1	6.460	0,3	0,7

Quelle: Statistik Austria.

Milchverarbeitung in Österreich nach ausgewählten Produktgruppen

Tabelle 2.2.7a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2013**Tabelle 2.2.8**

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabschlüsse	Milch	Fett	Fett	Eiweiß	Eiweiß	Fett + Eiweiß
		kg	%	kg	%	kg	kg
Rassen							
Fleckvieh	249.030	7.103	4,15	294	3,41	242	536
Braunvieh	42.647	7.111	4,16	296	3,45	245	541
Holstein Friesian	36.934	8.483	4,09	347	3,27	278	625
Pinzgauer	6.181	5.616	3,86	218	3,27	184	402
Grauvieh	3.100	4.934	3,97	196	3,29	162	358
Jersey	695	5.567	5,22	291	3,85	215	506
Tuxer	160	4.578	3,87	177	3,35	153	330
Murbodner	220	4.055	3,95	160	3,34	135	295
Pustertaler Sprintzen	14	3.896	3,92	153	3,33	130	283
Waldviertler Blondvieh	11	3.623	4,18	152	3,51	127	279
Kärntner Blondvieh	15	5.257	4,20	221	3,26	172	393
Ennstaler Bergschecken	25	4.358	3,71	162	3,21	140	302
Bundesländer							
Burgenland	2.807	7.854	4,43	348	3,43	269	617
Kärnten	21.006	7.541	4,17	314	3,40	256	570
Niederösterreich	70.222	7.354	4,14	304	3,39	249	553
Oberösterreich	99.292	7.243	4,15	301	3,43	248	549
Salzburg	29.235	6.750	4,01	271	3,29	222	493
Steiermark	52.894	7.352	4,18	308	3,45	254	562
Tirol	45.191	6.779	4,12	279	3,33	228	505
Vorarlberg	18.385	7.205	4,05	292	3,40	245	537
Österreich 2013	339.032	7.200	4,14	298	3,40	245	543
2012	337.988	7.148	4,14	296	3,41	244	540
2011	333.191	6.942	4,13	287	3,39	235	522
2010	328.035	6.841	4,12	282	3,38	231	513
2009	325.738	6.828	4,13	282	3,38	231	513
2008	320.707	6.830	4,15	284	3,40	232	516
2007	317.570	6.789	4,14	281	3,37	229	510
2006	318.113	6.627	4,20	276	3,40	225	501
2005	313.477	6.507	4,18	272	3,41	222	494
2004	313.054	6.495	4,19	272	3,41	221	493
Quelle: ZuchtData 2014							

Quelle: ZuchtData 2013.

Umfang der Fleischleistungskontrolle**Tabelle 2.2.9**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gbz zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung****Tabelle 2.2.10**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gbz zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung****Tabelle 2.2.11**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gbz zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich****Tabelle 2.2.12**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gbz zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern****Tabelle 2.2.13**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gbz zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) (Auszug)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2004-2013		2011		2012		2013		Änderung 2013 zu 2012 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.777		13.631		12.831		12.433		-3,10	
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.903		8.804		7.968		7.685		-3,55	
Laub-Sägeholz > 20cm	333		302		279		248		-11,11	
Nadel-Sägeschwachholz	1.400		1.261		1.391		1.367		-1,73	
Laub-Sägeschwachholz	19		18		16		20		25,00	
Nadel-Industrieholz	2.576		2.719		2.578		2.508		-2,72	
Laub-Industrieholz	545		526		599		606		1,17	
Rohholz für die energetische Nutzung	4.609		5.065		5.189		4.957		-4,47	
Nadelholz	15.638		15.727		14.933		14.419		-3,44	
Laubholz	2.749		2.968		3.088		2.971		-3,79	
Gesamteinschlag	18.387		18.695		18.021		17.390		-3,50	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 04-13		2011		2012		2013		Änderung 2013 zu 2012	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.920	32,2	5.726	30,6	5.558	30,8	5.420	31,2	-138	-2,5
Betriebe unter 200 ha	10.494	57,1	11.343	60,7	10.815	60,0	10.305	59,3	-510	-4,7
Bundesforste	1.973	10,7	1.626	8,7	1.648	9,1	1.665	9,6	17	1,0
Quelle: BMLFUW										

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wiwi.bmlfuw.gv.at/gbzu finden.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie (Auszug)

Tabelle 2.3.2

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	21,32	21,80	16,73	17,83	18,70	18,02	17,39
Produktionswert (Mrd. Euro, 2013 vorläufig)	1,75	1,69	1,30	1,54	1,73	1,69	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	145.509	145.509	145.509	145.644	145.644	145.644	145.644
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	11,29	10,89	8,52	9,65	9,66	8,97	8,85
davon Nadel schnittholz	11,03	10,60	8,30	9,45	9,49	8,79	8,70
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,31	2,09	1,61	1,96	2,13	1,92	1,99
Schnitthollexport (Mio. m ³ , 2013 vorläufig)	7,84	7,20	5,80	6,12	5,73	5,17	5,03
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2013 vorläufig)	1,55	1,30	0,99	1,17	1,17	1,07	1,08
Betriebe (gerundeter Wert)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.000	knapp 1.000
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	10.000	annähernd 10.000			9.500	ann. 10.000
Papierindustrie							
Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	5,20	5,15	4,61	5,01	4,90	5,00	4,84
Umsatz (Mrd. Euro)	3,77	3,85	3,23	3,79	4,02	4,00	3,87
Exportumsatz (Mrd. Euro)	3,07	3,14	2,63	3,05	3,25	3,31	3,16
Betriebe	27	27	26	26	25	25	24
Beschäftigte	9.179	8.887	8.309	8.089	8.042	8.020	7.969
n.v. = nicht verfügbar.							
Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMI EUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier							

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wiwi.bmlfuw.gv.at/gbzu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Tabelle 2.4.1

Jahr	Zahl der Biobetriebe					Förderungen in Mio. Euro				
	Alle Biobetriebe (1)	geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon			Maßnahme biologische Wirtschaftsweise (BW) Zahlungen im Rahmen der Maßnahme BW (3)	davon/dazu Bio-Kontrollzuschuss (4)	Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände (5)	
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	davon						
				Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen					
Betriebe						Prämien				
2009	21.000	20.870	20.595	19.997	598	92,4	1,9	64,2	1,3	
2010	22.132	21.728	21.374	20.789	585	99,1	2,3	67,8	1,3	
2011	22.058	21.575	21.326	20.851	475	99,6	3,6	68,0	1,3	
2012	21.843	21.352	21.094	20.454	640	99,8	3,1	65,1	1,3	
2013	21.810	21.161	20.924	20.088	836	97,8	1,6	66,8	1,2	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche(in ha)										
2009	518.757	518.172	506.219	388.043						
2010	543.605	538.210	525.862	414.148						
2011	542.553	536.877	531.569	415.913						
2012	537.706	533.230	528.896	413.856						
2013	526.689	522.232	518.653	406.036						
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Alle Biobetriebe										
2009	853	1.402	4.453	3.881	3.604	3.649	2.658	476	24	21.000
2010	992	1.480	4.773	4.097	3.685	3.740	2.818	513	34	22.132
2011	995	1.486	4.778	4.105	3.687	3.623	2.834	514	36	22.058
2012	1.005	1.464	4.707	4.050	3.659	3.584	2.825	507	42	21.843
2013	966	1.466	4.697	4.063	3.661	3.607	2.778	523	49	21.810
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
2009	838	1.388	4.430	3.864	3.593	3.611	2.652	472	22	20.870
2010	955	1.441	4.683	4.020	3.659	3.642	2.793	507	28	21.728
2011	955	1.441	4.675	4.019	3.654	3.503	2.801	497	30	21.575
2012	943	1.423	4.608	3.973	3.635	3.456	2.792	491	31	21.352
2013	921	1.416	4.557	3.934	3.629	3.445	2.735	490	34	21.161
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2009	36.649	40.502	134.637	69.553	93.140	75.023	54.571	12.693	1.404	518.172
2010	44.612	40.888	144.088	72.822	90.231	73.110	57.820	13.262	1.375	538.210
2011	45.394	41.167	144.676	73.306	89.153	72.135	57.391	12.342	1.313	536.877
2012	45.796	41.016	144.553	72.698	89.333	70.317	56.209	11.832	1.476	533.230
2013	46.690	38.701	144.825	73.220	85.565	68.720	52.384	10.619	1.508	522.232
Landwirtschaftlich genutzte Fläche(in ha) ohne Almen und Bergmäher der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2009	36.649	26.124	131.165	68.362	52.303	57.766	28.159	6.230	1.404	408.162
2010	44.612	27.046	141.123	71.816	52.834	58.764	30.097	6.609	1.375	434.276
2011	45.394	27.328	141.994	72.217	52.727	57.304	30.220	6.536	1.313	435.031
2012	45.796	27.059	141.895	71.876	52.345	56.297	29.725	6.426	1.476	432.896
2013	46.690	27.255	141.999	72.186	52.477	56.371	29.438	6.453	1.508	434.378
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2009	32.528	8.658	88.534	25.519	2.248	10.554	1.120	214	1.334	170.708
2010	39.857	8.931	97.197	27.360	2.270	10.766	1.132	242	1.302	189.056
2011	40.429	9.072	97.973	27.375	2.264	9.881	1.212	240	1.232	189.679
2012	40.778	9.003	98.405	27.226	2.252	9.824	1.083	239	1.393	190.202
2013	41.601	9.085	98.725	27.411	2.248	9.654	1.059	233	1.417	191.432
Dauergrünland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2009	2.738	31.814	43.761	43.909	90.886	63.172	53.430	12.470	11	342.191
2010	3.074	31.926	44.196	45.329	87.955	61.002	56.659	13.010	10	343.162
2011	3.114	31.811	43.633	45.693	86.317	59.804	55.875	12.051	10	338.307
2012	3.163	31.982	43.215	45.321	87.075	59.094	55.101	11.583	10	336.544
2013	3.165	29.588	43.042	45.649	83.311	57.630	51.300	10.375	11	324.071
Weingärten (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2009	1.184	7	1.755	0,9		212		3	56	3.218
2010	1.458	7	2.084	4,9		245		3	61	3.863
2011	1.605	7	2.251	5		238		3	69	4.178
2012	1.635	7	2.288	5		248		3	74	4.259
2013	1.676	8	2.395	5	0	248		4	78	4.414

Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: April 2014

Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: April 2014.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich (1)

Tabelle 2.4.2

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Betriebe und Flächen									
Geförderte Biobetriebe	18.655	20.185	19.751	19.948	20.870	21.728	21.575	21.352	21.161
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	427.227	479.216	481.637	491.825	518.172	538.210	536.877	533.230	522.232
davon Almen und Bergmähder	152.374	118.847	110.725	109.029	110.010	103.934	101.845	100.334	87.854
Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.	18.505	20.094	19.665	19.849	20.859	21.573	21.375	21.243	21.060
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	274.853	360.370	370.912	382.796	408.162	434.276	435.031	432.896	434.378
Biobetriebe mit Ackerflächen	7.821	10.046	9.816	9.658	10.037	10.431	10.201	10.075	9.951
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	67.960	141.594	152.825	157.530	170.708	189.056	189.679	190.202	191.432
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	17.935	18.838	18.305	18.449	19.248	19.824	19.628	19.516	19.330
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	202.135	214.213	214.329	220.746	232.181	239.229	238.992	236.211	236.217
Biobetriebe mit Obstanlagen	491	1.175	523	566	617	660	671	669	682
Obstanlagen (ha)	1.007	1.931	1.586	1.863	2.014	2.086.0	2.123	2.179	2.244
Kulturarten									
Getreide									
Biobetriebe mit Getreide	5.357	7.039	6.956	7.052	7.428	7.726	7.483	7.361	7.333
Getreide gesamt (ha)	30.512	67.072	76.418	82.396	91.337	95.569	93.114	97.178	100.854
Körnermais (3)									
Biobetriebe mit Körnermais	479	960	991	1.144	1.181	1.213	1.224	1.267	1.428
Körnermais gesamt (ha)	1.852	5.404	7.079	8.346	8.195	8.448	9.451	11.022	12.815
Brotgetreide									
Biobetriebe mit Brotgetreide	3.790	5.230	5.271	5.403	5.666	5.870	5.784	5.771	5.586
Brotgetreide gesamt (ha)	15.770	37.937	42.566	45.506	49.129	52.280	53.608	56.915	56.215
Futtergetreide									
Biobetriebe mit Futtergetreide	4.420	5.430	5.427	5.522	5.844	5.868	5.670	5.509	6.241
Futtergetreide gesamt (ha)	14.742	29.134	33.853	36.890	42.208	43.290	39.506	40.262	44.639
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	1.261	2.489	2.471	2.382	2.192	2.472	2.431	2.423	2.243
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	4.213	12.125	11.773	11.011	8.331	12.532	12.474	12.459	10.436
Ölfrüchte (4)									
Biobetriebe mit Ölfrüchten	765	1.356	1.331	1.245	1.492	1.897	1.829	1.759	1.789
Ölfrüchte gesamt (ha)	2.718	6.760	6.303	5.839	7.922	13.064	15.886	14.605	14.490
Hackfrüchte									
Biobetriebe mit Hackfrüchten	3.350	3.162	2.995	3.028	3.119	3.125	3.098	3.077	2.976
Hackfrüchte gesamt (ha)	1.987	2.751	3.197	3.772	4.161	4.070	4.546	4.337	4.111
Feldfutter									
Biobetriebe mit Feldfutter	6.682	8.839	8.541	8.455	8.857	9.234	9.041	8.904	8.758
Feldfutter gesamt (ha)	23.807	43.066	45.473	45.319	49.455	55.068	55.182	53.719	53.647
Feldgemüse									
Biobetriebe mit Feldgemüse	420	419	484	530	547	558	609	612	677
Feldgemüse gesamt (ha)	726	1.138	1.854	2.342	2.028	1.998	2.199	2.275	2.515
Viehbestand (Halter und Nutztiere)									
Rinder									
Halter von Rindern	15.375	14.680	14.069	14.082	14.549	14.822	14.749	14.375	14.185
Rinder (Stück)	326.623	333.826	342.055	352.781	373.720	384.559	382.374	376.572	376.973
davon Halter von Milchkühen	10.311	9.308	8.842	8.771	9.235	9.192	8.781	8.557	8.544
Milchkühe (Stück)	93.527	81.045	81.557	85.107	91.037	94.638	94.352	94.591	95.873
davon Halter von Mutterkühen	9.131	11.208	10.632	10.568	10.821	10.849	10.677	10.189	9.873
Mutterkühe (Stück)	59.637	75.912	78.720	80.741	84.180	85.210	85.984	83.458	80.598
Schweine									
Halter von Schweinen	7.147	5.313	4.737	4.548	4.427	4.205	3.901	3.716	3.528
Schweine (Stück)	34.703	52.170	69.092	67.238	69.849	72.964	69.556	69.475	70.935
Geflügel (5)									
Halter von Geflügel	8.791	8.738	8.065	8.202	8.431	8.695	8.494	8.535	8.571
Geflügel (Stück)	345.747	1.025.331	1.099.941	1.146.028	1.227.553	1.256.609	1.283.294	1.470.854	1.403.597
Schafe									
Halter von Schafen	3.095	2.709	2.584	2.560	2.645	2.687	2.745	2.694	2.675
Schafe (Stück)	90.009	79.551	84.081	85.607	94.130	96.677	101.407	99.752	100.238
Ziegen									
Halter von Ziegen			1.975	2.014	2.149	2.158	2.132	2.085	2.076
Ziegen (Stück)			30.259	30.040	35.899	35.821	38.341	38.091	38.633
Großvieheinheiten (GVE)									
Biobetriebe mit GVE	17.301	17.631	17.006	17.136	17.781	18.231	18.015	17.883	17.685
GVE	278.302	288.001	298.845	307.945	326.391	349.193	347.361	345.612	342.946

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Biobetriebe 2013 nach Bundesländern (1)

Tabelle 2.4.3

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Osterreich
Betriebe und Flächen										
Geförderte Biobetriebe	921	1.416	4.557	3.934	3.629	3.445	2.735	490	34	21.161
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	46.890	38.701	144.825	73.220	85.565	66.720	52.384	10.619	1.508	522.232
davon Almen und Bergmähder		11.446	2.825	1.033	33.087	12.349	22.946	4.167		87.854
Biobetriebe mit LF ohne Almen und Bergmähder (LFoAlm)	921	1.399	4.535	3.928	3.628	3.422	2.716	477	34	21.060
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	46.690	27.255	141.999	72.186	52.477	56.371	29.438	6.453	1.508	434.378
Biobetriebe mit Ackerflächen	833	756	3.232	2.737	450	1.385	508	49	21	9.951
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	41.601	9.085	98.725	27.411	2.248	9.654	1.059	233	1.417	191.432
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	422	1.371	3.536	3.873	3.628	3.311	2.711	472	6	19.330
Biobetriebe mit Weingärten	223	8	340	8	1	94		5	12	691
Weingärten (ha)	1.676	8	2.395	5,2	0	248		3,9	78,5	4.414
Biobetriebe mit Obstanlagen	91	14	245	64	5	232	16	14	1	682
Obstanlagen (ha)	221	21	653	138,7	6	1.175	23	7,3	0,4	2.244
Kulturarten										
Getreide										
Biobetriebe mit Getreide	725	436	2.806	2.194	190	791	158	19	14	7.333
Getreide (ha)	24.632	3.240	55.650	12.827	357	3.156	128	44	820	100.854
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	352	59	1.205	502	4	109	2	1	9	2.243
Eiweißpflanzen (ha)	2.452	490	5.294	1.844	6	285	0,4	1	64	10.436
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchten	380	81	924	196	1	196	1		10	1.789
Ölfrüchte (ha)	4.809	656	7.573	968	0,5	413	0,1		71	14.490
Hackfrüchte										
Biobetriebe mit Hackfrüchten	64	178	1.010	1.067	173	217	245	14	8	2.976
Hackfrüchte (ha)	240	32	3.330	332	61	37	55	7	17	4.111
Feldfutter										
Biobetriebe mit Feldfutter	660	693	2.900	2.420	436	1.146	446	41	16	8.758
Feldfutter (ha)	7.922	4.560	22.205	10.632	1.801	5.411	770	157	188	53.647
Viehbestand (Halter und Nutztiere)										
Pferde, Ponys, Esel										
Halter von Pferden, Ponys, Eseln	65	316	503	606	930	501	481	91	3	3.496
Pferde, Ponys, Esel (Stück)	364	1.107	2.707	3.228	3.397	2.377	1.895	323	10	15.428
Pferde, Ponys, Esel je Betrieb (Stück)	5,9	3,5	5,4	5,3	3,7	4,7	3,9	3,5	3,3	4,4
Rinder										
Halter von Rindern	52	1.061	2.104	2.610	3.267	2.457	2.243	390	1	14.185
Rinder (Stück)	3.469	29.860	62.944	76.759	81.804	69.135	44.255	8.746	1	376.973
Rinder je Betrieb (Stück)	66,7	28,1	29,9	29,4	25,0	28,1	19,7	22,4	1,0	28,6
davon Milchkühe										
Halter von Milchkühen	27	464	1.193	1.429	2.331	1.316	1.521	243		8.544
Milchkühe (Stück)	401	5.109	13.412	19.406	26.890	14.306	13.582	2.767		95.873
Milchkühe je Betrieb (Stück)	14,9	10,6	11,2	13,6	11,5	10,9	8,9	11,4		11,2
davon Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	36	880	1.593	1.920	1.935	1.795	1.475	239		9.873
Mutterkühe (Stück)	1.060	10.016	15.154	17.046	11.774	17.490	6.644	1.414		80.598
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	29,4	11,4	9,5	8,9	6,1	9,7	4,5	5,9		8,2
Schweine										
Halter von Schweinen	44	308	743	768	554	683	381	44	3	3.528
Schweine (Stück)	1.933	3.257	39.160	16.822	1.417	6.692	1.518	272	64	70.935
Geflügel										
Halter von Geflügel	138	626	1.478	1.941	1.673	1.635	929	146	3	8.571
Geflügel (Stück)	44.631	236.373	173.483	414.400	62.135	427.361	27.026	17.953	235	1.403.597
Schafe										
Halter von Schafen	49	217	517	419	540	447	425	56	5	2.675
Schafe (Stück)	1.875	8.245	26.542	18.769	13.599	15.527	13.656	1.923	102	100.238
Ziegen										
Halter von Ziegen	21	131	243	434	499	312	348	64	4	2.076
Ziegen (Stück)	129	1.367	9.478	18.352	2.800	2.518	3.153	770	66	38.633
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	234	1.288	3.008	3.514	3.047	2.606	442	6	17.685	
GVE	3.899	27.561	61.112	71.112	70.636	62.100	38.796	7.693	37	342.946
GVE je Betrieb	16,7	21,4	20,3	20,2	19,9	20,4	14,9	17,4	6,2	19,4

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Brotgetreidefläche)

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.4

Bio-Feldfrüchte	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Getreide	30.512	67.072	63.845	76.418	82.396	91.337	95.569	93.114	97.178	100.726
Brotgetreide	15.770	37.937	32.942	42.566	45.506	49.129	52.280	53.608	56.915	58.170
Winterweichweizen	9.061	20.783	20.883	23.561	22.984	24.640	26.960	28.719	31.496	30.330
Sommerweichweizen	519	830,8	1.454	1.620	1.282	948	1.526	1.643	1.382	1.234
Hartweizen	90	103	120	212	215	201	255	222	291	298
Dinkel		5.063	4.886	5.149	5.922	8.523	7.978	7.769	7.940	7.175
Roggen	5.980	10.914	5.417	11.750	14.725	14.442	15.117	14.749	15.325	16.635
Wintermenggetreide	120	244	182	275	378	376	444	507	482	499
Futtergetreide	14.742	29.134	30.903	33.853	36.890	42.208	43.290	39.506	40.262	44.556
Wintergerste	1.434	2.613	1.783	3.029	3.891	4.646	4.817	4.569	4.206	4.748
Sommergerste	3.696	6.007	8.081	6.709	5.431	5.840	5.391	4.445	4.358	4.178
Sommermenggetreide	1.054	1.323	2.649	1.380	1.277	1.347	2.137	1.581	1.438	1.304
Hafer	3.311	5.226	7.529	6.501	6.223	7.074	6.783	6.951	7.526	7.536
Körnermais	1.884	5.499	6.024	7.177	8.483	8.359	8.570	9.505	11.069	12.809
Triticale	3.125	6.318	2.619	6.238	8.320	11.272	11.913	9.239	8.177	9.542
Sonstiges Getreide	238	2.149	2.218	2.818	3.264	3.669	3.677	3.216	3.489	4.438
Ölfrüchte	2.718	6.760	7.353	6.303	5.839	7.922	13.064	15.886	14.605	14.459
Winterraps	132	61	150	347	325	468	375	375	417	279
Sommerraps und Rübsen	35	13	41	27	8	6	19	13	15	18
Sonnenblumen	289	1.263	1.600	1.077	979	998	1.671	2.226	1.900	1.879
Sojabohnen	886	2.410	2.623	1.868	1.650	2.921	5.883	7.915	6.896	7.706
Ölkürbis	603	1.995	2.010	2.190	2.249	2.757	4.078	4.240	4.237	3.414
Öllein		433	411	267	105	72	97	229	311	325
Mohn	67	372	205	140	103	71	152	64	61	77
Sonstige Ölfrüchte	706	213	313	388	420	629	789	824	769	760
Hackfrüchte	1.987	2.751	2.769	3.197	3.772	4.161	4.070	4.546	4.337	4.100
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1.505	1.831	2.033	2.252	2.524	2.606	2.306	2.462	2.242	2.364
Späterdäpfel	235	470	393	575	663	671	747	887	881	771
Zuckerrüben	166	438	334	363	575	874	1.009	1.192	1.208	959
Futterrüben	81	12	9	7	9	10	8	5	6	5
Körnerleguminosen	4.213	12.125	12.607	11.773	11.011	6.331	12.532	12.474	12.459	10.351
Körnererbsen	3.454	8.843	8.709	7.799	6.827	3.999	4.062	3.949	3.686	2.223
Ackerbohnen	459	1.427	1.900	2.101	2.526	1.884	2.952	4.584	5.299	4.660
Süßlupinen	300	156	178	196	101	101	106	78	48	45
Linsen, Kichererbsen und Wicken		996	885	1.008	984	1.401	1.903	1.310	1.094	1.357
Platterbsen							2.428	1.646	1.342	1.145
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)		703	935	669	573	946	1.081	907	988	921
Feldfutterbau	23.607	43.066	46.204	45.473	45.319	49.455	55.066	55.162	53.719	53.617
Silomais	1.175	1.548	1.664	1.763	1.856	1.906	2.016	2.077	2.242	2.195
Grünmais	5	5	2	5	10	24	22	21	14	22
Rotklee	829	3.886	5.473	5.588	5.327	6.207	7.293	7.163	6.608	5.893
Luzerne	1.347	7.303	8.124	8.373	8.372	9.263	11.354	11.421	10.386	10.264
Kleegras	9.019	13.137	14.283	14.390	14.394	15.214	16.044	15.871	16.188	15.961
Sonstiger Feldfutterbau	11.432	2.535	2.720	3.079	3.257	3.749	4.304	4.717	4.923	5.030
Ackerwiesen, Ackerweiden		14.653	13.958	12.275	12.103	13.092	14.035	13.912	13.357	14.253
Sonstige Ackerfrüchte	1.445	2.819	4.631	4.142	4.694	4.397	4.794	4.809	4.467	4.773
Hopfen	5	18	18	18	17	17	22	22	23	23
Energiegräser			50	90	105	357	319	232	181	218
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	351	903	969	1.042	1.136	704	789	809	666	595
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein und Hanf)	177	221	235	140	198	281	495	406	305	400
Gemüse im Freiland, Feldbau	726	1.138	1.316	1.854	2.342	2.026	1.998	2.199	2.275	2.465
Gemüse im Freiland, Gartenbau	18	110	118	26	35	41	50	47	46	45
Gemüse unter Glas bzw. Folie		3.24	6	6	7	2	2	3	3	4
Blumen und Zierpflanzen	3	8	5	5	4	4	6	7	7	9
Erdbeeren	40	46	57	72	71	73	71	72	67	74
Sämereien und Pflanzgut	125	373	380	5	10	13	4	6	5	11
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland			1.477	885	768	878	1.037	1.007	889	929
Bracheflächen (1)	3.910	7.001	5.555	5.592	4.499	5.138	3.959	3.669	3.462	3.132
GLÖZ-Flächen			1.480	308	203	1.824	2.028	1.991	2.032	1.935
Blühstreifen						479	668	538	523	548
Sonstige Bracheflächen	3.910	7.001	4.075	5.285	4.296	2.835	1.263	1.140	906	648
Bio-Ackerfläche	66.592	141.594	142.964	152.900	157.530	170.740	189.056	189.661	190.226	191.156
Anteil der Leguminosen am Bio-Ackerland	24	27	30	27	26	25	27	28	27	26

1) Bis 2009 inklusive Platterbsen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2013 (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.5

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	24.632	3.173	55.616	12.800	357	3.156	128	44	820	100.726
Brotgetreide	14.677	1.037	33.390	5.081	73	1.191	80	41	601	56.170
Winterweichweizen	10.222	386	17.565	1.380	23	401	16	4	333	30.330
Sommerweichweizen	157	93	742	147	5	83	6			1.234
Hartweizen	130	1	139	1		1	2	3	20	298
Dinkel	1.588	234	3.863	1.092	15	301	24	34	24	7.175
Roggen	2.555	315	10.919	2.174	26	390	32	0,2	224	16.635
Wintermenggetreide	25	6	162	287	4	16				499
Futtergetreide	9.955	2.137	22.226	7.719	284	1.965	48	2	220	44.556
Wintergerste	1.202	208	1.695	1.130	16	428	4	1	64	4.748
Sommergerste	502	78	2.891	366	141	121	14		66	4.178
Sommermenggetreide	7	59	473	709	10	45	1			1.304
Hafer	959	252	4.531	1.519	46	216	13		1	7.536
Körnermais	3.829	944	6.235	1.148	8	612	1	1	31	12.809
Triticale	1.354	548	4.391	2.650	64	489	15	1	30	9.542
Sonstiges Getreide	2.103	47	2.009	196		55			28	4.438
Ölfrüchte	4.809	651	7.547	968	0,5	413			71	14.459
Winterraps, Sommerraps und Rübsen	32	2	223	39						298
Sonnenblumen	718	24	957	144	1	37			0,2	1.879
Sojabohnen	3.530	589	2.818	665		63	0,1		40	7.706
Ölkürbis	384	14	2.647	33		309			26	3.414
Öllein	54	11	187	70		3				325
Mohn	2	0,4	74	0,2		0,2				77
Sonstige Ölfrüchte	89	10	640	16		0,4			4	760
Hackfrüchte	240	32	3.320	332	60	37	55	7	17	4.100
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	156	32	1.742	268	60	36	54	6	9	2.364
Späterdäpfel	2	0,3	727	41		1		0,3	0,5	771
Zuckerrüben	82		848	22					7	959
Futterrüben	0,03	0,1	3	1		0,2	1	0,4	0,1	5
Körnerleguminosen	2.452	405	5.294	1.844	6	285			64	10.351
Körnererbsen	497	211	1.397	69	1	38			10	2.223
Ackerbohnen	858	146	1.904	1.570	3	160	0,4	1,0	19	4.660
Süßlupinen	5		36	4						45
Linsen, Kichererbsen und Wicken	527	3	776	10		12			29	1.357
Andere Hülsenfrüchte (Bitterlupine etc.)	565	46	1.182	191	2	74			6,0	2.067
Feldfutterbau	7.922	4.550	22.202	10.821	1.796	5.411	770	157	188	53.617
Silomais	99	598	639	513	23	226	71	25		2.195
Grünmais			0,2	5	5	5	6			22
Rotklee	1.286	66	3.919	553		68		0,4		5.893
Luzerne	3.166	104	6.556	160	1	67	31		179	10.264
Kleegras	907	1.462	5.911	5.323	226	1.985	118	27	1	15.961
Sonstiger Feldfutterbau	1.432	228	1.743	1.148	226	210	18	21	5	5.030
Ackerwiesen, Ackerweiden	1.031	2.091	3.435	2.918	1.315	2.850	526	84	4	14.253
Sonstige Ackerfrüchte	687	60	2.849	663	21	176	104	22	191	4.773
Brachefflächen	859	44	1.838	145	1	177	1	2	66	3.132
Bio-Ackerflächen	41.601	8.915	98.666	27.372	2.242	9.654	1.058	232	1.417	191.157

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfuchtbetrieben

Tabelle 2.4.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfuchtbetrieben

Tabelle 2.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2012

Tabelle 2.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Nächtigungen nach Unterkunftsarten 2012

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)

Tabelle 2.6.3

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Betriebe und Betten										
Anzahl der Betriebe mit UaB	299	1.253	756	792	1.813	1.587	3.035	354	6	9.895
Betriebe nur mit Fremdenbetten	180	433	362	313	611	753	892	67	5	3.616
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	78	593	253	293	790	576	1.570	245	1	4.399
Betriebe mit Fremdenbetten und Ferienwohnungen	41	227	141	186	412	258	573	42		1.880
Betriebe mit Fremdenzimmer										
Betriebe	221	660	503	499	1.023	1.011	1.465	109	5	5.496
Anzahl der Fremdenzimmer	1.236	4.023	2.067	2.336	4.915	4.737	8.074	577	27	27.992
Anzahl der Betten	2.608	8.325	4.314	4.739	11.414	10.163	17.352	1.144	44	60.103
Betriebe mit Ferienwohnungen										
Betriebe	119	820	394	479	1.202	834	2.143	287	1	6.279
Anzahl der Ferienwohnungen	234	1.973	708	1.053	2.666	2.003	4.449	474	2	13.562
Anzahl der Betten	850	8.071	2.355	4.028	11.438	6.170	18.426	2.317	6	53.661
Betriebe mit Voll-/Halbpension	9	124	54	78	110	165	138	8		686
Betriebe nur mit Fremdenbetten	6	82	40	44	75	122	90	6		465
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	1	6	2	8	5	5	7			34
Betriebe mit Frühstück	165	533	477	413	802	922	1.222	95	2	4.631
Betriebe nur mit Fremdenbetten	129	307	301	237	442	638	674	47	2	2.777
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	7	35	46	31	42	67	70	21		319
Betriebe mit Zweisaisonbetrieb	58	533	381	371	1.481	949	2.521	295	2	6.591
Betriebe nur mit Fremdenbetten	26	164	187	150	469	437	693	48	2	2.176
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	21	263	120	128	645	349	1.329	212		3.067
Betriebe mit land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Tierhaltung										
Betriebe mit LF	298	1.160	736	757	1.777	1.541	2.944	340	6	9.559
LF (ha)	3.945	21.953	15.966	13.133	45.759	26.747	46.840	6.560	9 2	180.994
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	13,2	18,9	21,7	17,3	25,8	17,4	15,9	19,3	15,4	18,9
Betriebe mit Tierhaltung	52	1.046	426	685	1.719	1.209	2.802	317		8.256
GVE	554	19.885	7.983	15.565	34.989	26.123	44.437	4.942		154.477

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010; Statistik Austria; BMLFUW, eigene Berechnungen.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Maschinenringe

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131
2013	167.500			146.100		

Flächen (2)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturläche	LF
					in ha	
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	20,6	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,0	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,6	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	36,3	18,8
2013	7.262.200		2.774.100			19,0

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970: 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1980		1990		1995		1999		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%

Betriebe nach der Gesamtfläche										
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	19,8
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,1
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	19,8
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,1
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	14,4
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,4
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,0
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,0
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990: 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.